

Rituelle Gewalt

Vom Erkennen zum Handeln

Dokumentation der Tagung vom 6. November 2009 in Trier

Herausgeber:

**S.I.E. - Solidarität, Intervention, Engagement für
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.**



Pabst Science Publishers

Impressum

Herausgeber:

S.I.E. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V. Trier

Kontakt: Frauennotruf, Deutschherrenstraße 38, 54290 Trier

info@frauennotruf-trier.de

www.frauennotruf-trier.de

Die Drucklegung erfolgt unter Förderung der Renate Rennebach-Stiftung

Umschlaggestaltung: Rita Maria Knippel, Grafikerin/Medienfachwirtin, Mertesdorf

Fotos: Carola Spiekermann, Trier

Aufnahmetechnik: wiederholtes Belichten desselben Films in der Kamera

Fotos Frauengarten: S.I.E. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V. Trier

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

I. Auflage Januar 2011

© 2011 Pabst Science Publishers, D-49525 Lengerich

Layout: Rita Maria Knippel

Druck: Printed in the EU by booksfactory.de

ISBN 978-3-89967-671-6

Inhaltsverzeichnis

S.I.E. e.V.	8
Danksagung	10
Vorwort	12
1. Begrüßung _____	14
Dr. Daniela Engelhardt, Bettina Mann, Wolfgang Willems	
2. Rituelle Gewalt: Womit haben wir es zu tun? _____	18
Ein Plädoyer zur Überwindung des Lagerdenkens – Dr. Rainer Fromm	
2.1 Angaben zur Person – Beruflicher Hintergrund	18
2.2 Abstract	18
2.3 Vortrag	18
2.4 Quellen- und Literaturnachweis	31
2.5 Eigene Veröffentlichungen	31
3. Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz _____	32
Eine Umfrage zum Vorkommen unter niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen – Dr. Brigitte Bosse, Annelie Wagner	
3.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund	32
3.2 Abstract	32
3.3 Vortrag	33
3.4 Quellen- und Literaturnachweis	41
4. Rituelle Gewalt _____	42
Welche spezifischen psychischen Folgen hat diese Form der Gewalt für die Betroffenen? – Claudia Fliß, Claudia Igney	
4.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund	42
4.2 Abstract	43
4.3 Vortrag	43
4.4 Fragerunde im Anschluss an den Vortrag	62
4.5 Quellen- und Literaturnachweis	64
4.6 Eigene Veröffentlichungen	64

5. Wir leben damit	66
Statement der bundesweiten Austauschgruppe Betroffener	
5.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund	66
5.2 Abstract	66
5.3 Vortrag	66
6. Ausstiegsbegleitung seitens des Jugendamtes für Betroffene von Rituellicher Gewalt	74
Interview mit Silvia Eilhardt	
6.1 Angaben zur Person – Beruflicher Hintergrund	74
6.2 Abstract	74
6.3 Interview	75
7. Rituelle Gewalt	84
Möglichkeiten und Grenzen der kriminalistischen und aussagepsychologischen-Fallbearbeitung – Prof. Dr. Luise Greuel, Axel Petermann	84
7.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund	84
7.2 Abstract	85
7.3 Vortrag	86
7.4 Fragerunde im Anschluss an den Vortrag	105
7.5 Quellen- und Literaturnachweis	110
7.6 Eigene Veröffentlichungen	111
8. Rituelle Gewalt	112
Was können gesellschaftliche Institutionen zu Aufklärung und Schutz leisten – Eine Standortbestimmung	
Interview mit Ulla Fröhling und Thorsten Becker	
8.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund	112
8.2 Abstract	112
8.3 Interview	113
8.4 Eigene Veröffentlichungen	119

9. Rituelle Gewalt – Wer muss erkennen, wer muss handeln?	120
Diskussionsrunde mit Ulla Fröhling, Axel Petermann, Dr. Brigitte Bosse, Claudia Fliß und Dr. Rainer Fromm	
Moderation: Dr. Daniela Engelhardt	
9.1 Abstract	120
9.2 Podiumsdiskussion	120
10. Rückmeldungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Tagung – Rituelle Gewalt – Vom Erkennen zum Handeln	136
Nachwort	139
Anhang	140
I. Renate Rennebach-Stiftung	140
II. Heinrich Böll Stiftung	141
III. Fragebogen der Studie Bosse/Wagner	142
IV. Flyer zur Tagung	143

S.I.E.

– Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V. – das ist der Träger des Frauennotrufs, der Interventionsstelle und des Internationalen Frauengartens in Trier.

Begonnen hat die Arbeit dieses Vereins vor 20 Jahren mit der Einrichtung des Frauennotrufs als Unterstützungsangebot für Frauen und jugendliche Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Später kamen als Projekte der Frauengarten und die Interventionsstelle hinzu und der ursprüngliche Vereinsname **Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.** wurde ersetzt durch den neuen Vereinsnamen **S.I.E. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.**

„Auswege beginnen im Kopf – Rufen Sie an“, dies ist zugleich Ansprache und Programm des Trierer Frauennotrufs. Wir möchten Frauen ermutigen, Schritte zu gehen, um ihre Situation zu verändern. Hierbei richten wir den Blick auf die persönlichen Ressourcen der Frauen und streben eine Orientierung hin zu Lösungen an. Neben der Parteinahme für unsere Klientinnen stellen somit Ressourcen- und Lösungsorientierung die Basis für unsere Unterstützungsarbeit dar. Gleichzeitig findet in unserer Arbeit Berücksichtigung, dass sexualisierte Gewalt auf dem Hintergrund bestehender gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse verübt wird und die Gewalt somit nicht nur ein individuelles Problem sondern auch ein gesellschaftliches Problem darstellt. Im Rahmen unserer Beratungsarbeit machen wir ein psychosoziales Unterstützungsangebot und informieren über Anzeige und Gerichtsprozess. Bei Bedarf bereiten wir Frauen auf ihre Rolle als Hauptbelastungszeugin in einem Strafprozess vor und begleiten sie gegebenenfalls zum Gericht.

Einige Frauen, die zu uns Kontakt aufnehmen, haben schon im sehr frühen Kindesalter sexualisierte Gewalt erlitten. Manchmal hat die sexuelle Ausbeutung über viele Jahre andauert. Manche Frauen berichten von einer Reihe von Einzeltaten und unterschiedlichen Tätern, traumatischen Erlebnissen in ihrer Kindheit und auch im Erwachsenenalter. Frauen, die in Ihrem Leben häufig sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, sind in der Regel komplex traumatisiert und brauchen besondere Unterstützungsangebote. Aber auch bei weniger massiven Übergriffen kann Beratung und Unterstützung sehr hilfreich sein, z.B. bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder bei Stalking.

In unserer Arbeit erleben wir immer wieder, wie mutig die Frauen sind, die zu uns kommen, wie viel Widerstand sie in ihrem Leben schon geleistet haben und wie sehr ihre Widerstandskraft dennoch wachsen kann.



Internationaler Frauengarten Trier, Ehranger Str. 100b, Trier-Ehrang

Für uns selbst und unsere Arbeit ist es wichtig unterschiedliche Formen des Widerstandes auszuprobieren und andere darin zu bestärken, es uns gleich zu tun: Wir machen dies durch Selbstverteidigungskurse, Theatervorführungen, Kampagnen und Aktionen. Humor und Kreativität spielen dabei ganz wichtige Rollen.

Mut machen für Zukünftiges und kreative Lösungen entwickeln. Bei allem Schrecklichen im Auge behalten, dass es auch Trost und Gutes gibt. Erleben, dass es Spaß macht, aufzubegehren und gemeinsam gegen Gewalt zu arbeiten – so lässt sich unsere Vereinsphilosophie am besten beschreiben.

Danksagung

Es versteht sich von selbst, dass zum Gelingen einer Tagungsveranstaltung sowie zur Veröffentlichung eines dazugehörigen Tagungsbandes zahlreiche Menschen beitragen. Wir wollen uns bei allen, die in irgendeiner Form bei diesem Unterfangen mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken.

Namentlich möchten wir ein paar Personen nennen, die eher im Hintergrund gewirkt haben, ohne deren Zutun das Projekt aber nie das hätte sein können, was es nun wurde und ist. Ein ganz besonderer Dank geht an unsere **Notrufmitarbeiterinnen Ingrid Gödde, Alrun Schleiff, Sarah Kölzer und Frederike Koreny**, die die Tagung mit hohem Engagement vorbereitet haben und am Veranstaltungstag das Tagungsbüro organisiert haben. Herzlichen Dank auch an die Vertreterinnen von **Vielfalt e.V.**, die mit ihrem Informationsstand ein wichtiges „Randgeschehen“ der Tagung bildeten. In unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft ein von der Buchhandlung Kolibri organisierter Bücherstand, der von **Johannah Blaeser und Esther Hilterscheid** betreut wurde. Auch für diesen Einsatz vielen Dank. Die Möglichkeit, unsere Veranstaltung im **Trierer Ärztehaus** durchzuführen, hat uns sehr gefreut, bot diese Form der Kooperation doch zugleich die Chance, eine wichtige Zielgruppe auf unser Anliegen hinzuweisen.

Mit **Rita Knippel** hatten wir eine Grafikerin gefunden, die sowohl die Bekanntmachung der Veranstaltung als auch die Veröffentlichung als Buch in sehr ansprechender Weise gestaltet hat. Wichtige Vorlagen dazu lieferte **Eleni Kourabas**, die das Transkript zur Tagung erstellt und einen Teil der redaktionellen Arbeiten übernommen hatte. Hierbei war **Susanne Vorhagen** eine sehr wertvolle Unterstützung. Auch Euch möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ebenso **Tanja Zagiricnik und Ralf Becker**, die für Tonaufnahmen gesorgt hatten, welche eine notwendige Voraussetzung zur Verschriftlichung der Tagungsinhalte waren.

Nicht zuletzt gilt unser Dank der **Heinrich Böll Stiftung Rheinland Pfalz** und der **Renate Rennebach-Stiftung**, ohne deren kooperative und finanzielle Unterstützung die Durchführung der Tagung und die Veröffentlichung der Inhalte im Rahmen eines Tagungsbandes nicht möglich gewesen wären. Dazu hat auch der **Pabst Verlag** einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir würden uns freuen, Herr Pabst, wenn sich auch zukünftig gemeinsame Projekte ergeben würden.



Vorwort

Mit der Fachtagung „Ritueller Gewalt – Vom Erkennen zum Handeln“ am 6. und 7. November 2009 im Ärztehaus Trier haben wir uns herausgefordert, Formen und Folgen Rituellicher Gewalt auszuleuchten. Wir verfolgten ein hochgestecktes Ziel: die Verbesserung der Situation sowohl für Betroffene als auch für Professionelle.

Hinter diesem „wir“ verbergen sich: die Initiatorin Diplom-Psychologin **Bettina Mann**, die hauptamtlich im Frauennotruf Trier beschäftigt ist, dessen Trägerverein S.I.E. (Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.) die organisatorische und finanzielle Verantwortung für diese Fachtagung übernahm. Des Weiteren **Annelie Wagner** (Fachärztin, Saarburg) und **Carola Spiekermann** (Psychologische Psychotherapeutin, Trier), die in ihren Praxen sowie im Fort- und Weiterbildungsbereich seit vielen Jahren ebenfalls mit dieser Thematik konfrontiert sind; ihr Engagement in der Tagungsvorbereitung war ehrenamtlich.

Wir entschieden uns inhaltlich und personell für Interdisziplinarität und gegen die Durchführung paralleler Veranstaltungen. Das bedeutete eine große Dichte, die uns anregende Vielfalt, unterschiedlichste Blickwinkel, Abwechslung und Spannung bescherte, die in manchen Momenten vielleicht auch als „Zuviel“ spürbar wurde und Wünsche nach Pausen und nach Leichtigkeit weckte.

Da wir inhaltlich sehr bewusst das Handeln in den Mittelpunkt des Interesses gerückt hatten, beschäftigten uns an diesem Tag sehr verschiedene Facetten: alltagspraktische Ausstiegsbegleitung aus Rituellicher Gewalt, Möglichkeiten und Grenzen der kriminalistischen und aussagepsychologischen Fallbearbeitung, Handlungsspielräume bei psychischen Folgen dieser Gewalt und sehr persönliche, mutige Innenansichten betroffener Frauen, die einen kritischen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse richten. Es wurden Fragen aufgeworfen: Welche Möglichkeiten gibt es, ein verbreitetes „Lagerdenken“ zu überwinden? Inspirieren uns die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung an niedergelassenen TherapeutInnen in Rheinland-Pfalz zu Veränderungen? Auf welche Weise können wir interdisziplinären Austausch optimieren? Eröffnen sich neue juristische und auch Behandlungsfreiräume, wenn wir Rituelle Gewalt als ideologisch motivierte Straftaten verstehen?

Alle Tagungsbeiträge können in dieser Dokumentation nachgelesen werden. Es handelt sich bei den folgenden Texten um zum Teil überarbeitete Vorträge seitens der ReferentInnen sowie um transkribierte Mitschnitte von Fragerunden, Interviews und der Abschlussdiskussion.

Es reisten über 130 Personen aus allen Bundesländern sowie dem angrenzenden Ausland an, die sich hoch aufmerksam und insgesamt sehr aufgeschlossen dem anspruchsvollen Programm mit immer wieder recht bedrückenden Inhalten zuwandten. Dieses Thema scheint eher erfahrenere KollegInnen anzuziehen (über 80% der Anwesenden waren älter als 40 Jahre), es fanden sich deutlich mehr Frauen als Männer ein und es bestand ein großer Wunsch nach Erfahrungsaustausch. Wir VeranstalterInnen verfolgten mit Freude, wie rege während der Pausen diskutiert wurde und in welcher wohlwollenden Atmosphäre dies geschah.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Auswertungsaspekte aus den am Tagungsende ausgefüllten Rückmeldebögen sowie einige der persönlichen Worte aus unserem Gästebuch finden sich als „Splitter“ am Ende dieser Dokumentation.

Noch heute – ein knappes Jahr nach diesem Zusammentreffen – fühlen wir uns ermutigt und in unserem Anliegen mit zahlreichen KollegInnen verbunden politisch, beruflich und persönlich an einer Weiterentwicklung mitzuwirken. Wir sind bestärkt durch die vielen verschiedenen positiven wie auch kritischen Rückmeldungen sowie durch den zahlreich ausgedrückten Dank vieler TeilnehmerInnen für diese Tagung.

Die Entscheidung, diesen besonderen Fachtag zu dokumentieren, fiel uns leicht. Ermöglicht doch das Lesen der sehr komprimierten Vorträge im eigenen Tempo und mit individuell zu gestaltenden (erholsamen) Unterbrechungen ein tieferes Ausschöpfen der gegebenen Themenfülle, als es uns allen während der Tagung möglich war. Darüber hinaus möchten wir diese interdisziplinäre Sammlung von hochwertigem Wissen und zum Teil sehr persönlichen Erfahrungen gern einer interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Trier, im Oktober 2010

Bettina Mann

Annelie Wagner

Carola Spiekermann

I. Begrüßung

Dr. Daniela Engelhardt, Journalistin, Mainz

Bettina Mann, Diplom Psychologin, Mitarbeiterin im Frauennotruf Trier

Wolfgang Willems, Kriminaldirektor, Kriminalinspektion Trier

Dr. Daniela Engelhardt: Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Fachleute, liebe Betroffene, ich darf Sie ganz herzlich willkommen heißen zur Tagung „Ritueller Gewalt: Vom Erkennen zum Handeln“. Es ist die erste Tagung dieser Art in Trier und ich finde es sehr mutig von Ihnen, dass Sie sich teilweise von sehr weit her aufgemacht haben, um einen ganzen Tag lang dieses harte Thema mit uns auszuhalten und konstruktiv zu bearbeiten. Mut haben auch die Organisatorinnen bewiesen und für die Hauptorganisation dieser - wie ich finde - hervorragend ausgerichteten Tagung spricht Bettina Mann vom Frauennotruf Trier.

Bettina Mann: Ich möchte Sie seitens der Veranstalterinnen ganz herzlich willkommen heißen im Ärztehaus in Trier zur Tagung „Ritueller Gewalt: Vom Erkennen zum Handeln“. Ganz besonders willkommen möchte ich diejenigen heißen, die einen weiten Anfahrtsweg hatten und offensichtlich keine Mühe gescheut haben, heute dabei zu sein. Wir hoffen sehr, dass Sie sich hier wohl fühlen. Ich hatte in der Vorbereitungsphase der Tagung mit vielen von Ihnen bereits einen sehr netten Austausch und habe so einen Vorgeschmack darauf bekommen, wie das während der Tagung sein könnte. Besonders intensiv war im Vorfeld der Austausch mit den Referenten und Referentinnen, was mich alles in allem sehr neugierig auf den heutigen Tag gemacht hat. Besonders viel Freude und Spaß hat in der Vorbereitungszeit die Zusammenarbeit mit meinen Mitstreiterinnen gemacht und das waren im Schwerpunkt Annelie Wagner und Carola Spiekermann. Ich finde, wir waren ein tolles Team in dieser Vorbereitungszeit und ich möchte mich an dieser Stelle bei euch beiden dafür ganz, ganz herzlich bedanken. Eine Tagung kann nur dann gut funktionieren, wenn sie gut organisiert und verwaltet wird, deswegen möchte ich Sarah Kölzer und Frederike Koreny, die hier im Vorfeld viele der organisatorischen Aufgaben bewältigt haben, ebenfalls herzlich danken.

Die heutige Veranstaltung steht unter dem Titel „Ritueller Gewalt: Vom Erkennen zum Handeln“. Dieser Titel macht deutlich, dass es im Rahmen der Tagung nicht darum gehen soll, zu erörtern, ob es Ritueller Gewalt gibt oder nicht. Wir sind der Ansicht, dass

diese Frage hinlänglich geklärt ist, was sich auch in vielen Beiträgen am heutigen Tag zeigen wird. Jenseits dieser Tatsache wünschen wir uns viel Raum, viel Offenheit und Freiheit zu denken, die Bereitschaft, Fragen zu stellen, kontroverse Diskussionen und somit die Möglichkeit eines fruchtbaren Austausches.

Ziel der Tagung ist es, die Situation und die Unterstützung der Menschen, die von Rituellicher Gewalt betroffen sind, zu verbessern und gleichzeitig Menschen, die mit Betroffenen von Rituellicher Gewalt zusammenarbeiten, die Möglichkeit zu geben, eigene Kompetenzen zu erweitern und letztendlich auch in diesem schwierigen Arbeitsfeld gut für den eigenen Schutz sorgen zu können. Ich hoffe, auf diesem Weg zu mehr Erkenntnis zu kommen, wünsche uns einen fruchtbaren Austausch und dieser Tagung und uns allen viel Erfolg.

Wolfgang Willems: Als Vertreter des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums nutzen wir gerne die Gelegenheit, in diesem Gremium vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihrer Tagung ein Grußwort an Sie zu richten. Ich persönlich habe gerne diese Aufgabe übernommen, da ich im Rahmen meiner bisherigen dienstlichen Tätigkeit sehr intensiv mit Gewaltdelikten, insbesondere mit der Gewalt gegen Frauen und Kinder zu tun hatte.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung komme ich zu dem Schluss: Rituelle Gewalt ist eindeutig ein Thema, dem sich die Polizei verstärkt widmen muss. Das möchte ich Ihnen auch gerne begründen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist Rituelle Gewalt, egal in welcher Form sie ausgeübt wird, immer eine Beschädigung des Kernbereichs wichtiger Grundrechte. Die freie Willensbetätigung und Bewegungsfreiheit der Opfer wird immer eingeschränkt, ebenso die körperliche Unversehrtheit von Opfern bis hin zu einer Einschränkung des Rechts auf Leben. Letztlich wird auch der höchste Verfassungswert in diesem Zusammenhang berührt: Dieser Umgang mit Personen ist immer eine Menschenwürdeverletzung, da Opfer quasi als auswechselbare Objekte von den Tätern behandelt werden.

Grundrechte gelten nicht nur als Schutzrechte gegenüber staatlichen Übergriffen, sie regeln auch das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger und haben in den

Strafgesetzen ihren Niederschlag gefunden. Dabei hat die Polizei den klaren, in der Strafprozessordnung festgeschriebenen Auftrag, Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub duldenden Maßnahmen zu treffen, um eine Verdunklung der Taten zu verhindern. Hier beginnen die Herausforderungen der kriminalistischen Fallbearbeitung, die mit einer Problematik verbunden sind, die Sie sicherlich noch im Rahmen Ihrer Tagung eingehend betrachten werden. Ausgangspunkt der Beweisführung in Strafverfahren ist in den allermeisten Fällen die Vernehmung der Opferzeuginnen (wie wir wissen sind in diesem Bereich der Gewaltausübung 99 Prozent der Opfer weiblich). Das Erleben Rituelle Gewalt hat in der Regel schwere psychische Verletzungen bei den Opfern hinterlassen. In Folge dieser Verletzungen haben sie teilweise Schwierigkeiten, Wahrnehmungen so zu verarbeiten, dass diese im Rahmen einer Zeugenaussage vor Gericht verwertet werden können. Diese Tatsache stellt ein großes Problem dar.

Man ist in den Ermittlungen - wie ich aus eigener Erfahrung weiß – hin und her gerissen zwischen Schilderungen des Erlebten - die manchmal so unglaublich sind, dass von vornherein Zweifel an der Wahrheit aufkommen - und Fakten, die im Rahmen der Ermittlungen belegt werden können. Das ist eine Situation, die die Kollegen teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt. Und das, obwohl in Rheinland-Pfalz seit Jahrzehnten besondere Kommissariate unterhalten werden, die speziell ausgewählte und geschulte Beamtinnen und Beamte vorhalten, die auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen unterstützt werden.

Ich hoffe, dass Ihre Tagung uns konkrete Anregungen für den professionelleren Umgang mit dem Phänomen Rituelle Gewalt liefert. Ich wünsche Ihnen eine informative und interessante Tagung mit fruchtbaren Diskussionen, die im Ergebnis alle sensibilisieren und vielleicht mehr Handlungssicherheit im Umgang mit den Opfern ermöglichen.



2. Rituelle Gewalt: Womit haben wir es zu tun? Ein Plädoyer zur Überwindung des Lagerdenkens

Dr. Rainer Fromm

2.1 Angaben zur Person – Beruflicher Hintergrund

Dr. Rainer Fromm, Jahrgang 1965, arbeitet seit rund 20 Jahren als Fernsehjournalist, vor allem für Magazinsendungen im ZDF (Kennzeichen D, Frontal 21, Mona Lisa) und ARD (Fakt) mit den Themenschwerpunkten Rechtsextremismus und Sekten. Der Politologe promovierte über die rechtsextreme Wehrsportgruppe Hoffmann und ist Autor mehrerer Fachbücher zum Thema.

2.2 Abstract

Auf der breiten Basis einer Auswertung der wichtigsten okkult-satanistischen Werke, Interviews mit verurteilten Tätern aus dem Bereich Rituelle Gewalt und entsprechender Fachliteratur, gibt Dr. Rainer Fromm eine einleitende Übersicht über das Phänomen Rituelle Gewalt im Kontext mit Satanismus. Dabei geht er zunächst differenzierend auf Rituelle Gewaltformen ein, die sich teilweise im Zusammenhang des so genannten „Kriminellen Pseudosatanismus“ abspielen, bei dem kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

Der Schwerpunkt des Vortrags liegt jedoch auf Ritualen Gewalttaten, die von genuin okkult-satanistischen Gruppen begangen werden. Ritualisierte Gewalthandlungen werden als der satanistischen Ideologie immanente Handlungsaufforderung herausgearbeitet, die das Ziel der Gottwerdung des Menschen ermöglichen. Abschließend wird besprochen, inwiefern sich Berührungspunkte der satanistischen Ideologie zum Mainstream ergeben und ob und welche organisierten Strukturen hinter den Tätergruppen stehen könnten.

2.3 Vortrag (Manuskript des Autors, ergänzt um transkribierte Passagen)

Das Phänomen Rituelle Gewalt

Das Phänomen Rituelle Gewalt ist in Deutschland immer auch der Frage nach Plausibilität unterstellt und wirft nach wie vor viele offene Fragen auf – und das zu Recht.

Insofern möchte ich ein versöhnliches, aber auch kontroverses Referat halten. Es ist juristisch abgedeckt, dass das Phänomen ritualisierte Gewalt in fast jeder westlichen Demokratie in Europa zur Realität gehört. Das Ausmaß reicht dabei von der Psychosekte, die Kindern Wachs ins Ohr gießt, um ihnen in der Taubheit Gottes Klang erscheinen zu lassen, bis zu der galaktischen Sekte, die ihre Anhänger ermordet, um den Seelen Aufstieg in die Abenteuer ferner Welten zu ermöglichen. Dies sind Beispiele für rituelle Gewalt, die durch rechtskräftige Verurteilungen juristisch abgesichert sind.

Rituelle Gewalt im Kontext mit Satanismus und Okkultismus

Die Frage ist: Wie steht es um Rituelle Gewalt im Kontext mit Satanismus und Okkultismus? Definitorisch lassen sich drei belegbare Rituelle Gewaltformen unterscheiden:

1. Rituelle Gewalt als Ausdruck eines Glaubenssystems, etwa im okkult-satanistischen Kontext aber auch im Kontext vieler Saturnlogen.
2. Eine Inszenierung ritueller Gewalt mit Anleihen aus der satanistischen Literatur und Symbolik zu kommerziellen und nicht-kommerziellen Zwecken.
3. Als wiederkehrende Rahmungselemente pornographischer Gewalt, die möglicherweise neue „Kicks“ des Okkulten verleihen sollen und häufig Niederschlag auf einschlägigen Seiten im Internet finden.

Deutlich sichtbar werden diese Rahmungselemente pornographischer Gewalt in den deutschsprachigen Prospekten der kommerziellen Anbieter von rituell-satanistischen Kinderporno-Filmproduktionen. In einem Prospekt heißt es:

Film 1: Schwarze Messe mit 12 Männern und 8 Frauen zwischen 13 und 28 Jahren. Extrem versaute Orgie.... [...]

Film 2: Aufnahmezeremonie. Eine 14-Jährige wird in den satanistischen Kreis aufgenommen. Sie wird von allen Männern (10) hart anal und vaginal gefickt wobei die kleine Sau immer mehr in Fahrt kommt. [...]

Film 3: Knallharter Sado-Sex. Eine füllig veranlagte 13-jährige Maso-Frau genießt alle möglichen Qualen, Schläge, Schnitte, Stiche [...] [1]

Was dieser Katalog deutlich macht, ist ein Anspruchsverhalten, d.h. die Filme werden aus dem Wissen heraus, dass es einen Markt im Bereich zwischen sexuellen und okkult-rituellen Gewaltfantasien gibt, angeboten. Eine Bestätigung dafür liefert auch das Internet: Beispielhaft ist die Homepage „Sickest Sites“ zu nennen, auf der bizarre Rituale angeboten werden: „Bizzarrer, qualvoller Fetisch, extremer Gruppenmissbrauch“ - illustriert wird diese Webseite mit Bildern einer Nonne, die sich selbst mit einem Kreuz befriedigt und mit dem Text „Fuck me, Satan!“ versehen ist. Eine zweite diesbezüglich relevante Seite ist „Lucifer’s Toplist“, auf der „Torturen und 100% brutale Vergewaltigungen“ angeboten werden. Die Seite „schmückt“ sich mit einem kleinen Jungen, der in den Armen von Satan oder einer teuflischen Figur mit den Worten „Kill the children“ gehalten wird. Ein drittes Beispiel ist die Seite „DarkVoid“, auf der man „Miss Lucifer’s Opferaltar-Sessions“ auf den Besucherseiten betrachten kann. Auf die Webseiten soll im Einzelnen nicht näher eingegangen werden. An ihnen wird jedoch deutlich, dass der Markt für rituell-satanistisches Anspruchsdenken vorhanden ist, d.h. man kann abgesichert sagen, dass mit rituell-okkulten Gewalt in Deutschland finanzielle Einkünfte erzielt werden können.

Zusammenfassend dokumentiert die Auswahl der Homepages eine enge Verflechtung zumindest im Anspruchsverhalten der Netzwerkbetreiber zwischen Nekrophilie, Pädophilie, extremen Sexformen und Satanismus.

Differenzierend muss jedoch betont werden, dass diese Seiten im Regelfall nicht von Personen betrieben werden, die in Beziehung zu satanistischen Logen stehen, sondern zu dem so genannten „Kriminellen Pseudosatanismus“, d.h. diese Personen begreifen diese Webseiten als spezialisierte Form der Pornographie. Definitorisch geht es beim „Kriminellen Pseudosatanismus“ darum, dass das okkulte, satanistische Moment eine Art zusätzlichen „Kick“ darstellt. Hervorzuheben ist, dass in der Gesamtheit der Recherchen keine – und das gilt es zu betonen - keine Vernetzung dieser Seiten zu einschlägigen okkulten Orden festzustellen war.

Was ist von *genuin okkult-satanistischen Orden* in Deutschland an Straftaten, also von Ritualisierter Gewalt belegbar? Es zeigt sich folgendes Bild:

- Zum einen bestehen regelmäßige Jugendschutzverstöße in Homepages, Heften und Büchern.
- Es existiert ein manifester Graubereich zwischen rechtsextremistischer und okkult-satanistischer Szene, beispielhaft hierfür stehen Mitglieder des früheren NPD-Landesvorstandes Hamburg, die personell aufs engste mit Okkultlogen verwoben waren.

- Das dritte ist das Erfüllen von Straftatbeständen. Das Spektrum geht in Deutschland wie in anderen europäischen Staaten von Störung der Totenruhe, Körperverletzung einschließlich Sexualstraftaten bis hin zu Tötungsdelikten.

Die Aufmerksamkeit und Berichterstattung der Medien zum Phänomen rituelle Gewalt ist einer Wellenbewegung unterworfen, die suggeriert, dass diese Taten nur phasenweise auftreten. Sie finden jedoch mit großer Regelmäßigkeit in ganz Europa statt. Erst vor wenigen Tagen wurde in Holland ein verurteilter Satanist Gegenstand der Tagespresse. Er hatte vor wenigen Jahren einen Zellennachbarn mit dem simplen Zitat ermordet, er wollte einem Impuls Satans Folge leisten. Im Januar dieses Jahres ist in Russland eine große satanistische Loge mit 60 Mitgliedern zerschlagen worden. Grund dafür war, wie es im Bericht der Polizei heißt, antisoziales Verhalten und bestimmte sexuelle Praktiken. Ebenfalls nennenswert im Bezug auf ritualisierte Gewalt war eine Verhaftungswelle bei Jaroslawl, die ein Jahr zuvor in der Sowjetunion stattgefunden hat. Die verhaftete Tätergruppe bestand aus jungen Personen Mitte 20, die Opfer waren zwischen 17 und 19 Jahre alt. Die Gruppe tötete innerhalb von zwei Tagen vier Jugendliche, die erstochen und zerstückelt wurden. Jedes Opfer wies 666 Stiche auf, die Herzen waren herausgeschnitten worden. Besonders markant war der Befund, dass Leichenteile ins Feuer geworfen und gegessen wurden. Es handelt sich dabei also durchaus um einen manifesten, großen Ritualmord, der in Europa bekannt wurde.

Auch in Deutschland - um den Eindruck zu verwerfen, ritualisierte Gewalttaten würden sich auf den Vorfall um das Ehepaar aus Witten beschränken – fand beisp. 2007 in Bautzen der Amoklauf eines jungen Satanisten statt, der, wie er sagt, auf höheren Befehl gehandelt hat und laut Aussage der Staatsanwaltschaft „durch sog. okkulte Kulte beeinflusst war“. Der Täter hat mit Nägeln behauene Holzplatten und Samuraischwerter als Waffen benutzt und wahllos drei Menschen in der Fußgängerzone zum Teil schwer verletzt.

Ein weitaus weniger offensichtlicher, doch sehr guter Quell zur Erkenntnisgewinnung sind interne Postings in der satanistischen Szene, die im Internet sehr gut aufgestellt ist. Man staunt nicht schlecht über einen Eintrag vom 10. August 2009, in dem eine Insiderin zum Großmeister der wohl traditionsreichsten Okkultloge „Fraternitas Saturni“ schreibt, das Ziel dieser Loge sei „die größte magische Macht der Welt zu werden“. Aus diesem Grund habe der Großmeister „einen Pakt mit einem Dämon geschlossen, der ihn belohnt, wenn er Anwärterinnen im Keller unter Drogen setzt und rituell vergewaltigt.“

Das sind Spuren, die bei entsprechender Suche regelmäßig zu finden sind und verdeutlichen, dass das Phänomen ritueller Gewalt in Deutschland sehr wohl stattfindet.

Bei einer Literatur-Analyse des Themas stoßen wir auf ein gewaltiges Problemfeld. Der Diskurs über rituelle Gewalt krankt an zwei Polen, die wenig zielführend und sogar destruktiv zu betrachten sind:

- Zum einen liegt eine völlig unqualifizierte Mythenbildung vor, bei der es um - aus meiner Sicht - nicht beweisbare satanistische Mafiastrukturen, die in Waffen- und Drogenhandel involviert sind, geht.
- Auf der anderen Seite gibt es eine völlig unangemessene Pathologisierung, die Opfern keinen Glauben schenken möchte und sie ein zweites Mal verletzt, wenn man ihnen dadurch die Chance nimmt, vor Gericht gleichberechtigt behandelt zu werden oder den Tätern mit einer Strafanzeige beizukommen.

Im Dickicht dieser Vermutungen und wenig verifizierbaren Positionen tut eine belegbare Grundlage Not.

Merkmalskatalog von Satanslogen

Auf Grundlage von Gesprächen mit Satanisten, Literaturstudien und einer Studie der Postings lässt sich folgender Merkmalskatalog von Satanslogen erstellen:

1. Satanslogen sind in aller Regel in Deutschland sehr klein. Beleg hierfür sind unter anderem die Mitgliederlisten der wichtigsten Orden. Die Zahl ihrer Anhänger beträgt zwischen fünf und maximal 150 Mitgliedern in Deutschland.[2]
2. Satanslogen sind seit über hundert Jahren nachweisbar international vernetzt. OTO und AA sind zwei Gruppen, die das eindrucksvoll belegen.
3. Satanslogen arbeiten mit einer sogenannten Arkandisziplin, das heißt Verschwiegenheitsgeboten. Nicht wenige Gruppen verlangen von ihren Anhängern sogar das Einverständnis, dass der Kult oberste Priorität in ihrem Leben hat und sich alle anderen sozialen Institutionen wie etwa die Familie unterordnen müssen. [3] Insbesondere eine Vorordnung der Loge vor den Staat ist im Rahmen polizeilicher Arbeit interessant, wenn man weiß, welche Wertigkeit z.B. eine Aussage gegenüber einem staatlichen Organ hat.
4. Satanslogen arbeiten im Regelfall sehr theorielastig. Das bedeutet, zentrales Merkmal für satanistische, okkulte und telemistische Orden ist ein exaktes Literaturstudium. Nicht umsonst bedeutet Okkultismus auch das Wissen vom Umgang mit verborgenen („occultus“) Kräften. [4]
5. Satanslogen konditionieren Menschen. Mittel sind unter anderem Ekeltraining, Gewalt, Sexualmagie, Spaltungsmagie, Blutmagie, Chaosmagie, Räucherungsrituale, sogenannte Tschöd-Rituale etc.

6. Satanslogen können Täter produzieren. Entgegen der weitläufigen Meinung über den schwarzen Okkultismus beten die wenigsten Satanslogen zum Teufel oder einem wie auch immer genannten göttlichen Gegenpart. Das widerspräche dem Kerngedanken der satanistischen Ideologie, nach der sich der Mensch über den Schöpfungsmythos und die Götter stellt. Im Mittelpunkt zumindest der deutschen Gruppen steht nicht die Anbetung Satans, sondern die Anbetung des eigenen Egos, also die Vergöttlichung des Egos.

Es ist wichtig zu unterstreichen, dass es sich dabei nicht um Mafiastrukturen handelt, sondern um Kleingruppen, die mit zum Teil kriminellen Methoden zu Lasten und zum Nachteil Dritter (und das sind immer wieder junge Frauen und auch Jugendliche) die Gottwerdung der eigenen Person anstreben.

Satanistische Ideologie und rituelle Praxis

Nach der Analyse der relevantesten Werke des Satanismus, die ich ausfindig machen konnte, lassen sich folgende ideologieimmanente Merkmale feststellen, die in der rituellen Praxis Wege in die Realität finden können:

1. Satanistische Literatur liefert detailliert die Vorlagen zur Umsetzung von Gewaltverbrechen und Sexualdelikten.
2. Satanistisch-okkulte Literatur empfiehlt regelmäßig den Konsum gefährlicher Drogen zur „erfolgreichen Durchführung“ von Ritualen. Dies kann im Rahmen polizeilicher Ermittlungen zur Beschränkung der Plausibilität von Aussagen führen.
3. Satanistische Literatur beschreibt unverhohlene Gehirnwäsche-mechanismen und Konditionierungen, die bei ihrer Umsetzung letztendlich den Mensch als „soziales Wesen“ zerstören.
4. Die Umsetzung der Philosophie, wie sie in der satanistisch-okkulten Literatur beschrieben ist, kann in den Irrationalismus führen und beinhaltet die Gefahren eines nachhaltigen Realitätsverlustes. Im Mittelpunkt dabei steht die Propagierung einer angeblichen Gottwerdung des Menschen sowie ein esoterischer Machbarkeitswahn. Aus diesem Grund sind auch esoterische Techniken, die im Therapieverlauf gegen okkulte Praktiken Anwendung finden, schlicht fahrlässig und vertiefen eine mythische Weltdeutung und damit das Fundament des Okkultismus.

Insofern kann man sagen, dass Gewalt ein wesensimmanenter Begleiter vieler dieser Organisationen ist.

„*Homo est Deus*“ [5]

Zu der ersten These, dass es im Regelfall keine Anbetung von Satan gibt, lassen sich die Aussagen sämtlicher Kultführer heranziehen. Auf die Frage „was nun ist Satanismus?“ antwortet der deutsche Stadthalter der „Church of Satan“, Chris Redstar: „Es ist die Religion des Egos. Die Vergöttlichung der eigenen Person und die Ablehnung jeder spirituellen Obrigkeit. Kein Gott, kein Dämon, kein Wesen über Dir selbst.“ [6] Somit ist es auch folgerichtig, dass die Church of Satan den Geburtstag zum höchsten Feiertag macht. Auch Zusammenhänge auf pathologischer Ebene werden dadurch deutlich, d.h. es kommt nicht von ungefähr, dass fast alle satanistischen Täter, mit denen ich Interviews geführt habe, beisp. narzisstische oder histrionische Persönlichkeitsstörungen hatten. Dieses Ziel des „*Homo est Deus*“ findet sich auch im wichtigsten okkult-magischen Werk in Deutschland, im so genannten Liber Al Vel Legis des Aleister Crowley [7] wieder, in dem dieses Ziel klar als *Ceterum censeo* steht.

Doch diese Göttlichkeit muss man sich nach okkultur Auffassung in einem langen Initiationsweg mit einem breit gefächerten System von meditativen Übungen, theoretischen Aufsätzen und Ritualen hart erarbeiten. Im Liber Al Vel Legis heißt es: „Um sich zu höheren Bewusstseinszuständen zu entwickeln, muss man sich von den materiellen Bindungen lösen. [...] Jede, auf das Materielle gerichtete Handlung hinterlässt in der Psyche eine entsprechende Bindung. Um sich zu höheren Bewusstseinsstufen zu entwickeln, muss jede einzelne dieser Bindungen aufgelöst werden.“ [8] Bei einem genaueren Studium des Liber Al Vel Legis zeigt sich, dass die Pfade in die proklamierte Göttlichkeit, recht unmenschliche Züge trägt. Darwinismus, Kälte, Grausamkeit sind die Attribute des Werkes von Aleister Crowley, wie folgende Auszüge belegen:

„Wir haben nichts gemein mit den Ausgestoßenen und den Untauglichen; sie sollen in ihrem Elend sterben. Denn sie fühlen nicht. Mitleid ist das Laster der Könige; tretet nieder die Unglücklichen & die Schwachen: dies ist das Gesetz der Starken: dies ist unser Gesetz und die Freude der Welt.“ [9]

Oder ein weiteres Zitat: „Bemitleide nicht die Gefallenen! Ich kannte sie nie. Ich bin nicht für sie. Ich tröste nicht. Ich hasse den Getrösteten und den Tröster. Ich bin einzig & Eroberer. Ich gehöre nicht zu den Sklaven, die zugrunde gehen. Seien sie verdammt und tot! Amen.“ [10]

Die Folgen von derlei Denkmustern liegen auf der Hand: Politischer Extremismus, Elitendenken, Omnipotenzphantasien und Realitätsverlust. Wer dieser Ideologie trotzdem folgen möchte, muss sich von den Früchten seiner bisherigen Sozialisation trennen. Alte religiöse, soziale und gesellschaftspolitische Weltbilder gilt es über Bord zu werfen. Aus diesem Grund steht am Anfang vieler magischer Initiationswege auch die Idee der Umkonditionierung des Individuums. Wie heißt es in Det Morsons Standardwerk „Praxis der Weißen und Schwarzen Magie“: „Es findet in der Regel nur eine Vertauschung der früheren ethisch, moralischen Basis statt“. [11] Diese gezielte Vertauschung ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Denkens.

Konditioniert auf schwarze Pfade: Die Umkehrung der Sinne

Für Okkultisten ist der erfolgreiche Erkenntnisweg in zwei wichtige Stationen unterteilt. Die erste besteht aus einem intensiven Studium der magischen Literatur und einer Kenntnis um Magie und Rituale. Allerdings wird das Studium der schwarzokkulten Werke nur als ein erster Baustein betrachtet. Das Ceterum Censeo der Magier lautet: Grundregel: Experimentiere, das Studium der Schriften alleine ist unzureichend! Der Okkultist Frater Cornelis schreibt: „An diesem Punkt setzen die französischen Satanisten an, wenn sie sagen: Lesen hören, meditieren verschafft keine Erfahrung. [...] Keine Reflexion über Blutrituale kann die Erfahrung ersetzen, die man macht, wenn man selbst den Ritualdolch führt, wenn das Blut, das auf den Altar fließt, von einem selbst vergossen wird, wenn man tötet.“ [12] Ein Dokument, das jederzeit einsehbar ist und kaum Interpretationsspielraum lässt. Das Gefahrenpotenzial einer Gruppe, die sich aufmacht, göttlich zu werden und somit auch über Leben und Tod zu bestimmen in Kombination mit dieser zweiten Botschaft: „Tu es und du musst es tun, sonst schaffst du nicht den ganzen Weg“, ist sehr deutlich.

Diese magische Praxis findet ihre Entsprechung auch bei der Umkonditionierung. Beispielhaft für die Rigorosität, mit der eine Abkehr vom alten Wertesystem zelebriert wird, standen die Praktiken, die noch Mitte der achtziger Jahre im sogenannten „Thelema-Orden des Argentum Astrum e.V.“ des inzwischen verstorbenen Okkultisten Michael Dietmar Eschner umgesetzt wurden. Das Berliner Verwaltungsgericht dokumentierte eine ganze Reihe sogenannter Konditionierungstechniken des Kultes: „Die Umkonditionierung‘ des Menschen zu einer höheren ‚Bewusstseinsstufe‘ soll erreicht werden durch die Zerstörung der bisherigen Moralvorstellungen. [...] Unter anderem durch erzwungenen Sexualverkehr; durch ein sog. ‚Ekeltraining, Urin trinken und Kot essen‘ sollen die Betroffenen ihre natürliche Hemmschwellen überwinden, wobei Alkohol als Hilfsmittel eingesetzt wird. Die Höchstdauer der Nachruhe ist auf 6 Std. begrenzt, was offenbar dazu dienen soll, die natürliche körperliche und psychische Widerstandskraft

gegen die ‚Umkonditionierungen‘ auf Dauer zu schwächen.“ [13] Deutlicher kann man keinen Beleg finden, dass diese Konditionierungspraxis Realität ist. In diesem Zusammenhang ergänzt Morson: „Das Ziel dieses ‚Ekeltrainings‘ ist, durch Überwindung anerzogener moralischer Ressentiments, das Ego des Menschen zu befreien und zur vollen ‚magischen‘ Stärke zu entwickeln.“ [14]

Wichtiges Werkzeug dafür ist die so genannte Sexualmagie. Der in Deutschland immer wichtiger werdende Okkultist Kurt Krause schreibt: „Die archaischen Kräfte von Sex und Hass sind es, die uns Energie liefern, unseren Willen in Szene zu setzen und zwar mit größter Absicht und Erfolg.“ Es geht also um die Nutzung der sexuellen Energie mit dem Schönheitsfehler, dass das nicht immer freiwillig stattfindet. Die Frage, inwieweit Menschen so weit beeinflussbar werden, sich in dieser Form ausbeuten zu lassen, wird u. a. in Bezug auf die Arbeit vieler Therapeutinnen und Therapeuten im rituellen Gewaltkontext interessant, die mit Menschen mit dissoziativen Persönlichkeitsstörungen zu tun haben.

In der satanistischen Literatur gibt es ausführliche Passagen zur Spaltung von Menschen. Es nennt sich dort nicht das Produzieren von multiplen Persönlichkeiten, sondern funktioniert unter dem Stichwort „Spaltungsmagie“. Der Gründer der deutschen Okkultloge „Fraternitas Saturni“, Gregor A. Gregorius, beschrieb in seiner Organisationszeitschrift den „Magischen Briefen“ die „Spaltungsmagie“ als das „Gebiet höherer Schulung“ sowie als Instrumentarium „Menschen in erhöhtem Maße zu beeinflussen“. [15] Das „Ziel der „Spaltungsmagie“ sei die „Beeinflussung von Menschen“. Weiter heißt es: „Sie müssen Dir dienen.“ [16] Die Technik beinhaltet das so genannte Auflockern des Ichs. Im Klartext wird in den magischen Übungen gezielt auf eine Persönlichkeitsspaltung hingearbeitet. Um diese Persönlichkeitsspaltung herbeizuführen, werden in der okkult-satanistischen Literatur recht unterschiedliche Wege empfohlen. Als „natürliche Mittel zur Spaltung“ benennt Gregorius den „natürliche(n) Schlaf (Traum), plötzliche Impulse (Schreck, Angst, Furcht usw.), die den grobmateriellen Körper zum Teil oder ganz ausschalten“. [17]

Der Okkult-Autor Dr. Klingsor beschreibt in seinem Werk „Experimentalmagie“ weitere Methoden, um Spaltungen des Ich herbeizuführen: „willentlich durch religiöse Übungen, wie z.B. das Im-Sarg-Schlafen bei den Trapisten, ständiges Schweigen und verschärfte Exerzitien oder durch Nabel-Schau der Athos-Mönche wobei die Sauerstoffzufuhr zum Gehirn gedrosselt wird und dadurch die Subkortikalperson zum Leben erwacht.“ [18] Den Versuch, mit meditativen Übungen oder Drogen das Ich zu spalten beschreibt auch der Okkultautor Klingsor als sehr gefährlich, da sich der Experimentierende „durch die Persönlichkeitsspaltung [...] künstlich in die Nähe der Schizophrenie

begibt.“[19]

Als Mittel der Machtgewinnung empfiehlt Gregor Gregorius recht offen auch Strukturen sexueller Abhängigkeit: „Es dürfte Dir bei einiger Überlegung wohl von selbst klar sein, dass Du Dir für magische Zwecke ein Medium vorher monatelang und genauer Beobachtung ihrer Psyche schulen und heranbilden musst. Dies erreichst Du außer den Dir ja bekannten regelmäßigen hypnotischen Beeinflussungen durch bewusst erzielte sexuelle Hörigkeit.“ [20]

Scharniere in den Mainstream

Präsentiert sich diese Form des Okkultismus in hermetischen Kleinzirkeln oder findet sie auch Wege in den Alltag, also aus diesen Organisationen heraus?

Zur Erörterung dieser Frage lohnt sich beisp. ein Blick auf die „Kontaktliste Satanismus“. [21] Folgende Postings sollen einen Überblick über das Gesamtspektrum schaffen:

„Suche satanistische Zirkel (seriös) die satanische Sklaven benötigen“.
BlackRat

„Seid begrüßt! Bin 14 und habe keine Lust mehr nachts alleine auf den Friedhof zu gehen und es alleine zu genießen“.
Master of SM

„Der Master of 666 bietet einer Schlampe (w), die Gelegenheit in bizarre Sphären einzutauchen“.
Satans Verehrerin

„Ich, 13 w. suche Satanisten/Satanistinnen für Briefkontakte“.
Carrie

„Suche Dominus für extravagante Spielchen. Videoausstattung vorhanden. Auch an sehr jungen Darstellern interessiert“.

Die Analyse der Kontaktliste belegt die gefährlichen Scharniere des Satanismus in die Gewaltsexualität. Da sind 13-jährige Kinder, die Begleitung aus der Schwarzen Szene auf ihren Friedhofsgängen suchen, auf der anderen Seite lockt eine Filmproduktion mit dem Tausch „sehr junger Darsteller“ für „extravagante Spielchen“. Und während ein junger Schwarz-Metaller nach neuen Bandmitgliedern Ausschau hält, suchen Gewaltfetischis-

ten Partner für ihre sexuelle Befriedigung, indem sie anderen Menschen Schmerzen zufügen. Dieser Graubereich, der auch auf weiteren Webseiten auffindbar ist, gibt zu allerhöchster Sorge Anlass.

Zusammenfassendes Fazit

Rituelle Gewalt ist systemimmanenter Bestandteil der satanistischen Lehre, da ihre Anhänger ohne die Ausübung ritueller Gewalt keinen maximalen Nutzen aus dem Entwurf ihres „Erlösungsweges“ ziehen können. Um die fast immer pathologisch überhöhten Ziele der eigenen Gottwerdung zu erreichen, setzen sie sich über die körperliche Unversehrtheit Dritter hinweg. Dieses Verhalten kann man als gängiges Muster darstellen.

Ritualisierte Gewalt ist ein Markt, was durch Filme, Fotos, Webseiten etc. dokumentiert ist. Das Vorkommen Ritualisierter Gewalt ist aus meiner Sicht europaweit völlig unstrittig dokumentiert.

Ich habe keinerlei Beweise für eine wie auch immer geartete satanistische Mafia gefunden oder eine personelle wie strukturelle Überlappung zwischen satanistischen Gruppen und kinderpornographischen Ringen. Selbst dort, wo Satanisten in kinderpornographische Strafhandlungen involviert waren, waren es im Regelfall einzelne Mitglieder.

Satanistische Logen sind in Deutschland im Regelfall unvermögend, viele Mitglieder leben am Rand des Existenzminimums. Nach meinem derzeitigen Recherchestand gibt es keine verifizierbaren Belege für Strukturen, die auf monetär erfolgreiche satanistische Strukturen hinweisen, das gilt sowohl für den Kern der „Church of Satan“, der „Fraternitas Saturni“ wie den OTO. Ich denke die zentrale Gefahr, die heute von Satanismus, Okkultismus und rituellen Gewaltgruppen ausgeht, spielt sich in fast familiären Kleinststrukturen ab. Aufgrund eines erheblich größeren Maßes an Intransparenz gehen eher von Klein- als von Großgruppen potenzielle Risiken aus.

Persönliche Erfahrungen in Gesprächen mit Satanisten zeigten, dass selbst Menschen, die auf die Arkandisziplin eingeschworen waren, mir verschiedene Dokumente wie Ordner, Adresslisten ihrer früheren Mitarbeiter und Dokumente privater Briefwechsel zur Verfügung gestellt haben - in diesen Strukturen würden also Informationen durchdringen. Wenn es schwere Straftaten gibt - und die da gab es immer wieder - gingen diese aus meiner Sicht, die sich an dieser Stelle mit der Beleglage von Polizeibehörden deckt, weniger von Mafiastrukturen, sondern von psychopathologisch überhöhten Klein- und Kleinstzirkeln sowie Einzelpersonen aus. Grundlage war auch weniger Gewinnstreben,

dass heißt die Ausbeutung der Opfer, sondern antisoziale oder dissoziale Persönlichkeitsstörungen beziehungsweise narzisstische oder histrionische Störungsbilder der Täter, die sich in der satanistischen Alptraumwelt verloren hatten. Zu beobachten war auch ein sogenanntes Leitwolfmuster, dass mit dem Maß, in dem der Kopf der Kleinstgruppe Straftaten verübte oder tolerierte, die Anhängerschaft nachzog.

Das größte Problem stellt dar, dass satanistische Kleinstgruppen sehr viel Platz für sexuelle Paraphilien lassen. Bei vielen Gruppen, die ich analysiert habe, ist es fraglich, ob der sexuelle Fetisch oder der Okkultismus die Triebfeder für eine Logenführung war, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu begehen. Ich habe das Gefühl, dass für manche der zumeist männlichen Täter satanistische Gruppen quasi als okkult-Überbau hervorragend geeignet sind, um an Opfer zur Ausübung eines sexuellen Gewaltfetischismus zu gelangen. Das steigert sich dramatisch, weil diese Extremformen der Paraphilien als Begleiterscheinung Progredienz zeigen, d.h. die Täter geben sich mit dem Ist-Zustand nicht zufrieden und wollen mehr. So gibt es immer wieder Fälle, in denen es zum sog. „Einbruch der Dämme“ kommt, d.h. wir haben - ebenfalls europaweit dokumentiert - fließende Übergänge bei Menschen, die diesen satanistischen Weg gegangen sind, um gottähnlich zu werden und schließlich aufgrund sexueller Macht- und Gewaltfantasien zu Mördern wurden.

In Anbetracht der quantitativ und breit aufgestellten Scharniere ist es notwendig, dass wir erkennen, dass es Handlungsbedarf gibt. Wir brauchen eine viel größere Aufmerksamkeit als bisher, sowohl bei Ermittlungsbehörden als auch in der Medienöffentlichkeit. Forderungen wären deshalb für mich eine staatsanwaltschaftliche Stelle in Deutschland, die systematisch Straftaten im okkult-satanistischen Kontext erfasst. Das erscheint umso dringlicher, da viele Täter im Vorfeld ihrer schweren Gewaltdelikte bereits durch kleinere Straftaten wie Kirchenzerstörungen, Körperverletzungen oder Schmierereien aufgefallen waren.

Eine weitere Forderung wäre eine rigide Indizierungspraxis. Alle für meine Studien vorbestellten Bücher haben ISBN-Nummern, d.h. diese Bücher, in denen die ritualisierte Tötung von Menschen thematisiert wird, können von Jugendlichen erworben werden. Ein weiterer Punkt ist, dass es dichtere Scharniere zwischen Therapeuten, Weltanschauungsbeauftragten und Ermittlungsbehörden gibt. Mein Plädoyer ist, dass dies nicht unter dem Mythosbegriff Mafia geschieht, sondern auf der Grundlage einer analytisch trennscharfen Kleingruppenarbeit.

Ich finde es auch deswegen wichtig, sich von dem Begriff der Mafia abzugrenzen, da er Betroffene, die aus dem Innenleben berichten können, einschüchtern kann. Je schwär-

zer wir die Organisationsstrukturen der Satanisten malen, desto höher machen wir die Hürden, die Betroffene überwinden müssen, um aus dieser Alptraumwelt auszubrechen und darüber zu reden.

Die theoretische Grundlage dieses Vortrags bildet einerseits die Auswertung der wichtigsten okkult-satanistischen Werke, die in der Szene zur Vorbereitung aber auch zur praktischen Umsetzung von Ritualen genutzt werden.

Weitere Grundlage sind zahlreiche Hintergrundgespräche, die ich in den letzten Jahre mit vielen Logenführern geführt habe, d.h. ich war in den USA bei Rex Diabolus Church, dem stellvertretenden weltweiten Chef der „Church of Satan“, habe mich mit Eschner und mit den Köpfen der rituellen und alttestamentarischen Orden, der „Fraternitas Saturni“ auseinandergesetzt etc..

Neben einer primären Erkenntnisgewinnung aus den okkulten Schriften sollten also auch Hintergrundinterviews mit verurteilten Tätern im Maßregelvollzug das Bild komplettieren, da aufgrund einer hochwertigen psychiatrischen Betreuungsarbeit Selbsterkenntnisprozesse angestoßen wurden und die Verurteilten auch sehr hilfreich an den Recherchen beteiligt waren.

Drittens habe ich mich auf Fachliteratur bezogen.



2.4 Quellen- und Literaturnachweis

- [1] zit. aus: Rainer Fromm: Satanismus in Deutschland, München 2003, S. 195; Dokument ist im Besitz des Autors
- [2] vgl. unter anderem: Peter-R. König: In Nomine Demiurgi Nosferati, Hiram-Edition 27, 1999 o.O., S. 31-38
- [3] vgl. das Logengesetz der „Fraternitas Saturni“
- [4] vgl. www.relinfo.ch/satanismus/berichtetxt.html
- [5] folgende Textpassagen sind teilweise Auszüge aus meinem neuen Buch: Rainer Fromm: Schwarze Geister, Neue Nazis, München 2008
- [6] Chris Redstar: Greetings from Hell, Norderstedt 2004, S. 31
- [7] Aleister Crowley: Liber Al vel Legis, Kersken-Canbaz-Verlag, Bergen-Dumme 1993, S. 1
- [8] ebd., S. 15 ff
- [9] Aleister Crowley: Liber Al vel Legis, Kersken-Canbaz-Verlag, Bergen-Dumme 1993, S. 205
- [10] Aleister Crowley: Liber Al vel Legis, Kersken-Canbaz-Verlag, Bergen-Dumme 1993, S. 212
- [11] Det Morson, Praxis der Weißen und Schwarzen Magie, Bürstadt 2001, S. 360
- [12] Frater Cornelis, Blutmessen und Satanismus, Uranus-Verlag, Bersenbrück 1987, S. 19 f
- [13] Verwaltungsgericht Berlin, Az: VG6A84,85
- [14] Det Morson, a.a.O., S. 359
- [15] Gregor A. Gregorius, Magische Briefe, Berlin 1980, II, S. 7
- [16] Gregor A. Gregorius, Magische Briefe, Berlin 1980, II, S. 7
- [17] Gregor A. Gregorius, Magische Briefe, Berlin 1980, II, S. 79
- [18] Dr. Klingsor, Experimental-Magie, Berlin 1976, S. 188
- [19] Dr. Klingsor, Experimental-Magie, Berlin 1976, S. 190
- [20] Gregor A. Gregorius, Magische Briefe, Berlin 1980, VIII, S. 74
- [21] <http://links.parsimony.net/links8477/>, 09.09.2006

2.5 Eigene Veröffentlichungen

Fromm, R. (2003a): **Satanismus in Deutschland** - Zwischen Kult und Gewalt, Olzog Verlag, München.

Fromm, R. (2008): **Schwarze Geister, neue Nazis** – Jugendliche im Visier totalitärer Bewegungen, Olzog Verlag, München.

Zinser, Christiansen, Fromm (2006): **Brennpunkt Esoterik. Okkultismus, Satanismus, Rechtsradikalismus**. Behörde für Inneres - Landesjugendbehörde der Stadt Hamburg: <http://www.AGPF.de/Brennpunkt-Esoterik-HH2006.pdf>

3. Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz Eine Umfrage zum Vorkommen unter niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen

Dr. Brigitte Bosse / Annelie Wagner

3.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund

Annelie Wagner, Jahrgang 1946, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, EMDR Supervisorin. Qualifikation in Spezieller Psychotherapie (DeGPT) und seit 1995 Schwerpunktsetzung u.a. mit PITT und EMDR. Nach 32 Jahren als kassenzugelassene Ärztin und Psychotherapeutin mit psychodynamischem Ansatz seit 1.4.2010 Privatpraxis für Supervision, Traumatherapie und Beratung in 54439 Saarburg, RLP. Die Arbeit mit DID-PatientInnen führt zur Auseinandersetzung mit der Thematik „Rituelle Gewalt“.

Seit 1998 Leiterin des Qualitätszirkels Psychosomatik und Psychotherapie in Trier, langjährige Mitgliedschaft im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie RLP. Initiatorin eines Traumanetzwerkes in Trier 2010.

Dr. med. Brigitte Bosse, Fachärztin für Anästhesie, seit 1996 niedergelassen als ärztliche Psychotherapeutin. Leiterin des T.I.M. (Traumainstitut Mainz) – zertifiziertes Ausbildungsinstitut für Psychotherapie.

Seit 1993 psychotherapeutische Tätigkeit mit Themenschwerpunkt Psychotraumatologie. 1994 Organisation einer ersten Fortbildungstagung zum Thema sexualisierte Gewalt in Bad Kreuznach. Im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz 1996 Erarbeitung einer 240 Ausbildungsstunden umfassenden curricularen Weiterbildung für TherapeutInnen, die mit erwachsenen Opfern sexualisierter Gewalt arbeiten. Diese Erfahrungen flossen in die Ausbildungsrichtlinien der DeGPT ein, die inzwischen 20 Ausbildungsinstitute zertifiziert hat. Die Arbeit mit DID-Patientinnen führte zwangsläufig auch zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik der ritualisierten Gewalt.

3.2 Abstract

Im Rahmen einer empirischen Untersuchung haben die Referentinnen alle niedergelassenen VertragspsychotherapeutInnen in Rheinland-Pfalz nach ihren Erfahrungen mit Opfern Rituellicher Gewalt befragt; 43% der schriftlich Befragten antworteten. 55 Thera-

peutInnen berichteten von insgesamt 67 Fällen, 63 wurden von ihren BehandlerInnen als glaubwürdig beurteilt. 57% der Betroffenen hatten zum Befragungszeitraum noch Täterkontakt. Gefragt wurden die TherapeutInnen auch nach der Art der geschilderten Misshandlungen im Kontext Ritueller Gewalt.

Dieser empirische Befund belegte, dass Rituelle Gewalt ein Thema sei, das für PsychotherapeutInnen relevant sei und motivierte die Referentinnen dazu, deren Vernetzung zu fördern. Dies führte zur Gründung eines interdisziplinären Arbeitskreises „Gegen Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz“, der von beiden Referentinnen geleitet wird. Schließlich berichten sie von eigenen Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit mit Fernsehen und Rundfunk.

3.3 Vortrag (Manuskript der Autorinnen)

Einleitung

In diesem Vortrag möchte ich Ihnen die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Thema Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2007 vorstellen. Im nachfolgenden Teil wird Frau Dr. Bosse über die aus dieser Umfrage resultierenden Konsequenzen berichten.

Ergebnisse der Studie

Bei einem Seminar zum Thema Rituelle Gewalt habe ich Brigitte Hahn, Sektenbeauftragte des Bistums Münster, kennen gelernt, die dort die Studie ihrer Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2005 vorstellte. Spontan entschloss ich mich dazu, diese Nordrhein-Westfalen-Umfrage in Rheinland-Pfalz zu replizieren. Meine persönliche Motivation entstand aus der Arbeit mit von Ritueller Gewalt betroffenen Klientinnen: Nur wenn klare Daten und Fakten vorliegen, kann politisch und gesellschaftlich etwas bewegt werden. In Brigitte Bosse fand ich eine engagierte Mitstreiterin. Parallel zu unserer Umfrage erstellte Frau Barbara-Katrin Deubel im Saarland ebenfalls eine Befragung unter gleichen Voraussetzungen. An dieser Stelle möchte ich auf weitere gute und umfassende Umfragen zu dem Thema hinweisen: Ich denke an die Vielfalt-Pilotstudie aus dem Jahr 2005/6 oder an die Umfrageergebnisse von Ulla Fröhling, Michaela Huber und Frauke Rodewald, der ISSD Fachstudiengruppe sowie an die umfangreiche Onlinebefragung, die Thorsten Becker durchführte.

Hauptanliegen unserer Befragung war, eine stärkere Unterstützung der von Ritueller Gewalt Betroffenen zu erreichen. Darüber hinaus verfolgten wir folgende Ziele:

- Erhebung NRW-vergleichbarer Daten über Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz
- mehr Öffentlichkeit für dieses Thema
- Schaffung eines Problembewusstseins bei KollegInnen und Verantwortlichen in allen Bereichen
- Vernetzung und Unterstützung mit Ritueller Gewalt konfrontierter TherapeutInnen

Bei der Rheinland-Pfalz-Studie haben wir die Fragebögen aus der Nordrhein-Westfalen-Umfrage übernommen und um einige Aspekte erweitert, wie den Beruf der BehandlerInnen, deren Geschlecht, Therapiedauer, Fragen zur Expositionsdauer und zum Zeitraum zwischen Expositionsbeginn und Therapiebeginn. Die Kopie unseres Fragebogens befindet sich im Anhang.

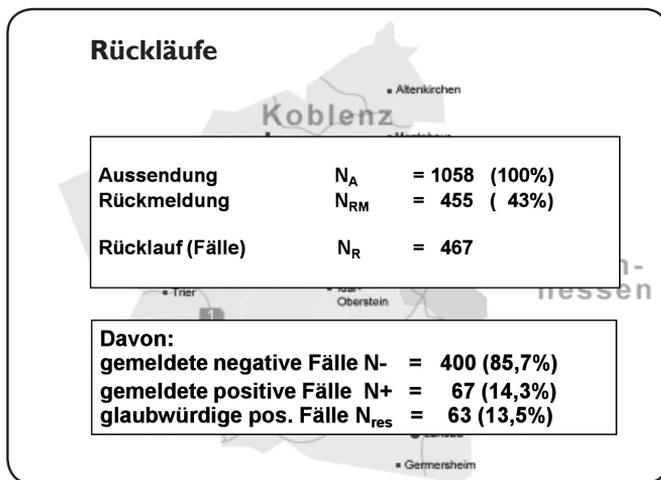


Abb. 1: Rücklaufdaten der RLP-Studie

455 von 1058 KV-TherapeutInnen beantworteten den Fragebogen, das sind 43% aller Angeschriebenen. 55 BehandlerInnen meldeten 67 Fälle mit Ritueller Gewalterfahrung in ihren Praxen. 63 Fälle wurden von ihnen als glaubwürdig erachtet (vgl. Abb. 1).

25% aller TherapeutInnen, die über Rituelle Gewalt berichtet hatten, nutzten die Möglichkeit zur anonymen Äußerung – vielleicht ein Hinweis, dass sie sich zu besonderer Vorsicht im Umgang mit dem Problem Rituelle Gewalt veranlasst sehen. Vermutlich spielt auch das eigene Bedürfnis nach Sicherheit eine Rolle.

In 57% der Fälle (N=36) gab es während der Therapie noch Täterkontakt. Die zu vermutende ständige äußere Einflussnahme erschwert einen erfolversprechenden Therapieverlauf und therapeutisch wird es hier vorrangig um Ausstiegsbegleitung gehen. Die Geschlechter- und Altersverteilung gestaltete sich so, dass 92% der von Rituellem Gewalt Betroffenen weiblich und 8 % männlich war (vgl. Abb. 2):

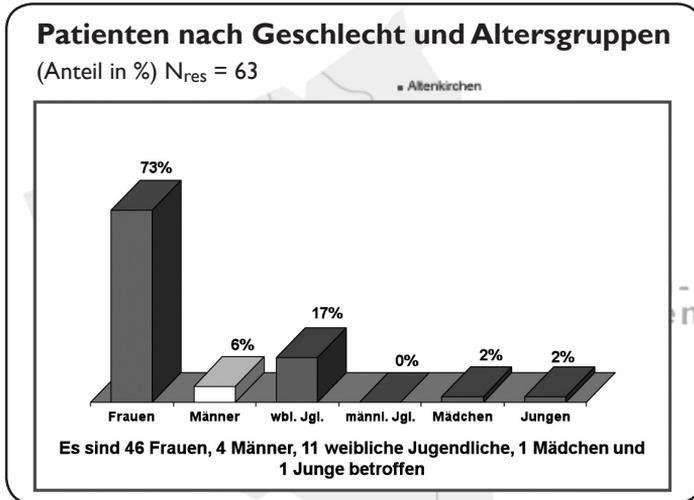


Abb. 2: PatientInnenverteilung nach Geschlecht und Altersgruppe

Die PatientInnen berichteten über Tieropferungen, Ekeltraining, schwarze Messen, Leichenschändung, Menschenopfer und vielen andere grausamen Praktiken innerhalb des Gewaltkontextes.Es ergab folgendes Bild (vgl. Abb. 3):

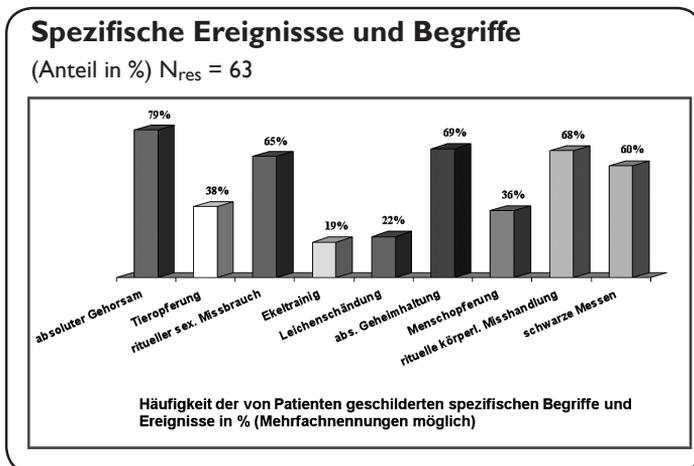


Abb.3: Spezifische Ereignisse aus den Gewaltzusammenhängen

79% der Betroffenen gab an, dass von ihnen absoluter Gehorsam gefordert wurde und 69% berichteten, dass sie zur absoluten Geheimhaltung verpflichtet/gezwungen wurden; dies erklärt sicherlich, warum auf die Frage nach dem Namen der jeweiligen Gruppierung kaum geantwortet wurde. Zugleich wirft dies natürlich kritische Fragen auf, die gesamte Validität der Studie betreffend.

Es fiel in unserer Umfrage auf, dass in Rheinland-Pfalz ein prozentual relativ hoher Anteil der Betroffenen von Ärzten und Ärztinnen behandelt wird; das mag daran liegen, dass auf Grund der Schwere der zugrunde liegenden psychischen Störung oft psychiatrische FachkollegInnen mit Zusatzbezeichnung aufgesucht werden. Hier wären Vergleichsdaten interessant und weiterführend. Auch der Anteil männlicher Behandler ist hoch, was ja der Erfahrung widersprechen würde, dass schwer traumatisierte Frauen sich eher Frauen anvertrauen möchten.

Die Zeiträume zwischen Beginn der Misshandlungen und dem Therapiebeginn bewegen sich im Schnitt bei 16,3 Jahren, eine lange Zeitspanne. Das bestätigt die sicher von einigen von Ihnen gemachte Beobachtung, dass sich Opfer häufig erst spät erinnern.

Die durchschnittlich angegebene Therapiedauer, die aber auch Therapieabbrüche beinhaltet, beträgt 3,1 Jahre.

Klüger geworden durch eigene Erfahrungen, möchten wir anregen in zukünftigen Befragungen Folgendes ergänzend zu erheben:

- zusätzliche Angaben über spezielle Ausbildung der BehandlerInnen
- Angaben über die gestellten Diagnosen
- zusätzliche Angaben über Vor- und MitbehandlerInnen, über Integration in Beratungsstellen und stationäre Programme
- zusätzliche Angaben über Finanzierung der Psychotherapie (Krankenkassen, Opferentschädigung, privat)
- Angaben darüber, ob die PatientInnen zum Erhebungszeitpunkt noch involviert sind in Rituelleres Gewaltgeschehen

Ein Vergleich der Umfragen aus NRW, dem Saarland und RLP ergibt, dass die Beteiligung sehr unterschiedlich ist, dass die Zahl der mit Ritueller Gewalt konfrontierten TherapeutInnen jedoch mit 14,3% bis 14,8 % nahezu gleich ist (vgl. Abb. 4).

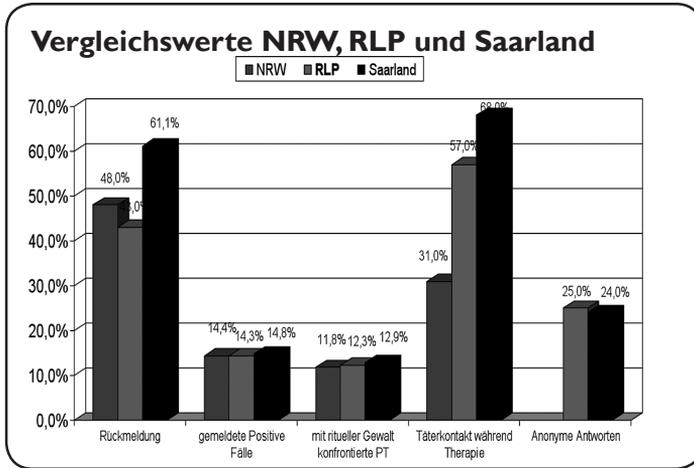


Abb. 4: Datenvergleich der Studien in NRW, RLP und Saarland

Es werden 23 Tötungsdelikte im Erfassungszeitraum (1977-2003) genannt, damit befindet sich Rheinland-Pfalz sowohl absolut als auch prozentual an der Spitze im Dreiländervergleich (vgl. Abb. 5).

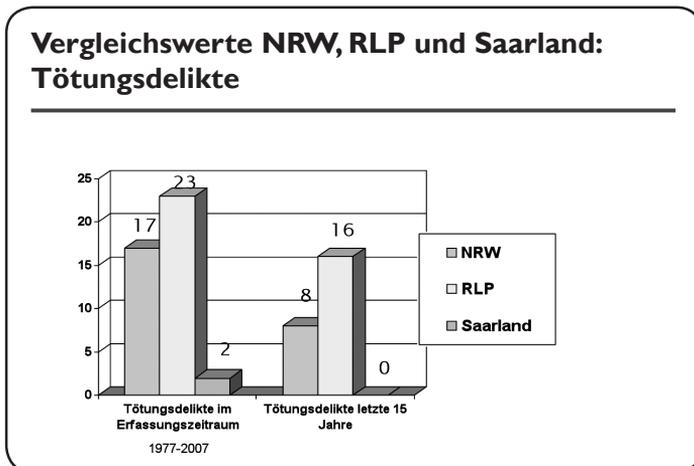


Abb. 5: Häufigkeitsdarstellung der geschilderten Tötungsdelikte in NRW, Saarland und RLP

Die folgende Abbildung 6 gewährt einen Eindruck der im rheinland-pfälzischen Arbeitskreis gegen Rituelle Gewalt zusammen getragenen, von PatientInnen benannte Tatorte.

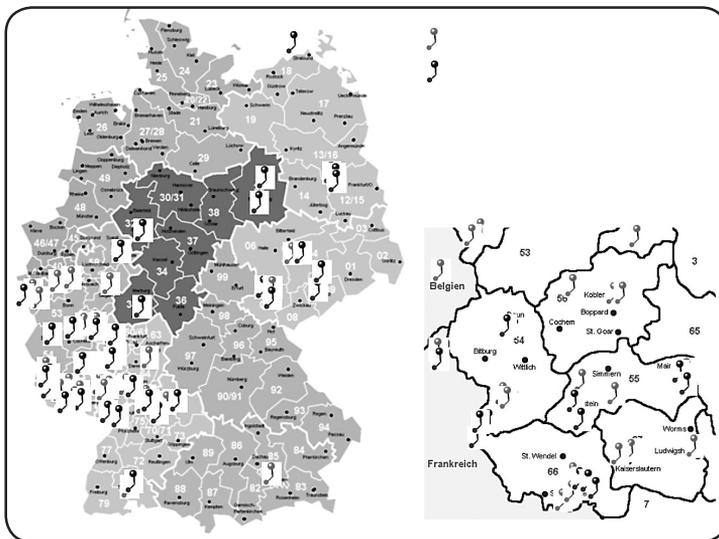


Abb.. 6: Übersicht der von rheinland-pfälzischen PatientInnen genannten Tatorte

Geographisch verteilen sich 38 der genannten Tatorte auf Rheinland-Pfalz, 7 auf Nordrhein-Westfalen, 4 auf Bayern, 3 auf Hessen, jeweils 2 auf Baden-Württemberg und Thüringen sowie jeweils einen auf Berlin und auf Sachsen. Für das angrenzende Ausland wurden 3 Tatorte in Luxemburg, einer in Großbritannien und jeweils 2 in Belgien und Holland genannt (vgl. Abb.. 7).

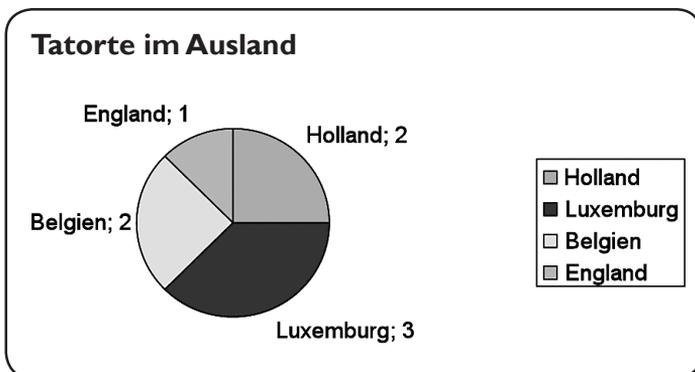


Abb.. 7: in RLP genannte Tatorte im von Rheinland-Pfalz angrenzenden Ausland

Die vollständigen Umfrageergebnisse können auf der Webseite des Bistums Münster nachgeschaut werden: www.bistummuenster.de/.../2008/207_Datenerhebung_rituelle_Gewalt.pdf.

Inzwischen haben sich Kolleginnen in Luxemburg und in Holland bereit erklärt, auch dort Untersuchungen durchzuführen und auch aus Baden-Württemberg und Bayern wurde Interesse signalisiert. Wir möchten Sie sehr ermutigen, diese Umfrage zu replizieren, um bundesweit eine verbesserte Datenlage zu erzielen und stehen Ihnen dabei gerne beratend zur Seite.

Konsequenzen der Studie

Einleitung

Die Ergebnisse der oben vorgestellten Studie haben uns zum Handeln gedrängt. Gerade weil Rituelle Gewalt im Verborgenen geschieht, schien uns die Herstellung einer Öffentlichkeit alternativlos. Die Tatsache, dass 43% der befragten Kolleginnen und Kollegen die Umfrage beantwortet haben, zeigt, wie hoch das Bedürfnis nach Austausch und Unterstützung hier ist. In der Regel sind die Täterkreise gut vernetzt, die Opfer hingegen sind mit dem Erlebten alleine, ebenso sind es die Therapeutinnen und Therapeuten. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass wir mit dem Phänomen der Ritualen Gewalt nur angemessen umgehen können, wenn wir nach außen politisch wirksam handeln und uns intern vernetzen und gegenseitig unterstützen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie wir dies in Rheinland-Pfalz umgesetzt haben:

1. sind wir an die Öffentlichkeit gegangen
2. hatten wir Kontakt zur Justiz
3. haben wir einen Arbeitskreis gegen Rituelle Gewalt gegründet.

Ad I) Herstellung von Öffentlichkeit

Nur wenn man Öffentlichkeit herstellt, entsteht Handlungsdruck. Wir haben uns um Verbindungen zu Rundfunk, Fernsehen und Presse bemüht und damit handlungsrelevante Tatsachen geschaffen. Unser erster Kontakt war der Rundfunk. Der SWR nahm sich der Thematik an, die Rundfunksendung wurde jedoch davon abhängig gemacht, dass eine Zeugin sich (anonymisiert) zur Verfügung stellen würde, die dem Unglaublichen eine Stimme geben sollte. Das Fernsehen wollte verständlicherweise ein Gesicht dazu, mit folgenden Konsequenzen: Menschen, die Opfer Ritualisierter Gewalt geworden waren, sind plötzlich ins Zentrum einer Aufmerksamkeit gerückt (worden), die sie nicht intendiert hatten. Gefragt wurden die Therapeutinnen und Therapeuten, publiziert wurden die Opfer. Medienwirksamkeit war nur möglich, weil es unter den TherapeutInnen viele gab, die politisch handeln wollten und es unter den Opfern einige

gab, die ihrem Leiden dadurch einen Sinn verleihen wollten. Der mutigen Frau, die sich zum Interview bereit gefunden hat, sei an dieser Stelle gedankt.

Umgang mit Medien

Zu den Schwierigkeiten im Umgang mit den Medien gehört, dass man bei Rundfunk- und Fernsehsendungen nach der Aufzeichnung keinerlei Mitspracherecht mehr hat. Es gibt keine Möglichkeit, das, was tatsächlich gesendet wird, zu beeinflussen. Live-Mitschnitte sind in der Regel nicht mehr korrigierbar und gehen außerdem in den Besitz der Produzierenden über. Sie können beliebig weitergegeben und verwendet werden. Selbst bei Printmedien kann man sich nicht immer darauf verlassen, dass Interviews vorab vorgelegt werden.

Ist es schon bei selbst initiierten Interviews schwierig, die Informationsvermittlung zu kontrollieren, so ist es bei ungebetenen Stellungnahmen nahezu ausgeschlossen. Das haben auch wir erfahren. Wir haben weder eine Deutungshoheit noch eine Kontrolle über die Informationen und Aussagen, die am Ende publiziert werden.

Ad 2) Strafrecht

Rituelle Gewalt umfasst in aller Regel strafrechtlich relevante Bereiche. Officialdelikte müssen von Staats wegen verfolgt werden. Die Ermittlungsbehörden sind per Gesetz gezwungen zu handeln. Dessen müssen wir uns bewusst sein, wenn wir Öffentlichkeit herstellen. Mit der Veröffentlichung unserer Studie befanden wir uns auf einmal im Zentrum staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, während wir eigentlich nur politisch, therapeutisch, bzw. allgemein menschlich hilfreich sein wollten. Als Ärztinnen steht uns das Zeugnisverweigerungsrecht zur Verfügung. Das heißt, wir müssen weder über uns, noch über PatientInnen aussagen. Als politisch engagierte TraumatherapeutInnen muss es jedoch unser Ziel sein, das Interesse von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei zu wecken. Denn nur dann besteht eine Chance, ihnen Kenntnisse über Rituelle Gewalt sowie über Traumafolgestörungen bis hin zur dissoziativen Identitätsstörung zu vermitteln. Hier sehen wir einen enormen Bedarf. Auf die Verpflichtung zum Bruch der Schweigepflicht bei akuter Gefahr für Leib und Leben Dritter werde ich nicht weiter eingehen, sie sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Ad 3) Vernetzung: „Arbeitskreis gegen Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz“

Aus dem Bedürfnis, gegenseitige Unterstützung zu finden, sich auszutauschen und sich weiterzubilden entstand im August 2008 der „Arbeitskreis gegen Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz“.

Wir haben die Kolleginnen und Kollegen, die unsere Fragen im Hinblick auf die Rituelle Gewalt beantwortet hatten, eingeladen, sich mit uns zusammen zu setzen. Es ist uns sogar gelungen, Vertreterinnen und Vertreter der Ermittlungsbehörden als Gäste in unseren Arbeitskreis einzuladen. Inzwischen haben wir ein Forum etabliert, das uns die Möglichkeit bietet, neben fachlichem Austausch und privatem Kontakt auch politische Ziele zu artikulieren. Zu unseren halbjährlich stattfindenden Arbeitstreffen werden renommierte Referentinnen und Referenten eingeladen.

Unsere Ziele sind:

- die Verbesserung unseres Kenntnisstandes, vor allem in Bereichen, die nicht rein therapeutisch sind (hauptsächlich im juristischen Bereich und bei Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des Sozialsystems)
- fallspezifische Intervention
- Schaffung einer Öffentlichkeit
- Diskussion möglicher Kooperation mit den ermittelnden Behörden
- individuelle Unterstützung von Therapeutinnen und Therapeuten

Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis bedeutet für uns das Ende des Einzelkämpferinnen-Daseins in Bezug auf Rituelle Gewalt. Vernetzung ist die Voraussetzung für effiziente Arbeit in diesem Bereich.

3.4 Quellen- und Literaturnachweis

Eilhardt, S., Hahn, B., Kownatzki, A., Kownatzki R. (2005): **Datenerhebung zur Situation ritueller Gewalt in der Region Ruhrgebiet, NRW** der Arbeitsgruppe „Rituelle Gewalt-NRW“.

Fröhling, U. (1997 – 2005): **Pilotstudie „Rituelle Gewalt in Deutschland“**. Vortrag zur 10. Jahrestagung der ISSD 25.11.2005 Klinikum Warendorff/ Sehnde. Online: <http://www.renate-rennebach-stiftung.de/studien-zu-ra/index.html>

Fröhling, U., Huber, M., Rodewald, F. (2005/2006): Pilotstudie **„Ritualisierte Gewalt in Deutschland“** ISSD-Deutsche Fachstudiengruppe 2005/2006. Online: <http://www.renate-rennebach-stiftung.de/studien-zu-ra/index.html>

Kownatzki, R. (2008): Vortrag zum Thema: **„Rituelle Gewalt - Spinnerei oder Realität“**. Empirische Untersuchung zum Thema Rituelle Gewalt - Konsequenzen für polizeiliches Handeln. Münster. Online: http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/publikationen/Doku_FT_Rituelle_Gewalt_040608.pdf

VIELFALT e.V. (Hrsg.) (2005): **Organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt** - Erfahrungen mit Ausstiegsbegleitung aus der Sicht professioneller BeraterInnen/ TherapeutInnen. Ergebnis einer Befragung im Herbst 2005. Bremen.

4. Rituelle Gewalt

Welche spezifischen psychischen Folgen hat diese Form der Gewalt für die Betroffenen?

Claudia Fliß/Claudia Igney

4.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund

Claudia Maria Fliß, Psychologische Psychotherapeutin, Verhaltenstherapie und Körperorientierte Psychotherapie, eigene Praxis in Bremen. Seit 1981 Beschäftigung mit dem Thema Gewalt und den Folgen insbesondere sexueller Gewalt. Vorträge und Fortbildungen bundesweit seit 1990 zu verschiedenen Aspekten sexueller Gewalt. Supervisionen für Fachleute zum Thema sexueller Gewalt, aber auch zu allen anderen Themenbereichen, Einzel- und Gruppen- und Teamsupervisionen. SupervisorInnentitel des BDP, Zusatzqualifikation zu Trauma mit dem Titel Spezielle Psychotraumatherapie der DeGPT. Seit 1991 Veröffentlichungen zu den Themen sexuelle Gewalt, Trauma und Essstörungen, Mitarbeit bei einigen Fernsehdokumentationen. Seit 1991 Verstärkung der Arbeit mit schwer traumatisierten Menschen, Spezialisierung auf Dissoziative Störungen, auch in der Folge Rituelle Gewalt. Bundesweit Vorträge und Fortbildungen zu allen genannten Themenbereichen. Veröffentlichungen unter anderem „Körperorientierte Psychotherapie nach sexueller Gewalt“ (1993), Beltz-Verlag, Mitherausgeberin vom „Handbuch Trauma und Dissoziation“ (2008), Pabst Science Publishers, und vom „Handbuch Rituelle Gewalt“ (2010), Pabst Science Publishers.

Claudia Igney, Sozialwissenschaftlerin (M.A.), seit 1991 in der Anti-Gewalt-Arbeit, Gesundheitsförderung und Forschung aktiv, bis Ende 2002 Landeskoordinatorin des Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern, 2005-2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachhochschule Osnabrück, seit 2009 hauptberuflich Mitarbeiterin bei pro familia Niedersachsen, nebenberuflich seit vielen Jahren aktiv bei VIELFALT e.V., Information zu Trauma und Dissoziation (www.vielfalt-info.de), dort in der Beratungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Themenschwerpunkten Dissoziative Identitätsstruktur/“Viele-Sein“ und Rituelle Gewalt, Herausgeberin (zusammen mit Claudia Fliß) der interdisziplinären Handbücher „Trauma und Dissoziation“ (2008) und „Rituelle Gewalt“ (2010, beide erschienen bei Pabst Science Publishers), Referentin der Fachfortbildung „FachberaterIn Psychotraumatologie“ der Zentren für Psychotraumatologie Kassel und Hamburg (Themen: Rechtliche Grundlagen/Häusliche Gewalt).

4.2 Abstract (Manuskript der Autorinnen)

KlientInnen, die vom Erleben Rituellicher Gewalt berichten, zeigen eine Vielzahl psychischer Reaktionen. Im psychotherapeutischen Zusammenhang werden diese Erlebens- und Verhaltensweisen als notwendige Überlebensstrategien bewertet.

Im Vortrag wird der Frage nachgegangen, wie psychische Bewältigungsversuche nach extremen Gewalterlebnissen aussehen können und welche spezifischen Verhaltensweisen insbesondere nach dem Erleben von Rituellicher Gewalt auftreten können, mit welchen Persönlichkeitsveränderungen gerechnet werden muss und inwiefern auf der Grundlage von beobachteten Symptomen Rückschlüsse auf erlebte Gewalt möglich sind.

Darüber hinaus geht es um die Ursachen: das Spezifische an Rituellicher Gewalt, die Überschneidung mit anderen Gewaltformen und das Vorgehen von Gruppierungen, die Rituelle Gewalt einsetzen. Die Bewältigung der Folgen Rituellicher Gewalt bedeutet nicht nur die Überwindung der Traumafolgestörungen, sondern auch, individuelle Wege zu finden im Umgang mit dem Unerträglichen und mit Verantwortung und Schuld(gefühlen). Beschrieben werden Erfordernisse zur Integration des Erlebten bzw. des Themas Rituelle Gewalt auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene.

4.3 Vortrag

Einführung (Claudia Igney)

Wir sprechen im folgenden Vortrag über die spezifischen psychischen Folgen Rituellicher Gewalt. Aber die psychischen Folgen lassen sich nicht isoliert als Ausdruck innerpsychischer Prozesse verstehen. Der Mensch lebt in und durch Beziehung. Deshalb versuchen wir eine integrative Sichtweise. Claudia Fliß wird dies aus psychotherapeutischer Erfahrung tun und ich, Claudia Igney, aus der Erfahrung bei VIELFALT e.V. mit politischer Lobbyarbeit für Betroffene Rituellicher Gewalt.

4.3.1 Definition von Rituellicher Gewalt (Claudia Fliß)

Becker und Fröhling (1998) definieren Rituelle Gewalt folgendermaßen: „Rituelle Gewalt ist eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Intention ist eine Traumatisierung der Opfer. Rituelle Gewalt umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden. Diese Zeremonien können einen ideologischen Hintergrund haben oder auch zum Zwecke der Täuschung und Einschüchterung

inszeniert sein. Dabei werden Symbole, Tätigkeiten oder Rituale eingesetzt, die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlichen Bedeutungen haben. Ziel ist es, die Opfer zu verwirren, in Angst zu versetzen, gewaltsam einzuschüchtern und mit religiösen, spirituellen oder weltanschaulich religiösen Glaubensvorstellungen zu indoktrinieren. Meist handelt es sich bei rituellen Gewalterfahrungen nicht um singuläre Ereignisse, sondern um Geschehnisse, die über einen längeren Zeitraum wiederholt werden.“ (in Becker 2008, S. 25/26)

4.3.2 Vorgehensweisen von Gruppen, in denen Rituelle Gewalt eingesetzt wird

Rituelle Gewalt findet in der Regel in Gruppen mit einer spezifischen Ideologie statt, die unter Sekten, Psychokulte und sektenähnliche Gruppierungen fallen (im Folgenden zur Vereinfachung Gruppen genannt). Manche Menschen sind im Verlauf ihres Lebens in eine solche Gruppe geraten, andere sind in Familien hinein geboren, die über Generationen eingebunden sind. In vielen Gruppen werden unter Einsatz von Gewalt andere Menschen ausgebeutet, verkauft, zur Prostitution gezwungen, gefoltert und getötet. Mitglieder solcher Gruppen zwingen sich gegenseitig über Einschüchterungen, Drohungen, Strafen und Erpressungen, den Regeln zu gehorchen und zu schweigen.

Ein Aufstieg in der Hierarchie bedeutet mehr Macht, weniger Opfersituationen, mehr Anerkennung im Kult. In satanistischen Kulturen werden Brutalität, Sadismus und völlige Mitleidlosigkeit im Quälen und Töten von Tieren und Menschen gemäß der Ideologie von Aleister Crowley mit Stärke und dem angeblichen „eigenen Willen“ verbunden.

Die Manipulation eigener Kinder wird zielstrebig und mit allem verfügbaren Wissen über körperliche, kognitive und emotionale Reaktionen des Menschen durchgeführt. Der jeweilige Entwicklungsstand eines Kindes mit seinen speziellen Möglichkeiten und Grenzen wird genutzt. Konditionierungen auf erwünschte Verhaltensweisen sind ein besonders effektives Mittel und werden schon im Babyalter begonnen. Die langjährigen Manipulationen werden für das Lernen der Ideologie der Gruppe, für verschiedene Schritte im Aufstieg in der Hierarchie, teilweise mit Initiationsritualen, für eine gezielte soziale Isolation zum Schutz vor einem helfenden und schützenden Einfluss der Gesellschaft und für gezielte Fehlinformationen zur Gesellschaft durchgeführt. Bewusstsein und Traumgedächtnis (Boos 2005) werden durch Extrembelastungen gezielt getrennt und dissoziative Reaktionen erzeugt.

Gelegenheiten für positive Erfahrungen in der Gesellschaft werden durch die gezielte soziale Isolation weitgehend verhindert. Kinder müssen das für die kindliche Entwick-

lung erforderliche Mindestmaß an Bestätigung aus der Gruppe annehmen. Ein hoch begabtes Kind kann der Gruppe später durch eine einflussreiche Position in der Gesellschaft nützen. Ein weniger begabtes Kind kann nützliche Informationen über Professionelle in sozialen Institutionen verschaffen. Aufwertung und Anerkennung für solche Aufgaben sind Teil der gezielten Manipulation.

Pawlow (1849–1936) erforschte zu Beginn des letzten Jahrhunderts Konditionierungsprozesse an Tieren. Bei der Fütterung eines Hundes lösen Anblick und Geruch des Futters den Speichelfluss aus. Parallel dazu wurde ein Klingelton vermittelt. Nach mehrfacher Wiederholung dieser Reizkombination wurde die Speichelproduktion ohne Futtergabe vom akustischen Signal ausgelöst. So wurde ein vom Interesse des Hundes unabhängiger, also unspezifischer Reiz in Form des Klingeltons mit einer Reaktion des Hundes, dem Speichelfluss, verknüpft. Diese Konditionierung konnte weiter ausgeformt werden, indem zusätzlich zum Klingelton ein Lichtsignal eingesetzt wurde. Bei ausreichend häufiger Verknüpfung mit dem Klingelton und dem damit bereits verbundenen Speichelfluss reagierte der Hund auch ausschließlich auf das Licht. So können Konditionierungen dritter und vierter Ordnung hergestellt werden (Fliß 2000, Grandt & Grandt 2000).

In Gruppen organisierter Gewalt werden vergleichbare Konditionierungen mit Kindern durchgeführt. Kinder werden in Situationen mit Todesangst und Schmerz gebracht. Ein Auslösereiz (Klingelton) wird parallel dazu mit einem Befehl zu einem erwünschten Verhalten des Kindes verknüpft. Dieser Auslösereiz kann jederzeit wieder ausgesendet werden und löst spontan die damit verknüpfte Todesangst, den Schmerz und das gelernte erwünschte Verhalten aus, und Todesangst und Schmerz lassen wieder nach. Die Kinder erleben wegen der völligen Kontrolle durch die Gruppe nie, dass Todesangst und Schmerz ohne das erwünschte Verhalten aufhören können und schließen andere Reaktionsmöglichkeiten völlig aus. Da Kinder mit Todesangst und extremem Schmerz entwicklungsbedingt tatsächlich nicht umgehen können, wird diese Bewertung besonders gespeichert. Zusätzlich entsteht ein Vermeidungsverhalten den Auslösereizen gegenüber.

Auslösereize können generalisiert werden: bei ausreichend massiver Konditionierung reagiert ein Mensch auch auf ähnliche Reize. So konditionierte Watson (1878 – 1958) den kleinen Albert aversiv auf eine Ratte. Albert spielte mit der Ratte und hörte ein lautes Geräusch. Er erschrak und wandte sich von der Ratte ab, deren Anblick von da an Angst und Abwehr bei Albert auslöste. Bei einer Generalisierung kann allein der Anblick eines Fells diese Reaktion auslösen (Fliß 2000, Grandt & Grandt 2000).

Ein noch harmloses Beispiel für eine Konditionierung besteht darin, dass ein Kind zusammen mit einem Auslösereiz (Handysignal) stundenlang in eine dunkle Kiste gesperrt wird, bis es kaum noch Luft bekommt. Kurz vor dem Ersticken wird es herausgeholt und muss ein Tier töten. Bei einer Weigerung wird das Kind zurück in die Kiste gesperrt, hat wegen Atemnot erneut Todesangst und wird wieder herausgeholt. Dieser Ablauf wird so oft wiederholt, bis das Kind gehorcht. Das Kind macht immer wieder ähnliche Erfahrungen und lernt bewusst hinzu, dass Gehorsam besser ist als Widerstand.

Bei Konditionierungen höherer Ordnung werden verschiedene Signale mit bereits gelerntem Verhalten verknüpft. Das Kind wird nicht mehr kurz vor dem Ersticken aus der Kiste geholt, sondern dissoziiert in Todesangst. Die Kiste wird geöffnet und der dissoziierte Persönlichkeitszustand des Kindes erinnert sich nicht an das Einsperren, sondern nur daran, aus dem Dunklen befreit worden zu sein. Dieser dissoziierte Persönlichkeitszustand nimmt den Täter als Retter wahr und geht auf ihn zu. Nach dieser Konditionierung genügt die Gabe des Auslösereizes (Handysignal), um das Verhalten (das Zugehen auf den Täter) auszulösen.

Ein einziger Auslösereiz kann bei Konditionierungen höherer Ordnung eine Kette von erwünschtem Verhalten in Gang setzen, die als „Programm“ bezeichnet wird. Durch minimale Auslösereize wird ein breit gefächertes erwünschtes Verhalten abgerufen. Die Betroffenen können diese Mechanismen wegen der Dissoziationen ohne Hilfe nicht durchschauen und erleben, dass sie keine Chance gegen die Machenschaften der Gruppe haben.

Kinder werden auch gegen professionelle Unterstützung konditioniert, beispielsweise gegen ÄrztInnen. Kinder werden gezielt in eine Situation gebracht, in der sie Hilfe von einem Arzt benötigen, und werden zu einem Arzt in seine Praxis gebracht. Der Arzt gehört zur Gruppe und bestraft das Kind dafür, dass es Hilfe sucht. Das Betreten einer Arztpraxis allein löst die emotionale Belastung aus und das Kind vermeidet dies.

Es gibt Anti-Hilfe-Programme gegen ÄrztInnen und TherapeutInnen, Anti-Polizei-Programme, Rückkehrprogramme zur Gruppe, Schlafentzugsprogramme, Essensvermeidungsprogramme, Selbstverletzungsprogramme und Suizidprogramme. Die Gruppen verfügen über Mitglieder aus vielen Professionen, die das Erstellen der Anti-Hilfe-Programme unter alltäglichen Bedingungen ermöglichen. Mit Anti-Hilfe-Programmen werden Kinder auch gegen Geschwister und kindliche Freunde innerhalb der Gruppe konditioniert, so dass Solidarität und gegenseitige Hilfe nicht entstehen können. Die

Täter verwenden als Auslösereize kleine und alltägliche Geräusche oder Sichtsignale, die der Gesellschaft nicht auffallen, die Mitglieder der Gruppe reagieren auf sie wegen der damit konditionierten Belastungen aber sofort.

In Selbstverletzungsprogrammen lernen Kinder, bei einem Auslösereiz eigenständig über selbst verletzendes Verhalten körperliche und emotionale Anspannungen zu reduzieren. Das selbst verletzende Verhalten wird von den Tätern durch Beendigung einer unerträglichen Situation belohnt. Ein Suizidversuch kann von den Tätern verursacht, mit einem Signal verbunden und belohnt worden sein. Bei einer Dissoziativen Identitätsstörung kann ein suizidales Verhalten an nur einen Persönlichkeitszustand gekoppelt sein. Suizidversuche oder Selbstverletzungen Betroffener sind für die Gruppe ein probates Mittel, um diese aus einer ambulanten Behandlung in eine stationäre Maßnahme zu bringen, bei der die Gruppenmitglieder als freundliche Besucher oder Familienmitglieder auftreten und die nächsten Signale setzen. Bei Essvermeidungsprogrammen und Schlafentzugsprogrammen gerät der Körper der Betroffenen an Grenzen. Die Rückkehrprogramme sorgen dafür, dass Betroffene zur Gruppe zurückkehren, auch wenn einzelne Persönlichkeitszustände dies nicht wollen.

(Claudia Igney)

Vielleicht haben Sie sich gerade gedacht: Das ist so extrem und weit weg von meinem Alltag. Oder: Es ist so unvorstellbar! Das soll es mitten in unserer Gesellschaft geben?

4.3.3 Aber: Gewalt ist alltäglich

Ein Beispiel: Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung des BMFSFJ (2004, 2008) belegt, wie nah Gewalt in unser aller Leben ist, auch wenn die hier erfragten Gewalterfahrungen in ihrer Ausprägung nicht mit Rituellem Gewalt vergleichbar sind:

- In etwa jeder fünften aktuellen Paarbeziehung kommen „relevante und folgenreiche Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen“ vor, in ca. jeder 17. Paarbeziehung sogar „schwere Formen körperlicher in Kombination mit psychischer und teilweise sexueller Gewalt“ (BMFSFJ 2008, S. 24).
- Es gibt 2 Hoch-Risikogruppen:
 - Beide Partner in schwierigen sozialen Lagen (Arbeit, Einkommen, Bildung)
 - Frauen, die hinsichtlich Bildung, beruflicher Position und/oder Einkommen dem Partner gleichwertig bis überlegen sind und damit offen oder implizit traditionelle Geschlechterhierarchien in Frage stellen (S. 40).
- Frauen, die in Kindheit und Jugend häufig oder gelegentlich körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Erziehungspersonen erlebt haben, werden zwei- bis dreimal häufiger als Nichtbetroffene später Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen (S. 43).

Im Bereich der häuslichen Gewalt ist erfreulicherweise in den letzten 10 Jahren viel getan worden, z.B. durch diese Studie, durch einen Paradigmenwechsel in vielen gesellschaftlichen Institutionen (Motto „Wer schlägt, der geht“) und die Schaffung spezifischer Gesetze und Unterstützungsangebote.

Nach wie vor wird aber nur ein Bruchteil dieser Gewalt öffentlich und nur selten werden die Gewaltausübenden zur Verantwortung gezogen. Gewalt ist in unserer Gesellschaft noch immer – in gewissem Ausmaß – ein legitimes oder zumindest geduldetes Mittel zur Interessensdurchsetzung und Erlangung von Macht.

Gewalt ist immer eine Option – für jeden Menschen.

Wir können damit leben, weil wir normalerweise das Ausmaß der Gewalt von uns fernhalten, verdrängen, bagatellisieren, abspalten und/oder uns daran gewöhnen.

Wir wissen um die Gräueltaten im Krieg – aber sie sind weit weg.

Wir wissen, dass es Kinderpornographie in großem Ausmaß gibt – aber das ist nicht in meinem sozialen Umfeld.

Wir lesen über spektakuläre Einzelfälle bestialischer sexueller Gewalt und sind beruhigt: so sind wir nicht.

Die Traumaforschung boomt und wir lernen: es gibt Heilung für die Krankheiten unserer KlientInnen.

Manche Unerträglichkeiten sind nur durch Spaltung auszuhalten.

Und dies gilt für alle: PolitikerInnen, TherapeutInnen, misshandelte Ehefrauen, Betroffene Ritueller Gewalt ...

Die Aufhebung der Spaltung ist destabilisierend und gefährlich.

4.3.4 Ist Traumatherapie die (Er-)Lösung?

Ziel von Traumatherapie ist die Realisation und Integration der traumatischen Erfahrungen. „Ich habe das erlebt – und es ist vorbei.“

Ich habe im Laufe der Jahre einige Betroffene Ritueller Gewalt kennen gelernt, die dies für sich auf individueller Ebene in mehr oder weniger umfassender Weise geschafft haben. Ohne Zweifel hat die rasante Entwicklung der Traumaforschung und -therapie schon vielen gewaltbetroffenen Menschen geholfen, auch Betroffenen Ritueller Gewalt. Ich möchte im Folgenden einige Punkte anführen, die aus meiner Erfahrung der Arbeit bei VIELFALT e.V. immer wieder von Betroffenen als Herausforderung auf diesem Weg benannt werden.

4.3.4.1 Wie ist ein Leben ohne Spaltung möglich?

Spaltung ist notwendig, um die Gewalt zu überleben.

Multipl zu sein bedeutet gespaltene innere und äußere Welten (Alltagswelt und „Kultwelt“) und die Gleichzeitigkeit der Gegensätze, z. B. zwischen der Identität eines kleinen, verängstigten Mädchens und der Identität eines starken Beschützers. Oder: Da ist die kompetente Kollegin oder die fürsorgliche Mutter – und vielleicht nur einen Trigger oder einen „Schaltkreis“ entfernt ist das sprachlose Entsetzen in Form einer traumatisierten Kindpersönlichkeit oder einer Persönlichkeit, die nichts anderes als die Welt der Täter kennt. Es sind getrennte innere Welten. Und getrennte Wertvorstellungen, Gefühle und Wahrnehmungen von der äußeren Welt.

Die Aufhebung der Spaltung ist notwendig, um der Gewalt zu entkommen – real physisch (Ausstieg) und innerpsychisch (Flashbacks, Programme). Das Wissen über erlebte Gewalt, gefährliche Trigger und über Möglichkeiten des Schutzes ist bei multiplen Menschen verteilt über viele Persönlichkeiten. Sie müssen sich kennen lernen, ihr Wissen zusammen tragen und sich gegenseitig unterstützen.

Jean Amery, ein KZ-Überlebender, schrieb: „Wer gefoltert wurde, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt“ (Amery 1980, S. 73).

Das Schwierigste bei der Integration traumatischer Erfahrungen bzw. der Integration von Persönlichkeiten bei Dissoziativer Identitätsstruktur ist m. E. einen Umgang zu finden mit dem Wissen, was Menschen anderen Menschen antun und wozu man selbst gebracht werden kann an der Grenze des Mensch-Seins und des Unaushaltbaren. Integration heißt: Es ist nicht (mehr) die oder der andere oder meine Fantasie, sondern dies ist MIR geschehen und ICH habe es getan, es sind MEIN Körper, MEINE Seele und MEIN Verstand, die damit weiter leben. Erst wenn dies gelingt, ohne daran zu zerbrechen, gibt es eine gemeinsame Identität und eine gemeinsame Heimat in dieser Welt. Die spezifischen Methoden der Traumatherapie sind dafür hilfreich – aber nicht ausreichend! Was traumatisierte Menschen am meisten schätzen – oder eben vermissen, sind „ein guter, heilsamer Ort“, menschlicher Beistand, die Anerkennung des erlittenen Unrechts und das Gefühl, als einzigartiger Mensch (bzw. bei Multiplen eben auch als mehrere Persönlichkeiten) mit individuellen Bedürfnissen und Stärken und in ihrer Not gesehen und unterstützt zu werden.

Das ganze Ausmaß solcher erlebter Gewalt zu (er-)tragen, ist eine existenzielle Erfahrung, an der jeder Mensch zerbrechen kann. Und es ist noch schwieriger, wenn diese individuell zu integrierende Gewalt offiziell gar nicht existiert (bzw. nur als angebliche

Hirngespinnste kranker Menschen und überengagierter HelferInnen) oder aber die Betroffenen nur als diffuse Bedrohung angesehen und abgespalten werden.

Was auf der individuellen Ebene als Ziel vorgegeben wird und z.T. auch erreicht werden kann ist auf der gesellschaftlichen Ebene und auch auf der Ebene der meisten psychosozialen, medizinischen und juristischen Arbeitszusammenhänge noch Utopie.

Von einer ernsthaften Realisation der Existenz Ritueller Gewalt ist unsere Gesellschaft noch weit entfernt. Auf der politischen Ebene und in den meisten professionellen Arbeitszusammenhängen findet keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Aber auch Traumafachbücher spalten diese Gewalt und die spezifischen Folgen meist ab und auf Kongressen ist das Thema höchstens als „Sonderworkshop“ am Rande platziert. Selbst Fachtagungen zur Thematik müssen noch mit Titeln wie „Ritueller Gewalt – Spinnerei oder Realität?“ (Juni 2008, Münster) um ihre Akzeptanz kämpfen. Professionelle HelferInnen erleben die emotionale, seelische und körperliche Wahrheit ihrer von Ritueller Gewalt betroffenen KlientInnen, können aber höchstens in der Einzelsupervision oder mit sehr vertrauten Menschen darüber reden.

Und: professionelle Helferinnen laufen Gefahr, die Professionalität abgesprochen zu bekommen, wenn sie sich zu eigenen Gewalterfahrungen bekennen. Dies ist nicht so, werden Sie jetzt vielleicht einwenden. Es ist Teil der Psychohygiene und Supervision, eigene traumatische Erfahrungen gut verarbeitet zu haben. Stimmt – und trotzdem. Was wäre, wenn Ihre Kollegin sich als Aussteigerin Ritueller Gewalt zu erkennen gäbe?

Es geht nicht um blinden Glauben. Es gibt im Rechtsstaat gute Gründe, warum im konkreten Einzelfall die Anforderungen an die juristische Beweisbarkeit bei der Strafverfolgung von Gewalttaten sehr hoch sind. Gewalterfahrungen oder unerträgliche Lebenskonflikte können auch psychotisch verarbeitet werden. Dennoch ist Wahrheit nicht nur das, was sich mit einer sauberen strafrechtlichen Verurteilung oder den Methoden der evidenzbasierten Medizin belegen lässt.

Die angemessene Unterstützung für Menschen, die von Ritueller Gewalt berichten oder bei denen Professionelle einen solchen Hintergrund vermuten, ist eine Realität und ein Problem der beruflichen Praxis. Es gibt inzwischen eine Menge an Praxiswissen bei engagierten Professionellen und AussteigerInnen. Dieses Wissen muss anerkannt, genutzt, interdisziplinär diskutiert und gemeinsam weiter entwickelt werden – so wie das schon in einigen Arbeitskreisen oder hier auf der Tagung geschieht.

Ich möchte hierzu eine betroffene Frau selbst zu Wort kommen lassen:

...was die Grundvoraussetzung für das Einlassen überhaupt war, um mit der Zeit vielleicht Vertrauen aufbauen zu können, waren zwei klare Äußerungen der Menschen, die mir helfen wollten. Und hier stand an erster Stelle: „Ich glaube Dir.“ In allen Variationen war dieser Kernsatz von entscheidender Bedeutung. Ihn immer wieder zu hören, war für mich am Anfang überlebensnotwendig. Die zweitwichtigste war: „Ich weiß, dass es ganz schlimm ist/war“. (...) Beide Sätze waren deswegen so wichtig, weil die Menschen, die mir Leid zugefügt hatten, alles dafür getan hatten, mich als Schuldige, als Lügnerin, als diejenige hinzustellen, die es nicht besser verdient hatte. Und sie hatten mir zu verstehen gegeben, dass mir das Leid, das sie mir zufügten, auf jeden Fall zustand, dass es im Übrigen überhaupt nicht schlimm war und ich mich nicht so anstellen sollte (Frei in Huber & Frei 2009, S. 221).

4.3.4.2 Ressourcenförderung

Am Anfang und im Zentrum der Traumatherapie stehen Ressourcenförderung und Stabilisierung. Die Auseinandersetzung mit dem Schrecklichen braucht ein Gegengewicht an schönen Dingen im Leben – und seien sie anfangs noch so klein. Eine duftende Blume, ein respektvolles Gespräch, ein kurzer Moment, in dem eigene Kraft gespürt werden kann. All das und noch viel mehr ist wichtig.

Was aber nützt ein innerer sicherer Ort, wenn es keinen äußeren sicheren Ort gibt? Was helfen Kriterien wie „Traumatherapie beginnt erst, wenn der Täterkontakt beendet und äußere Sicherheit hergestellt ist.“, wenn doch erst eine erfolgreiche Traumabearbeitung notwendig ist, um Triggern und Programmen etwas entgegen setzen und sich vor den Tätern und der Gewalt schützen zu können?

Und wie soll die Ressourcenförderung in wöchentlich ein bis zwei Stunden Traumatherapie funktionieren, wenn außerhalb der Therapie die gesellschaftliche Reduzierung auf den Status der Kranken, AntragstellerIn oder SpinnerIn erfolgt – also eine Individualisierung und Pathologisierung des Problems?

Wie soll Ausstieg und Integration gelingen in 80 - 100 Stunden Richtlinientherapie? Wie soll jemand die Ressourcen des Opferentschädigungsgesetzes für sich nutzen können, wenn dafür in der Regel ein jahrelanger Kampf bis hin zum Sozialgericht notwendig ist?

Ressourcenförderung ist wichtig – aber ebenso notwendig sind eine gesellschaftliche Sichtweise und politisches Engagement!

4.3.4.3 Es ist vorbei

Im optimalen Fall gibt es am Ende der Therapie keine Trigger und Flashbacks mehr. Die erlebte Gewalt ist Vergangenheit und Erinnerung.

Dennoch bleibt:

- Die Gewalt geht weiter im Kult, in der Herkunftsfamilie, oft auch an Kindern und Verwandten, die noch im Kult sind und als Druckmittel gegen AussteigerInnen verwendet werden.
- Mord verjährt nicht! Es bleibt die innere Auseinandersetzung um die Frage: Kann und soll ich doch noch Anzeige erstatten? Habe ich irgendwelche Chancen, gegen die Täter vorzugehen und die Gewalt zu beenden? Auch wenn dies meistens nicht (mehr) möglich ist, bleibt das moralische Dilemma.
- Fast immer gibt es Bilder der Gewalt, die als so genannte (Kinder-)Pornographie (treffender: (Kinder-)Folter-Dokumentationen) weiterhin im Umlauf sind.
- Es gibt meist auch Bilder oder Filme, auf denen die Aussteigerin Gewalt gegen andere – also reale Straftaten – ausübt. Dass dies unter Zwang bzw. in Folge der Konditionierung geschieht, sieht ein außen stehender Betrachter nicht oder zumindest nicht ohne spezifisches Fachwissen. Diese Dokumente dienen der Erpressung zum Schweigen (Du hast doch mitgemacht!).

Diese bittere Realität begleitet eine Aussteigerin bis an ihr Lebensende und jede muss einen eigenen Weg damit finden. Manche tun dies mit Spiritualität, andere mit Kunst und Schreiben, andere in der Auseinandersetzung mit den Bewältigungswegen von KZ-Überlebenden und/oder politischer Arbeit gegen Gewalt.

4.3.5 Verantwortung und Schuld

Das Wissen um die erlebte Gewalt zusammenzutragen bedeutet im Kontext Rituellicher Gewalt fast immer die Erkenntnis, selbst Gewalt gegen andere ausgeübt zu haben, sei es unter dem Zwang von Folter und Programmierung oder aber auch von einzelnen Persönlichkeitsanteilen, die durch die Spaltung ausschließlich die Welt der Täter und ihre Ideologie kannten.

Es kann hilfreich sein, aber genügt meiner Erfahrung nach nicht, zu sagen: Du bist nicht Schuld, Du/Ihr konntet nichts dafür. Gerade die täternahen Persönlichkeiten haben oft ein Potenzial von Stärke und Handlungsfähigkeit und können zunächst mit dem Identifikationsangebot als Opfer und Kranke nichts anfangen. Sie brauchen ehrliche Beziehungsangebote und Auseinandersetzungen, ein Ernst-Nehmen ihrer Erfahrungen und neue Perspektiven. Das heißt auch eine sehr genaue Auseinandersetzung mit eigener Verantwortung für das Leben damals und heute. Was hätte ich tun können und was

kann ich heute tun? Wohin mit der Verzweiflung, dem Entsetzen und der Schuld? Was ist mein Platz in dieser Welt – trotz dieser Erfahrung?

4.3.6 Das Ziel ist Integration

Integration innerhalb eines Menschen bedeutet:

- Gewalt und Schuld als Teil des Menschenmöglichen anzuerkennen, ohne sie zu bagatellisieren oder unreflektiert fortzuführen
- ein Neben- und Miteinander von schrecklichen und schönen Erfahrungen
- alte Gewissheiten aufzugeben
- mit den Verlusten und der Vergangenheit leben zu lernen
- neue Wege zu gehen
- Verantwortung für das eigene Handeln im Hier und Jetzt

Integration auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene bedeutet:

- Betroffenen und ihren UnterstützerInnen umfassende, spezifische Unterstützungsangebote zum Ausstieg aus der Gewalt und zur Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen
- Hilfe gibt es auch ohne Übernahme der Identität als Kranke und/oder Opfer
- AussteigerInnen, professionelle HelferInnen und FreundInnen/Angehörige können offen über ihre Erfahrungen und ihr Wissen sprechen ohne gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung
- gesellschaftliche Institutionen (Polizei, Justiz, Gutachter, Versorgungsämter, psychosoziales Versorgungssystem etc.) verfügen über spezifisches Fachwissen. Sie können entsprechend mit dem Thema und Betroffenen umgehen und interdisziplinär – also integrierend – zusammen arbeiten auf der strukturellen Ebene und im Einzelfall
- spezifische Forschung zu Rituellem Gewalt und angemessener Unterstützung der Betroffenen wird finanziert und strukturell verankert
- Gewalt wird in unserer Gesellschaft in jeder Form wahrgenommen, geächtet und verhindert

4.3.7 Psychische Folgen Rituellem Gewalt als Folge von Überlebensstrategien (Claudia Fliß)

Rituelle Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen und entsprechend komplex sind die Probleme von Menschen, die dieser extremen Form von Gewalt über lange Zeiträume ausgesetzt sind. Die Folgen sind psychisch und körperlich, in Gedankenstrukturen und im gesamten Verhalten erkennbar; die Selbst- und Fremdwahrnehmung sind verändert. Kein Bereich des menschlichen Seins bleibt davon unberührt.

Mit den massiven körperlichen und psychischen Problemen wenden sich Betroffene gelegentlich an ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen. Manchmal wagen sie klare Berichte oder die erlebte Gewalt anzudeuten. Manchmal wenden sich Kinder an LehrerInnen oder KindergärtnerInnen. Manchmal wissen die Betroffenen von der Ritualen Gewalt. Manchmal ist die Wahrnehmung dessen bisher nicht ins Bewusstsein gelangt und die Betroffenen wenden sich nur wegen der erkennbaren Symptome an Professionelle und erhoffen sich eine Linderung.

4.3.7.1 Traumafolgestörungen

Bei Betroffenen Ritualen Gewalt finden sich alle in den Diagnoseglossaren vorhandenen Traumafolgestörungen wie eine Posttraumatische Belastungsstörung F43.1 (PTBS), Derealisationerscheinungen, Depersonalisationerscheinungen, dissoziative Amnesien F44.0, dissoziative Fugue F44.1, dissoziativer Stupor F44.2, Trance-Zustände F44.3, verschiedene dissoziative Störungen wie der Bewegung F44.4 und der Wahrnehmung, dissoziative Krampfanfälle F44.5, dissoziative Sensibilitäts- und Empfindungsstörungen F44.6. und die Dissoziative Identitätsstörung (DIS) F44.81. Diese Diagnosen finden sich in den für Deutschland üblichen ICD-10. Hinzu kommt die DESNOS (disorders of extreme stress, Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung), die sich noch nicht in den Diagnoseglossaren befindet, aber vieles erfasst, was bisher nicht gut definiert ist.

Eine **PTBS** entsteht nach Ritualen Gewalt, weil die Erfahrungen wegen der Massivität und anhaltenden Dauer nicht vom Bewusstsein verarbeitet werden können und im Traumagedächtnis bleiben. Bei entsprechenden Auslösereizen, die von der Gruppe gezielt gesetzt werden oder die im Alltag zufällig auftreten, dringen Fragmente von belastenden Erlebnissen im Rahmen eines Flashbacks ins Bewusstsein und finden sich in Alpträumen. Die anhaltenden Traumatisierungen und fehlende Hilfestellung bewirken eine Chronifizierung. Flashbacks führen verständlicherweise zu einem Vermeidungsverhalten Situationen gegenüber, in denen sie bereits aufgetreten sind. Das Vermeidungsverhalten kann auf ähnliche Situationen generalisiert werden.

Amnesien sind eine zwangsläufige Folge der Trennung von Bewusstsein und Traumagedächtnis.

Betroffene leben in zwei Realitäten, in der uns bekannten und in der der Gruppe. Beide Realitäten haben nur eine gewisse Überschneidungsebene und können kognitiv und emotional nicht vereinbart werden. Entsprechend zeigen sich **Derealisationsphänomene**.

Depersonalisationserscheinungen mit dem Gefühl, neben sich zu stehen, entstehen wegen der Extreme der Erlebnisse und sind oft mit einer Dissoziation verbunden.

Dissoziative Identitätsstörungen (DIS) entstehen durch gezielte Extremerfahrungen und beinhalten voneinander unabhängig agierende Persönlichkeitszustände. Die Dissoziationen helfen, die Extremerfahrungen innerlich zu verteilen und dadurch auszuhalten. Das gesamte Wissen und Wiedererleben ist unerträglich und führt zu Autoaggressivität und Suizid. Ohne Dissoziation könnten die Betroffenen den Alltag und damit zumindest teilweise ein Leben in der Gesellschaft nicht umsetzen.

Oft finden sich Persönlichkeitszustände nach Gruppentreffen irgendwo wieder und können sich nicht erinnern, wie sie dorthin gekommen sind. Durch die Programmierungen gibt es Persönlichkeitszustände, die für die Durchführung von Wegen lernen mussten, sich überall zu orientieren und kilometerlange Wege nach Hause zu finden. Dies erscheint als **Dissoziative Fugue**, die auch in anderen Situationen auftreten kann.

Durch Konditionierung werden gezielt erstarrte Zustände mit Dissoziation hergestellt, damit eine Betroffene bei einem brutalen Ritual nicht schreit oder nicht flüchten kann. Dies erscheint nach außen bei gezielten oder zufälligen Auslösereizen als **Dissoziativer Stupor**. Die mit Extremerfahrungen verbundenen körperlichen und emotionalen Anspannungen führen ebenfalls zu derartigen Erstarrungszuständen.

Die Extremerfahrungen verursachen **Dissoziative Wahrnehmungs- und Empfindungsstörungen**. Anhaltende Eiskälte macht den Körper gefühllos, Strom führt zu Kribbeln und Verkrampfungen u.ä.. Die veränderte Körperwahrnehmung tritt bei Flashbacks auf. Schmerz wird schlecht oder gar nicht empfunden, weil die Schmerzgrenze durch Extrembelastungen erhöht wurde. Wahrnehmungs- und Empfindungsstörungen können an einzelne Persönlichkeitszustände gekoppelt sein. Dissoziative Zustände werden gezielt mit gestörten Wahrnehmungen gekoppelt, damit eine Betroffene allenfalls verzerrte Erinnerungen berichten kann und sich ihrer Erinnerungen nicht sicher ist. Dazu werden Licht, Isolation, Drogen, Strom, falsche kognitive Informationen u.ä. verwendet. Störungen der Wahrnehmung entstehen außerdem durch körperliche und emotionale Anspannungen.

Frühkindliche Persönlichkeitszustände sind in allen Bereichen wie Wahrnehmung, Bewegung oder Bewertung auf einem frühen Entwicklungsstand stehen geblieben. Sie können beispielsweise noch nicht sitzen oder laufen. Kommt ein solcher kleiner

Persönlichkeitszustand durch einen gezielten oder zufälligen Auslösereiz „nach vorn“, fällt eine Betroffene und zeigt nach außen eine **Dissoziative Bewegungsstörung**.

Extremsituationen führen zu einer veränderten Atmung (Hyperventilation oder Hypoventilation) bis zur Ohnmacht und einem **Dissoziativen Krampfanfall**. Krampfanfälle können der Vermeidung von unerträglicher Angst und Panik dienen. Danach ist jede Erinnerung an das vorherige Geschehen, ob real oder Flashback, erst mal nicht verfügbar.

Trance-Zustände helfen generell beim Bewältigen von belastenden Erlebnissen und Flashbacks.

Das Symptomcluster der **Komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung DESNOS** beinhaltet typische Symptome nach Extremerfahrungen. Darin enthalten sind viele Symptome, die die Komorbiden Störungen kennzeichnen. Darauf wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

Allen Traumafolgestörungen **gemeinsam** ist, dass sie mit einem erhöhten Stresspiegel und mit starken körperlichen und emotionalen Anspannungen, körperlichen Schmerzen und psychosomatischen Beschwerden verbunden sind.

4.3.7 Komorbide Störungen

Alle bekannten Störungen können komorbid auftreten. Es gibt viele Bewältigungsstrategien für Stress und starke körperliche und emotionale Anspannungen, die sich zu komorbiden Störungen entwickeln können wie depressive Störungen, Essstörungen, Angststörungen, Panikstörungen, zwanghaftes Verhalten, psychosomatische Beschwerden bis hin zu Somatisierungen, Suchtverhalten, autoaggressives Verhalten, dissoziales Verhalten, Psychosen, Schlafstörungen, Persönlichkeitsstörungen in der Folge der bei Ritueller Gewalt entstandenen Bindungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten im Kontakt- und Sozialverhalten.

Depressionen sind ein Verdrängungsmechanismus gegen unerträgliche Gefühle, Gedanken und Erinnerungen bei Ritueller Gewalt. Hoffnungslosigkeit und Resignation können in eine Depression münden.

Essstörungen sind eine Bewältigungsstrategie zur Regulation von körperlichen und emotionalen Anspannungen. Essen dient der Entspannung, Nicht-Essen dem Aufrecht-

erhalten von Anspannungen und der Erzeugung eines künstlichen Gefühls von Stärke, Kraft und Einfluss. Essen wird von Gruppen Organisierter Gewalt zielstrebig in die Programmierungen einbezogen. Durch Auslösereize kann eine Betroffene keine Nahrung mehr aufnehmen, weil die Nahrungsaufnahme mit einer unerträglichen Erinnerung wie einem erzwungenen Verzehr von Exkrementen gekoppelt ist. Nahrungsvermeidung kann zu körperlichen Notlagen und Krankenhausaufenthalten führen. Vermehrtes Essen erzeugt Übergewicht und wird von Gruppen eingesetzt, um illegale Schwangerschaften ihrer Mitglieder zu verbergen.

Extremerfahrungen sind immer verbunden mit Angst und Panik und vegetativen Begleitsymptomen wie erhöhtem Puls und Blutdruck, verstärkter Atmung und Durchblutung, körperlichen und emotionalen Anspannungen. Daraus entwickeln sich die Symptome von **Angst- und Panikstörungen**: Schwindel, Atembeklemmungen, Schweißausbrüche und Herzrasen, weil die körperlichen Reaktionen weder zur Abwehr noch zur Flucht eingesetzt werden können.

Zwänge dienen in der Regel der Kontrolle von Ängsten. **Zwanghaftes Verhalten** stellt vorübergehend ein Gefühl von Sicherheit dar wie beim Kontrollieren von Türen und Fenstern, muss aber ständig wiederholt werden, weil der beruhigende Effekt schnell nachlässt. Ein Betrachten der Ursache der Angst wird dabei vermieden. Zwanghaftes Aufräumen schafft äußerlich Ordnung, die innerlich nicht hergestellt werden kann. Zwanghafte Reinigungen stellen einen Versuch dar, das Gefühl von Schmutz und Ekel vorübergehend zu reduzieren.

Die extremen körperlichen und emotionalen Anspannungen lassen insbesondere die von der Gewalt betroffenen Körperregionen reagieren. Bei chronischen Anspannungen entstehen **psychosomatische Beschwerden** mit einer reduzierten Durchblutung und langfristig **Somatisierungen**.

Suchtmittel dienen der vorübergehenden Reduktion der körperlichen und emotionalen Anspannungen und versetzen in einen weniger bewussten Zustand oder einen veränderten Bewusstseinszustand. Alkohol und Drogen werden von den Gruppen gezielt eingesetzt, um Extremerfahrungen erträglicher zu machen. Drogen dienen der Verzerrung von Wahrnehmung und Erinnerung. Es kann eine regelrechte Abhängigkeit von Suchtmitteln entstehen, mit der eine Gruppe das Mitglied unter Kontrolle hält. Das **Suchtverhalten** kann aber auch nur vorübergehend auftreten und nur an einen oder mehrere Persönlichkeitszustände gekoppelt sein.

Autoaggressives Verhalten reduziert vorübergehend die körperlichen und emotionalen Anspannungen und orientiert in der Realität. Selbstverletzung kann als Selbstbestrafung zur Reduktion eigener Schuldgefühle eingesetzt werden oder Ziel einer Programmierung sein.

Dissoziales Verhalten dient dem Abbau körperlicher und emotionaler Anspannungen, wird von der Gruppe vorgelebt, ist erklärtes Mittel zur Machtgewinnung und entspricht der Gruppenideologie. Es wird durch Konditionierungen und direkte Gewalt von den Mitgliedern erzwungen, positiv bewertet und verstärkt und führt zum Aufstieg in der Gruppenhierarchie.

Extremerfahrungen können „verrückt“ machen und zu einer **Psychose** führen. Eine psychische Flucht aus der Realität dient der Vermeidung der unerträglichen Gefühle und Erinnerungen. Die in den Gruppen üblichen Irritationen von Wahrnehmung und Beziehungen können ebenfalls „verrückt“ machen. Kann ein Kind nicht dissoziieren, kann es psychotisch werden.

Beziehungen werden von diesen Gruppen grundsätzlich negativ gestaltet. Positive Bindungen können nicht entstehen, alle Bindungen sind unsicher. Bindungsprobleme führen anteilig zu **Persönlichkeitsstörungen**. Verlassenheit ist eine grundlegende Erfahrung von Menschen in solchen Gruppen. Schwarz-Weiß-Denken wie bei der Borderline-Persönlichkeitsstörung (BPS) ist Teil der Gruppenideologie. Narzisstische Verhaltensweisen werden in Gruppen von den höheren Rängen vorgelebt. Manipulation anderer ist wesentlicher Bestandteil des Gruppendenkens und -verhaltens.

Verhaltensauffälligkeiten im Kontakt- und Sozialverhalten zeigen sich in vielen Bereichen. Beziehungen dürfen nur innerhalb der Gruppe stattfinden und sind durch die Gruppenideologie geprägt. Die Mitglieder kontrollieren sich gegenseitig und eine Solidarisierung wird verhindert. Misstrauen ist real immer sinnvoll und notwendig. Angst, dass Zusagen nicht eingehalten werden, ist die Folge realer Erfahrungen. Veränderungen in der Sexualität sind eine Konsequenz von sexuellen Gewalterfahrungen und sexuellen Gewalt Ritualen. Die Verknüpfung von Gewalt und Sexualität kann in Sado-Maso-Kontakten reproduziert werden, Sexualität wird von Betroffenen oft vermieden oder gleichgeschlechtlich gelebt.

Treten **komorbide Störungen** gleichzeitig mit einer **DIS** auf, können diese Störungen nur an einzelne oder mehrere Persönlichkeitszustände gekoppelt sein.

4.3.7.3 Fehlkognitionen und Ideologie geprägte Denkmuster

Fehlkognitionen entstehen durch die gezielte Indoktrination und Gehirnwäsche der Gruppen. Eigene Reaktionen und die anderer werden dem Gruppendenken entsprechend bewertet und für unsere Realität fehl bewertet. Schuldgefühle entstehen durch erzwungene Gewalthandlungen an anderen und wenn es nicht gelingt, die Gruppe zu verlassen. Eine Betroffene schreibt sich dies selbst zu statt der Manipulation durch die Gruppe. Schamgefühle entstehen, indem die Betroffenen zu Opfern und Tätern gemacht werden.

Veränderungen in der Wahrnehmung der Täter und Fehlbewertungen ihrer Denkweisen und Handlungen entstehen durch die absolute Kontrolle und die gegenseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder. Bei einem Aufwachsen in einer solchen Gruppe gibt es wenige alternative Erfahrungen, bei einer DIS allenfalls bei Alltags-Persönlichkeitszuständen. Ein Kind macht immer wieder real die Erfahrung, dass es sich nicht auflehnen kann. Es geht um Macht und Ohnmacht und es gibt entweder die Opfer- oder die Täterrolle. Die Täterrolle schützt vor manchen eigenen Opfersituationen und führt zu Aufwertung. Ein Kind ist zur Entwicklung auf ein Mindestmaß an Anerkennung angewiesen und kann dazu nur die Ideologie der Täter übernehmen. Rachewünsche sind nach Extremerfahrungen verständlich, wenn auch nicht hilfreich.

Veränderungen persönlicher Wert- und Glaubensvorstellungen nach Extremerfahrungen sind verständlich. Das Bewusstsein wird durch Erfahrungen geprägt und verändert. Eine Sicht der Welt baut sich auf passend zur Realität des Lebens in der Gruppe. Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sind real. Ohne Hilfe von außen kann eine Betroffene der Gruppe kaum entkommen, insbesondere nicht bei einer programmierten DIS. Die Täter verfügen über das Wissen zum inneren System der DIS, eine Betroffene kann das gesamte eigene Wissen kaum zusammenbringen und für sich selbst nutzen. Sie muss zum Selbstschutz die Extremerlebnisse innerlich getrennt halten und kann die Wechsel der Persönlichkeitszustände wenig steuern.

4.3.7.4 Dysfunktionalität

Es lässt sich schlussfolgern, dass eine selbst gesteuerte Funktionalität Betroffener im Alltag schwer oder nicht möglich ist. Die Gruppen sind bemüht, ihre Kinder für eine gewisse Alltagsauglichkeit perfekt zu programmieren. Betroffene sollen im Alltag nicht allzu sehr auffallen und höherrangige Mitglieder sollen in der Lage bleiben, nützliche Positionen in der Gesellschaft einzunehmen. Funktionalität bleibt bei einer DIS anteilig in den Alltags-Persönlichkeitszuständen erhalten, kann aber durch gezielt gesetzte

Auslösereize durch die Gruppe oder spontane Flashbacks und Wechsel der Persönlichkeitszustände beeinträchtigt werden.

Es hängt letztlich vom Menschen selbst ab, von seiner eigenen Persönlichkeit und Selbstkontrollfähigkeit, wie funktional er trotz Ritueller Gewalterfahrungen bleiben kann. Der eigene Wille, der in satanistischen Kulturen mit Macht über andere bis hin zur Entscheidung über Leben und Tod verwechselt wird, spielt eine größere Rolle als dies von solchen Gruppen erwünscht ist. Menschen haben auch nach Erfahrungen Ritueller Gewalt grundsätzlich die Möglichkeit in sich, jemandem aus der Gesellschaft eingeschränkt zu vertrauen. Der eigene Wille kann für einen selbst bestimmten Weg genutzt werden.

Nach Aussagen von Aussteigerinnen aus solchen Gruppen kann kein perfektes Programm erstellt werden und es gibt immer „Fehlfunktionen“ in den Programmierungen. Störungen fallen oft auf und das Gesundheitssystem reagiert. Auch wenn eine Gruppe ihre Mitglieder zielstrebig sozial weit gehend isoliert, können zufällig Situationen entstehen, die einer Betroffenen ihre Problematik bewusster werden lassen. Manchmal verändert sich die innere Struktur einer Gruppe und die Bedeutung verschiedener Mitglieder und ermöglicht ein Verlassen der Gruppe. Symptome können latent bleiben und erst nach einer Zeitverzögerung durch eine Lebenskrise zum Ausbruch kommen, selbst wenn eine Betroffene schon lange nichts mehr mit der Gruppe zu tun hat.

4.3.8 Rückschlussmöglichkeiten von beobachteten Symptomen auf erlebte Gewalt

Die folgenden Symptome und Auffälligkeiten sind mögliche Hinweise auf erlebte Gewalt. Fragen nach den jeweiligen Ursachen sind wichtig, man sollte die Möglichkeit Ritueller Gewalt als Hintergrund nicht grundsätzlich ausschließen. Dazu gehören unter anderem:

- Unerklärliche Reaktionen auf Elemente des Alltags wie auf eine Arztpraxis, Glockenklänge, Kreuze, generell christliche Symbole bei Mitgliedern satanistischer Gruppen, auf körperliche Berührungen wie Handgeben, Berufsbezeichnungen, Mitglieder von helfenden Berufen oder der Polizei.
- Verletzungen, eher indirekt erkennbar.
- Unerklärliche Rückschritte im Therapieverlauf.
- Tragen schwarzer Kleidung, extrem schwarz gefärbte Haare, Tragen von Symbolen einer Gruppe, viele Verletzungen am Körper (Selbstverletzung oder Fremdverletzung können Ursache sein), Verbergen von möglichst viel Körper unter Kleidung, bei DIS schräg gestellte Augen bei manchen Persönlichkeitszuständen.

- Ungewöhnliche Fehlkognitionen, Nachfragen erhellen die Logik auf dem Hintergrund einer Gruppenideologie.
- Besonders angepasstes und wenig „farbenfrohes“ Verhalten kann ein Hinweis auf das Vorliegen einer DIS und einer wenig informierten Alltagspersönlichkeit sein.
- Auffällige Abwesenheit an bestimmten Kalendertagen, die für die Gruppe zu Treffen und Ritualen genutzt werden.
- Sich Wiederfinden an unbekanntem Orten, früh morgens und eher weit weg von Ortschaften, in anderen Städten, an Bahnhöfen.
- Unerklärlich viel Geld, teure Gegenstände wie Handys oder andere Kommunikationsmittel für die Gruppe mit ihren Mitgliedern. Vorfinden von ungewöhnlichen Kleidungsstücken, Drogen, unbekanntem Gegenständen.
- Starker Druck, plötzlich weg zu müssen und Suche nach Ausreden, um das umzusetzen.

4.3.9 Schlusswort: Offenheit

Wer viel fragt, bekommt viel Antwort.

Fragen statt Ungläubigkeit.

Nur weil ich es nicht kenne, muss es nicht unwahr sein.

Hintergründe erschließen sich nur im Zusammenhang.



Es ist zu schaffen!

Bild © VIELFALT e.V.

4.4 Fragerunde im Anschluss an den Vortrag

Frage aus dem Plenum: Wie kann ich mir vorstellen, dass Hilfe möglich ist, wenn ich auf den Krankenstatus der Betroffenen verzichte? Ich bin Ärztin und würde gerne das zugehörige Modell hören, um mir das vorstellen zu können.

Claudia Fliß: Das haben wir leider auch nicht, wir haben nur versucht, Anregungen zu dem zusammenzufassen, was sich praktisch ändern muss. Als TherapeutInnen haben wir keine andere Möglichkeit. Ich finde es auch immer wichtig z.B. in den Berichten für die Gutachter das Thema zu erwähnen - also Informationen zu verbreiten, auch in Gesprächen mit den Krankenkassen auf das Thema hinzuweisen, politische Aspekte mit einzubringen und vor allen Dingen für verlängerte Therapien zu plädieren.

Dr. Daniela Engelhardt: Aber das ist eigentlich kein Widerspruch; es ging bei der Frage ja um den Verzicht auf den Krankenstatus.

Claudia Fliß: Ich meinte damit nicht grundsätzlich den Verzicht auf den Krankenstatus, sondern ich stelle mir beides vor.

Claudia Igney: Was mir oder uns oft fehlt, sind so etwas wie Aussteigerprogramme, im Rechtsradikalismus gibt es das ja auch. Es müssten aber Programme sein, bei denen es sowohl auf der politischen Ebene Unterstützung gibt, als auch eine gleichzeitige, kompetente psychosoziale Begleitung. Was wir bereits kennen, sind zum Beispiel Zeugenschutzprogramme und ich habe gehört, dass sie oft daran scheitern, dass es keine ausreichende psychosoziale Begleitung gibt, die auf das Thema spezialisiert ist. Es braucht einfach umfangreichere Maßnahmen, um eine gute Ausstiegsgleitung hinzubekommen. Ich denke, die meisten hier im Saal wissen, wie schwierig es ist, eine Ausstiegsgleitung mit den derzeit vorhandenen Ressourcen zu bewerkstelligen. Und diese Ressourcen müssten interdisziplinär sehr erweitert werden - eben nicht nur im therapeutischen Bereich, sondern genauso in ganz vielen Bereichen der Gesellschaft, wie zum Beispiel Orte, an denen man für ein paar Wochen unterschlüpfen kann.

Dr. Daniela Engelhardt: Ich glaube, dann sind wir uns doch einig, dann geht es nicht um den Verzicht auf einen Krankenstatus, sondern um eine Erweiterung des Handlungsspielraums und der agierenden Personen.

Frage aus dem Plenum: Kann man denn in Zahlen ausdrücken, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass diese Störungen (dissoziative Identitätsstörungen) bei Betroffenen eintreten?

Claudia Fliß: Das kann ich leider nicht.

Frage aus dem Plenum: Warum nicht?

Claudia Fliß: Es ist nicht zwangsläufig so. Es kommt eben immer darauf an, ob dissoziiert werden kann. Es gibt immer auch andere Beispiele – eines, das mir gerade spontan einfällt, ist das von einem Bruder einer Aussteigerin, der aufgrund einer Zwillingengeburt lange im Krankenhaus war. In diesem Fall konnte die Programmierung einfach nicht eingesetzt werden, der Junge hat nicht dissoziiert, die Dissoziative Identitätsstörung also nicht entwickelt. Ich will damit sagen, dass es immer bestimmte Hintergründe gibt; das muss im Einzelfall nachgefragt werden.

Dr. Daniela Engelhardt: Darf ich die Frage vielleicht noch einmal präzisieren? Ich glaube, dahinter steckt die Frage: Muss tatsächlich eine Dissoziation entwickelt werden, wenn diese rituelle Programmierung stattgefunden hat?

Claudia Fliß: Ja, das würde ich auf jeden Fall bejahen.

Anmerkung aus dem Plenum: Als Therapeutin muss ich heute sagen: Mein Persönliches geht sowieso niemanden etwas an, ich bin gut beraten, das in jedem Fall für mich zu behalten. Das heißt nicht, ich oute mich „verkehrt“, wenn ich meine Betroffenheit als rituell Missbrauchte oute oder nicht oute, sondern ich finde es grundsätzlich unprofessionell, allzu viel Persönliches in diesem Kontext an die große Glocke zu hängen - und da sehe ich überhaupt keinen Unterschied, ob es meine sexuellen Vorlieben, meine Kinderzahl, mein ritueller Hintergrund oder meine Großmutter ist.

Claudia Igney: Mir ging es schwerpunktmäßig darum, dass ich im Laufe der Jahre einige Aussteigerinnen kennen gelernt habe und immer das Gefühl habe, dass sie über sehr viel Wissen verfügen. Und das sind oft Menschen, die auch im psychosozialen, professionellen Bereich arbeiten und dieses Wissen eher sozusagen heimlich nutzen, aber nicht offensiv mit dem Wissen auftreten können und das finde ich manchmal sehr schade.

Anmerkung aus dem Plenum: Ich denke, wir wollen doch dieses Wissen haben, aber das kann ich doch an den Mann oder die Frau bringen, ohne mich nennenswert bezüglich dieses Hintergrunds zu outen. Wir sind doch lauter Fachkräfte, wir wissen doch ganz viel, ohne dass wir unsere Hintergründe vor uns hertragen.

Claudia Fliß: Ich kann dazu sagen, dass es eine ganz interessante Initiative gibt, bei der sich erfahrene und erfolgreiche Professionelle mit eigenen Trauma-Erfahrungen vernetzen und offensiv mit ihren Kompetenzen umgehen. Eine der versiertesten Psychiaterinnen in Bremen hat zu einer Professionellen mit eigenen Trauma-Erfahrungen gesagt: "Gehen Sie da bitte nicht hin." Also so selbstverständlich wie Sie das darstellen, ist das leider nicht. Es wäre gut, wenn es schon so selbstverständlich wäre.

4.5 Quellen- und Literaturnachweis

Amery, Jean (1980): **Jenseits von Schuld und Sühne.** Bewältigungsversuche eines Überwältigten. Stuttgart: Klett-Cotta.

Becker, Thorsten (2008): **Organisierte und Rituelle Gewalt.** In: Fliß, C., Igney, C. (Hrsg.) (2008): Handbuch Trauma und Dissoziation. Lengerich: Pabst Science Publishers, S. 23-37.

Boos, Anne (2005): **Kognitive Verhaltenstherapie nach chronischer Traumatisierung.** Verlag Hogrefe.

Bommert (Fliß), Claudia (2000): **Konditionierung.** In: Grandt, G., Grandt, M. (2000). Satanismus, die unterschätzte Gefahr. Düsseldorf: Patmos Verlag, S. 86-89.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004): **Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.** Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland - Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Online: <http://www.bmfsfj.de>.

BMFSFJ (Hrsg.) (2008): **Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen.** Eine sekundäranalytische Auswertung der Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung. Berlin: Selbstverlag BMFSFJ. Online: <http://www.bmfsfj.de>.

Grandt, Guido & Grandt, Michael (2000): **Satanismus, die unterschätzte Gefahr.** Düsseldorf: Patmos Verlag.

Huber, Michaela & Frei, Pauline C. (2009): **Von der Dunkelheit zum Licht.** Trauma, Krankheit und Todesnähe überwinden. Paderborn: Junfermann Verlag.

4.6 Eigene Veröffentlichungen

Bommert, Claudia (1991): **Übergewicht und Essensmissbrauch.** In: Energie und Charakter. Band 4.

Bommert, Claudia (1993): **Körperorientierte Psychotherapie nach sexueller Gewalt.** Weinheim: Beltz-Verlag.

- Bommert, Claudia & Sommer, Nora (1995): **Eine anständige Familie**. Frankfurt (M): Fischer Taschenbuch.
- Bommert, Claudia (1996): **Die zweite allgemeine Verunsicherung**, Zur Diagnostik sexuellen Missbrauchs. In: Dokumentation des Landesjugendamtes Hessen.
- Bommert, Claudia (1996): **Körperorientierte Psychotherapie mit Opfern von sexuellem Missbrauch**. In: Ammann & Wipplinger (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. DGVT-Verlag.
- Bommert, Claudia (1997): **Probleme und Diäten essen die Seele auf**. In: Energie und Charakter, April 1997.
- Bommert, Claudia (2000): **Konditionierung**. In: Grandt, Guido, Grandt, Michael (Hrsg.). Satanismus, die unterschätzte Gefahr. Düsseldorf: Patmos Verlag, S. 86-89.
- Bommert, Claudia (2002): **Psychotherapeutisches Vorgehen bei dissoziativen Störungen**. Report Psychologie, 2/2002.
- Fliß, Claudia (2006): **Puzzle-Arbeit mit Trauma**. Forum Psychotherapeutische Praxis, 6 (2), S. 63-73.
- Fliß, Claudia (2007): **Gruppenbild mit Damen, Herren und Kindern**. Forum Psychotherapeutische Praxis, 7 (3), S. 110-119.
- Fliß, Claudia & Konstantin, Katharina (2008): **Berührungen in der Traumatherapie**. Trauma und Gewalt, 2 (2), S. 96-105.
- Fliß, Claudia & Igney, Claudia (Hrsg.) (2008): **Handbuch Trauma und Dissoziation**. Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Fliß, Claudia & Igney, Claudia (Hg.) (2010): **Handbuch Ritueller Gewalt. Erkennen**. Hilfe für Betroffene. Interdisziplinäre Kooperation. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Igney, Claudia (2001): **Gewalt verrückt die Seele**. Eine Untersuchung zu Hilfsangeboten im psychosozialen und medizinischen Bereich für sexuell traumatisierte Frauen in Mecklenburg-Vorpommern. In: Dietrich, Ulrike, Eßbach, Gabriele, Fünfstück, Vera & Möller, Berith (Hrsg.) (2001). UN-ER-HÖRTE. Gewalt in Lebenszusammenhängen von Mädchen und Frauen. Bielefeld: Kleine-Verlag, S. 141-168.
- Igney, Claudia (2008): **Von der Patientin zur „aufgeklärten Verbraucherin?“** Komplex traumatisierte/dissoziative Menschen und stationäre Traumatherapie. Vortrag im Rahmen der 15. Fachtagung der ISSD –Deutsche Sektion e.V.: Wo bleiben komplex traumatisierte/dissoziative Menschen in der Versorgung? 9. Februar 2008 in Oberursel. Online: www.vielfalt-info.de.
- Igney, Claudia (2009): **Kleine Mädchen und starke Beschützer?** Geschlechtsidentitäten bei Menschen mit dissoziativer Identitätsstruktur. In: Rode, Tanja & Wildwasser Marburg e.V. (Hrsg.) (2009): Bube, Dame, König – DIS. Dissoziation als Überlebensstrategie im Geschlechterkontext. Köln: Verlag Mebes & Noack, S. 9-17.
- Igney, Claudia (2010): **Rechtliche Möglichkeiten bei häuslicher (und anderer) Gewalt**. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e.V. (Hrsg.) (2010): Häusliche Gewalt. Schriftenreihe gegen sexualisierte Gewalt Band 8/2010 Berlin: Verlag die Jonglierie, S. 147-180.

5. Wir leben damit

Statement der bundesweiten Austauschgruppe Betroffener

5.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund

Die Verfasserinnen des Statements der bundesweiten Austauschgruppe sind Frauen der Jahrgänge 1960-66. Sie haben unterschiedliche Studienabschlüsse, teilweise mit Promotion, und stehen als Führungs- oder Fachkraft im Berufsleben. Sie sind in ihrer Kompetenz beruflich anerkannt und sozial integriert. Um dieses zu erreichen, war es für sie notwendig, sich individuell mit dem Thema „Ritueller und andere extreme Gewalt“ auseinanderzusetzen. Darüber hinaus ist es den Autorinnen ein Anliegen, ihre Erfahrungen und reflektierten Schlussfolgerungen – nicht nur, aber auch – aus der Betroffenenpersicht in die gesellschaftliche und fachliche Diskussion einzubringen.

5.2 Abstract

In dem Beitrag der von Ritueller oder anderen Formen extremer Gewalt betroffenen Frauen geht es um die Kompetenzen und das Erfahrungswissen, das diese auf ihrem Weg mit der Auseinandersetzung erworben und zusammengetragen haben. Soziale Integration ist möglich, so die Autorinnen, allerdings um den Preis, dass die erlebte Gewalt im Alltag nicht benannt werden darf und weiter abgespalten werden muss. Das Statement soll eine Brücke zur Aufhebung dieser Spaltung sein, gesellschaftliche Ausgrenzung aufheben und Lösungswege aufzeigen.

5.3 Vortrag (von den Autorinnen eingereicht, verlesen von Carola Spiekermann)

Unser Anliegen

Wir sind eine Gruppe von Frauen, die Rituelle Gewalt oder andere Formen von extremer Gewalt erlebt haben. Eine wichtige Überlebensstrategie war für uns, dass wir bestimmte Erfahrungen und Persönlichkeitsanteile abgespalten haben. In der Fachwelt spricht man dann von „Dissoziativer Identitätsstörung“ oder „multipel sein“. Jede von uns hat einen langen Weg der Auseinandersetzung mit der Gewalt und ihren Folgen

hinter sich. Wir haben Wege aus dieser Gewalt und dem Leid gefunden. Wir sind berufstätig, sozial integriert und leben heute ein erfülltes und weitgehend selbst bestimmtes Leben.

Dennoch erleben wir immer wieder, dass unsere Erfahrungen gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Die öffentliche Debatte um Rituelle Gewalt – so sie überhaupt geführt wird – dreht sich immer noch hauptsächlich um den Glaubenskrieg, ob es „so was“ überhaupt gibt. Betroffene tauchen – wenn überhaupt – fast nur als schwer gestörte, schwierige PatientInnen in der Fachdiskussion auf.

Dieser einseitigen Sichtweise möchten wir mit unserem Statement etwas entgegen setzen. Wir hätten dieses Statement auch gern persönlich vorgetragen. Das ist nicht möglich, weil wir uns weiterhin vor den Tätern schützen müssen, aber auch, weil wir unser heutiges Leben und das Erreichte nicht durch gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung gefährden wollen.

Diese Ausgrenzung ist allgegenwärtig

Soziale Integration ist erreichbar, allerdings um den Preis, unsere Erfahrungen abspalten zu müssen ins Allein-Sein oder in sehr private Bereiche wie gute Freundschaften, Partnerschaften und die Therapie. Bei allen anderen Kontakten müssen diese Erfahrungen weiterhin geheim gehalten werden.

Es ist heute selbstverständlicher geworden, dass Menschen eine Therapie machen, weil sie ein Trauma und z.B. sexuelle Gewalt durch Vater, Onkel oder Nachbarn erlebt haben. Aber mit dem Thema Rituelle Gewalt begibt man sich in einen Grenzbereich der Glaubwürdigkeit, der Akzeptanz und Erträglichkeit. Wer eigene Erfahrungen damit thematisiert, muss mit nachhaltigen Ausgrenzungen rechnen. Wenn Opfer Rituellicher Gewalt ganz offen von ihren Erfahrungen berichten könnten, würde ein erschreckendes – und für die Gesellschaft schwer erträgliches – Ausmaß an Gewalt offensichtlich werden. Mehr Offenheit wäre aber Voraussetzung dafür, dass im Kampf gegen diese Form der Gewalt ernsthafte Schritte auf allen Ebenen der Gesellschaft gegangen werden.

Gleiches gilt für die Diagnose „Dissoziative Identitätsstörung“ bzw. „Multiple Persönlichkeitsstörung“. Da es sich laut Expertinnen- und Expertenmeinung um eine sehr schwere Störung handelt, schließt das ein erfülltes und erfolgreiches Leben eigentlich aus. Zudem bringt ein Bekenntnis zu dieser Diagnose die Gefahr mit sich, dass es bei

eventuell auftretenden Problemen sofort heißt: „Wir wussten ja schon immer, dass mit dir etwas nicht stimmt“ oder „Da fehlt die professionelle Distanz. Sie ist ja selbst betroffen.“

Die Anforderungen an unser Leben als Betroffene extremer Gewalt in dieser Gesellschaft ist eine „Mission Impossible“

Selbst wenn wir Schritt für Schritt abgespaltene Persönlichkeitsanteile mühsam integrieren, bleibt unumgänglich, dass wir, um den Anspruch an unsere „gesellschaftliche Funktionalität“ zu erfüllen, weiter abspalten müssen: Die Gewalterfahrungen gehören in die Therapie und die Privatsphäre - außerhalb des geschützten Rahmens ist dafür kein Raum. Und die gesellschaftliche Unterstützung in Bezug auf die Integration des Traumas in das Leben und in die Gesellschaft erleben wir als völlig unzureichend.

Zunächst ist da der Ruf nach beruflicher Betätigung

Berufstätigkeit gehört mit zu unserem Leben, auch um eine langjährige Therapie zu finanzieren und sie mag zudem erforderlich sein, um dem Leben eine gewisse Struktur und einen Halt zu geben. Insgesamt ist es für Betroffene sehr grenzwertig und anstrengend, die Forderung eines angepassten Berufslebens zu erfüllen.

Daneben macht ein erforderlicher Ausstieg aus den Gewaltstrukturen Vieles erforderlich:

Das kann eine Namensänderung sein, die Erwirkung von Auskunftssperren, ein kurzfristiges Untertauchen, der Umzug in ein anderes Bundesland oder ins Ausland, ein Sorgerechtsstreit um die Kinder - bei akuter Gefährdung ist ggf. sogar zeitweise eine schützende Begleitung für Betroffene und Kinder außer Haus notwendig - und vieles Andere mehr.

Das Grundgesetz unterstellt zwar die Familie dem besonderen Schutz des Staates, aber wie steht es um Opfer von Familien? Wir erlebten es jedenfalls als unglaublich schwierig, einen Kontaktabbruch und vollständige Auskunftssperren gegen Familienangehörige rechtlich und praktisch durchzusetzen.

Sodann der Anspruch auf Information der Strafverfolgungsbehörden

„Wenn Du das alles doch weißt und das alles selbst erlebt hast, dann musst Du auch vor der Polizei aussagen und etwas gegen die Täter tun.“ Ja, sicher doch – aber wie anstrengend und gefährlich ist das neben alle dem!?

Und: Bitte sei doch endlich „NORMAL“!

Die Anforderung an uns, in unserer gespaltenen Situation in beruflicher und gesellschaftlicher Konformität zu funktionieren, ist insgesamt eine große zusätzliche Belastung zur Traumatisierung. Sie lässt das oft komplizierte Innenleben Betroffener und die Folgen der Gewalt außen vor und führt gemäß unserer Erfahrungen zwangsläufig in Situationen andauernder Überforderung.

Wir sehen darin den unausgesprochenen Anspruch an Betroffene, die Folgen des Erlebten möglichst alleine zu tragen. Der naheliegende Ausweg, sich in die Rolle der Kranken und berufsunfähig Berenteten zurückzuziehen, ist für uns keine Alternative ...

... doch unser Trauma braucht einen Raum!

Denn all dies, einen Beruf auszuüben, Täter zu benennen, sich zu schützen, mit Flashbacks umzugehen, auszuhalten, dass die Eltern so etwas getan haben und Vieles mehr, kostet viel Zeit, unendlich viel Lebensenergie und Geld. Und diese Gesamtbelastung wird unserer Erfahrung nach in die Privatsphäre bzw. als persönlich und möglichst unauffällig zu lösendes Problem abgespalten. Wir meinen daher, der Schmerz und das Wissen um die an uns und Anderen ausgeübte Gewalt, braucht Raum sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene, um für Betroffene, professionelle HelferInnen und alle anderen die „unfassbare Gewalterfahrung“ erfassbar zu machen.

Wir sind einen langen Weg gegangen

Trotz der Gewalterfahrungen stehen wir nach wissenschaftlicher und anderer beruflicher Qualifikation erfolgreich im Berufsleben, haben promoviert und/oder besitzen langjährige Berufserfahrung sowie spezifische Kompetenzen. Wir erleben uns darüber hinaus als praktische Spezialistinnen im Umgang mit den Folgen Rituelier und anderer Gewalt. Aufgrund unserer Erfahrungen und unseres Wissens möchten wir dies alles gerne aus Sicht der Betroffenen als Kompetenz in diese Tagung und in die öffentliche Diskussion einbringen.

Welche Kompetenzen das nun ganz konkret sind?

Hier ein paar Beispiele:

Da ist die integrative Fähigkeit

Multiple Menschen haben gelernt, sich täglich der Herausforderung zu stellen, viele innere, mehr oder weniger getrennte und widersprüchliche Persönlichkeitsanteile in Kommunikation miteinander zu bringen und gemeinsam ihr Miteinander im Leben zu gestalten. Wer nach Jahren dieser inneren Arbeit eine Annäherung und Integration der Persönlichkeitsanteile erreicht, hat gelernt, Entscheidungen gemeinsam zu finden, Konflikte zu bewältigen, Unvereinbares zu vereinbaren und Spaltungen aufzuheben. Unserer Erfahrung nach lassen sich diese Fähigkeiten auch im Berufs- und Privatleben nutzen, um integrierend und vermittelnd zu wirken.

Da ist die Klarheit beim Erfassen von Gruppendynamiken

Durch die Notwendigkeit, im therapeutischen Prozess eigenes Verhalten zu hinterfragen und reflektierend Geschehenes zu betrachten, wird auch der Blick für den Umgang miteinander in einer Gruppe, z.B. im kollegialen Kreis, geschärft. Störende Gruppenprozesse werden so früher angesprochen, hinterfragt und geklärt. Durch unsere eigene Vergangenheit, durch unser Erleben von und Agieren in Gewaltsituationen, wurde unser Blick für Macht- und Ohnmachtsituationen in unserem gesellschaftlichen Miteinander geschärft. Als Betroffene kennen wir die innere Spaltung in Opfer-Täter-Retter-Anteile und die damit verbundenen Dynamiken. Und um eine innere Integration dieser verschiedenen Persönlichkeitsanteile zu erreichen, haben wir uns intensiv mit diesen Dynamiken auseinandergesetzt und eine Verbindung zwischen unseren Abspaltungen geschaffen. Auch im Bereich der professionellen psychosozialen Arbeit, z.B. in Helfersystemen, Klinikstationen oder Arbeitsteams, sind diese Täter-Opfer-Retter-Spaltungen und die damit verbundenen destruktiven Dynamiken häufig anzutreffen und bleiben oft unhinterfragt bestehen. Wir sehen hier unsere Fähigkeiten und natürlich auch die Schwierigkeit und Unmöglichkeit, solche Gruppendynamiken anzusprechen und aufzulösen.

Da ist das frühzeitige emotionale Erfassen von gefährdenden Situationen

Aus gewalttätigen Strukturen auszusteigen und mit den körperlichen und seelischen Folgen der Gewalt umgehen zu lernen verlangt jahrelange Wachsamkeit, genaues Hinsehen und Hinspüren.

Betroffene, die dies geschafft haben, haben ungeheuer feine Antennen dafür, wenn Situationen unstimmig und damit unter Umständen gefährdend sind.

Und da sind auch noch die Disziplin und das Durchhaltevermögen zu nennen, der Mut und die Hoffnungsfähigkeit, ohne die unser Weg nicht möglich gewesen wäre. Wir haben Unglaubliches geschafft, und dies gibt uns auch für andere Projekte und Wege Kraft und Zuversicht.

Jetzt mal ehrlich: Es wird wohl kaum eine Arbeitgeberin oder einen Arbeitgeber geben, die oder der sich nicht eine Mitarbeiterin mit diesen Kompetenzen wünscht!

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns Integration auf gesellschaftlicher Ebene – ohne dabei unseren Erfahrungshintergrund abspalten zu müssen

Das lädt ein, den Blick der Professionellen und der Gesellschaft in beide Richtungen auszudehnen:

- Zum einen ist es tatsächlich so, dass unverarbeitete Gewalterfahrungen eine Gefährdung für sich selbst und andere sein können, z.B. weil sie weitere Spaltungen erzwingen oder weil Betroffene empfänglich bleiben für die Botschaften der Täter.
- Auf der anderen Seite haben Betroffene Kompetenzen und Ressourcen, die nicht nur in der Traumatherapie anerkannt und gefördert werden sollten, sondern ebenso in Arbeitszusammenhängen und der Gesellschaft.

Der reduzierte Blickwinkel auf eine „Gefährlichkeit“ der Betroffenen, zum Beispiel als „spaltend“ in Gruppen, vereinnahmende „Bienenköniginnen“ und täteridentifiziert, führt zur abermaligen Stigmatisierung Betroffener und letztlich zur Beibehaltung und Verstärkung der Geheimhaltung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Dies hat persönliche Folgen, weil es die innere Integration der Erfahrungen und somit die Heilung der Verletzungen behindert. Und es hat gesellschaftliche Folgen, weil die Gewalt und die Betroffenen in der Unsichtbarkeit verschwinden. Genau dort aber ist der beste Nährboden für weitere Gewalt.

Wir wünschen uns mehr Anerkennung und Nutzung unserer Ressourcen und Kompetenzen

Das bedeutet für uns, dass unsere spezifische Kompetenz und unser Erfahrungswissen auf gleicher Augenhöhe im fachlichen und gesellschaftlichen Diskussionsprozess einbezogen werden sollte. Das bedeutet für Betroffene, die selbst professionell im psychosozialen Bereich tätig sind, auch die Anerkennung der doppelten Kompetenz aus Fachwissen und eigener Erfahrung. Wir kennen den Weg von beiden Seiten! Momentan befinden wir uns jedoch noch in einem großen Dilemma. Anstatt hier offen aufzutreten und uns in direktem Kontakt austauschen zu können, müssen wir uns (noch) verstecken.

Wir wünschen uns mehr Möglichkeiten zum Austausch und gegenseitiger Unterstützung

Es wäre – für uns und andere Betroffene in ähnlicher Lage – wichtig, dass wir uns gegenseitig unterstützen und stärken könnten. Dafür müsste aber ein einfaches Kennen lernen und der offene Austausch auch jenseits von anonymen Selbsthilfe-Foren im Internet möglich werden. Zurzeit ist dies mit vielen Gefahren verbunden, z.B. durch ein unfreiwilliges Outing berufliche Stigmatisierung zu riskieren. Wir merken in unserer gegenwärtigen Austauschgruppe aber, welche Bedeutung es für uns hat, dass „es da noch andere Frauen gibt, die ebenso Unausprechliches erlebt haben und denen man das nicht ansieht“.

Wir wünschen uns die Anerkennung der politischen Dimension des Themas

Die Pathologisierung der Betroffenen entpolitisiert das Thema drastisch und vernebelt die gesellschaftliche Dimension der Ritualen und anderen organisierten Gewalt.

Zum Abschluss ein Dank

Wir bedanken uns dafür, dass unserer Stimme und unseren Gedanken auf dieser Tagung Raum gegeben wurde. Wir bedanken uns ganz besonders und von ganzem Herzen bei allen Menschen, die uns auf unserem Weg unterstützt haben und ohne die wir heute dieses Statement nicht hätten verfassen können. Diese Menschen haben uns mutig auf unserem Weg begleitet und damit auch oft ihre eigene Anerkennung riskiert. Sie haben uns Hoffnung gegeben und uns Wege aus dem für uns oft unaussprechlichem Trauma gezeigt.

Vielen Dank auch an Sie als Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer fürs Kommen und Zuhören.



6. Ausstiegsbegleitung seitens des Jugendamtes für Betroffene von Rituellicher Gewalt

Interview mit Silvia Eilhardt

6.1. Angaben zur Person – Beruflicher Hintergrund

Silvia Eilhardt ist seit 2003 beim Amt für Jugendhilfe und Schule in Witten, Abteilung Jugendförderung und Jugendschutz beschäftigt. Sie ist Aussteigerberaterin im Bereich Satanismus, Rituelle Gewalt und Rechtsextremismus. Sie leitet den interdisziplinären Arbeitskreis Rituelle Gewalt im Kontext mit Satanismus und ist Fachberaterin für den Aufbau von Arbeitskreisen zum Thema Rituelle Gewalt und Satanismus.

6.2 Abstract

Silvia Eilhardt zieht aus der Berufspraxis im Jugendamt Witten Bilanz zu Faktoren einer erfolgreichen und klientInnenorientierten Ausstiegsberatung im Bereich Rituelle Gewalt.

Als wichtigsten Ausgangspunkt für eine gelungene Zusammenarbeit stellt sie den Glauben an die Wahrhaftigkeit der geschilderten Erlebnisse heraus. Ein fundiertes Wissen auf professioneller Seite über die gängigen Praktiken Rituellicher Gewalt im Kontext mit Satanismus trage wesentlich zur psychischen Entlastung betroffener Klientinnen bei.

Die Referentin betont die Bedeutsamkeit der Netzwerkarbeit verschiedener Institutionen im sozialen Unterstützungssystem und aller Berufsgruppen, die in möglichen Kontakt mit Opfern Rituellicher Gewalt kommen können. Diese Netzwerkarbeit schaffe ein Bewusstsein für die Thematik und die Probleme der Betroffenen. Das könne einerseits dazu beitragen, Opfer (frühzeitig) zu entdecken. Andererseits sei es auch für die Betroffenen leichter, Kontakt aufzunehmen, wenn sie mit einem gut vorbereiteten und informierten Hilffsystem rechnen könnten.

6.3 Interview (Transkript)

Dr. Daniela Engelhardt: Mit dem kommenden Thema widmen wir uns der zweiten Komponente der Tagung – Handeln im Rahmen der Ausstiegsbegleitung für Betroffene von Rituellicher Gewalt. Ich spreche mit der Sozialarbeiterin Silvia Eilhardt, die seit 15 Jahren im Jugendamt in Witten Ausstiegsbegleitung für Betroffene von Rituellicher Gewalt macht und das Thema mit einer politischen Enquete-Kommission in den Deutschen Bundestag gebracht hat. Frau Eilhardt, Aussteigerberatung ist laut Jugendschutzgesetz für junge Frauen bis zum 27. Lebensjahr möglich.

Silvia Eilhardt: Ja, die Beratungsstelle des Jugendamts ist Anlaufstelle für Frauen und Kinder, wobei die Praxis zeigt, dass Kinder fast überhaupt nicht in die Beratung kommen. Daran arbeiten wir noch. Die Beratung findet im Jugendamt in der Abteilung „Jugendförderung und Jugendschutz“ statt, die ursprünglich nur Ausstiegsberatung im Bereich Rechtsextremismus umfasste. Die Schwierigkeit eines Ausstiegs aus Gruppierungen im Bereich Satanismus und Rituelle Gewalt hat z.B. der so genannte „Satansmord von Witten“ verdeutlicht. Die Täterin Manuela Ruda gab im Strafprozess eindeutig zu verstehen, dass eine solche Tat ohne eine Orientierung an satanistischen Inhalten nicht möglich gewesen wäre. So wurde also in die Ausstiegsberatung des Jugendamtes der Bereich Rituelle Gewalt im Kontext mit Satanismus aufgenommen.

Neben der Frage, welche Personen in die Ausstiegsberatung kommen, ist es wichtig zu wissen, wie diese Personen mich aufsuchen. Eine grundlegende Schwierigkeit zu Anfang der Beratung ist, dass die Klientinnen sehr eingeschüchtert, zaghaft und ohne Vertrauen den Erstkontakt aufnehmen, meist telefonisch oder über einen Zwischenmann bzw. Zwischenfrau wie z.B. TherapeutInnen, ÄrztInnen oder GynäkologInnen. Es hat sich als sehr wichtig erwiesen, der Klientin im Erstgespräch deutlich zu machen, dass man ihr glaubt, dass man ihre Geschichte glaubt. Diese Bestätigung ihrer Erlebnisse, den Satz: „Ich glaube Ihnen“ sehe ich sozusagen als Vertrauensvorschuss an, der eine gute Grundlage für ein erneutes Aufsuchen der Beratung darstellt, für ein eventuelles Wiedersehen. Die Erstgespräche führe ich ohne festes Setting durch - es ist durchaus schon vorgekommen, dass ein solches Gespräch drei Stunden dauert, von denen die Klientin eineinhalb Stunden schweigt - daran muss man sich flexibel anpassen, z.B. indem man in einer solchen Situation ebenfalls schweigt oder selbst etwas erzählt. Als Beraterin stehe ich in einem anderen Verhältnis zu der Klientin als eine Therapeutin, ich darf etwas näher an sie heran und kann eventuell persönliche Dinge erzählen, zwar nicht im Erstgespräch, aber später einmal. Und so kann ich ganz langsam Vertrauen zu den Klientinnen aufbauen, bevor es um die wirklichen Problematiken geht. Jedoch kann ich als Ausstiegsberaterin

– auch wenn therapeutische Anteile in die Beziehung zur Klientin einfließen – keine Therapeutin ersetzen und das betone ich auch gegenüber den Klientinnen, dass eine Therapeutin sozusagen als Gegenpol zu mir im Prozess der Auseinandersetzung sehr wichtig ist. Meine Erfahrungen mit Klientinnen zeigen auch, dass es ihnen wichtig ist, klar zu benennen, dass es in ihren Fällen um Satanismus, Teufelsanbetung und Rituale in diesem Kontext geht.

Dr. Daniela Engelhardt: Sie haben gesagt, der erste wichtige Satz ist: „Ich glaube Ihnen“. Können Sie noch mehr dazu sagen, welche Haltung Sie als Beraterin einnehmen müssen, um eine Grundlage für eine konkrete Hilfestellung der Klientinnen zu schaffen?

Silvia Eilhardt: Das hängt davon ab, was die Klientinnen wollen, mit welchen Erwartungen und Anliegen sie in die Beratung kommen. Es gibt Klientinnen, die zusätzlich zu der Therapie ihre extremen Geschichten erzählen wollen, die möchten, dass ihre Erfahrungen aufgeschrieben und gesammelt werden. Dies wiederum ist für mich ganz wichtig, dass unabhängig davon, aus welchem Bundesland eine Klientin stammt, die Ähnlichkeit der Erfahrungen mit Rituellem Gewalt deutlich wird. Die in der Beratung geschilderten Geschichten weisen eine sehr hohe Übereinstimmung auf, weil sich Täter, die aus generationsübergreifenden Kulturen kommen, ähneln.

Dieses Wissen hat wiederum einen sehr positiven Effekt in der Beratung. Erzählen Klientinnen beispielsweise von einer Arkandisziplin, dann kann ich sagen: „Ja, ich weiß, wovon Sie sprechen“. Diese einfache Bestätigung ist genug, es braucht keine detailreiche Schilderung des eigenen Wissens, der einfache Satz „Ich weiß Bescheid“, wenn sie von Arkandisziplin, Gebärriitual oder Ekeltraining berichten, bedeutet eine große Entlastung für die Klientinnen. Sie müssen so nicht bis ins Detail beschreiben, was sie miterlebt haben.

Die konkrete Unterstützung, Beratung und Begleitung der Klientinnen lässt sich gut am Beispiel der gemeinsamen Arbeitssuche einer Klientin aus dem Bereich Rituelle Gewalt illustrieren, die lange nicht berufstätig war und eine neue Tagesstruktur brauchte. Ich habe vor Ort seit langem eine intensive Vernetzung mit verschiedenen sozialen Behörden aufgebaut, unter anderem auch mit der ARGE. Durch diese Vernetzungsarbeit kennt mich die dort zuständige Kollegin - vielleicht, weil ich eine Dienstbesprechung besucht habe, bei der ich mich und das Thema Rituelle Gewalt vorgestellt habe, vielleicht sitzt sie sogar im Arbeitskreis „Rituelle Gewalt“ und ist für die Thematik sensibilisiert. So konnte ich also mit der Klientin absprechen, ob sie mich von der Schweigepflicht entbinden oder gemeinsam mit mir bei der ARGE vorsprechen wollte - in dem Wissen, dass die Kollegin mit dem Thema grundsätzlich vertraut ist und ich die spezielle Problematik in dem konkreten Einzelfall gut vermitteln kann. Und das hat Auswirkungen auf das Verhalten der Klientin. Wenn sie weiß, dass ihre komplexe Geschichte auf Verständnis trifft und sie nicht als verrückt oder verwirrt dargestellt wird, hilft ihr das enorm, sich

bei Behörden vorzustellen. Auch ein weiteres Beispiel verdeutlicht das: Einer meiner Klientinnen war es nicht möglich, zur Frauenärztin zu gehen. Daraufhin habe ich mit meiner Frauenärztin gesprochen, die das Thema Rituelle Gewalt kennt und habe ihr die Problematik verdeutlicht und letztlich war es möglich, gemeinsam einen Termin bei der Frauenärztin wahrzunehmen. Es ist ganz wichtig, den Menschen, mit denen wir in den unterschiedlichsten Bereichen zusammenarbeiten, immer wieder zu erklären, worum es bei dem Thema Rituelle Gewalt eigentlich geht, damit sie die Klientinnen, mit denen ich hinterher komme, nur ansatzweise verstehen und ihnen helfen können. Ebenso muss ich meine Klientin darüber informieren, dass wir gemeinsam zu informierten und sensibilisierten Personen gehen.

Dr. Daniela Engelhardt: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Polizei?

Silvia Eilhardt: Es ist viel Kleinarbeit. Ich mache das mal an dem aktuellen Beispiel deutlich: Herrn Prof. Dr. Bajanowski, Leiter der Gerichtsmedizin in der Universitätsklinik Essen, habe ich auf einer Fachtagung zu sexuellem Missbrauch kennen gelernt und da habe ich gesagt: „Es gibt noch etwas anderes“.

Dr. Daniela Engelhardt: Und da war er hell begeistert?

Silvia Eilhardt: Ja, ich hab ihn dann aber nach Hause gehen lassen und gesagt „Warten Sie ab, ich ruf Sie an!“ Das habe ich dann auch getan und ihm – und das ist ganz wichtig – zunächst mit einer Distanz zum Thema erste Informationen vermittelt. Ich habe ihn also nicht direkt mit den teilweise sehr extremen Geschichten konfrontiert, sondern eine erste Definition (nach Thorsten Becker) genannt und ihn zu einer Konkretisierung der Thematik zum Arbeitskreis „Rituelle Gewalt“ in Witten eingeladen. Es ist dabei sehr wichtig, der jeweiligen Person klar zu machen, dass sie für uns wichtig ist. Ob das die Kommissarin beim KK 12-Sitte ist oder der Kinderarzt, der vor Ort arbeitet - Ansprechpartner sind alle, die Kontakt zu Opfern haben. Personen, die über die gesamte Altersspanne hinweg mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben - von den KindergärtnerInnen über die LehrerInnen zu Personen aus dem Ausbildungsbereich bis zu den KollegInnen der erzieherischen Hilfe im Jugendamt – all das sind Personen, die mir helfen können. Und so habe ich das Herrn Prof. Bajanowski auch klargemacht - er kam und er bleibt! *(Lachen und Beifall aus dem Auditorium)*

Dr. Daniela Engelhardt: Wie ist es mit den Schutzorten, den heilsamen Orten, wie sie heute Morgen beschrieben wurden, die die Opfer oft so nötig brauchen? Haben Sie da auch eine Möglichkeit?

Silvia Eilhardt: Es wäre schön, wenn wir sie hätten. Das ist ein weiterhin offener Punkt, an dem ich arbeite. Bei Frauenhäusern habe ich schon häufig vorgeschlagen, die

Zusammenarbeit stellt sich jedoch noch als schwierig dar - wahrscheinlich weil eine Überlastung der zum großen Teil ehrenamtlich geführten Häuser vorliegt und keine Kapazitäten für eine Öffnung für das Thema und die Bereitstellung von Schutzräumen für Betroffene Rituelle Gewalt vorhanden sind.

Wichtiger Ansprechpartner sind hier SozialarbeiterInnen, die im betreuten Wohnen arbeiten. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern wir vom ganzen Umfang der möglichen Probleme der Klientinnen berichten, weil das die Wahrscheinlichkeit mindert, tatsächlich einen Platz für die Klientin zu finden. Mir ist es immer gelungen, an eineN der BetreuerInnen heranzutreten, wenn eine Klientin bereits einen Platz hatte. Ich habe mich in diesen Fällen persönlich mit dem Betreuer getroffen und ausführlich von dem Thema Rituelle Gewalt berichtet. Die Betreuer waren daraufhin sehr bemüht, sich auf die Klientin einzustellen und sind es bis heute. Hier wird erneut deutlich: Auch SozialarbeiterInnen aus dem betreuten Wohnen gehören zu dem Netzwerk, damit sie darüber informiert sind, wen sie betreuen und welche Probleme es möglicherweise geben kann. Und das gilt es auch den Frauen in der Beratung zu vermitteln, dass wir diese Schritte - z.B. ins betreute Wohnen - gemeinsam mit ihnen gehen.

Dr. Daniela Engelhardt: Durch Ihre sehr engagierten Aktivitäten kommen Sie sicherlich auch in Kontakt mit Tätern. Ist das bisher immer gut für Sie ausgegangen?

Silvia Eilhardt: Mir war es nie so deutlich bewusst, auch mit Tätern umgehen zu müssen, weil in den meisten meiner Fälle keine aktuelle Täterbedrohung vorlag. Im Erleben der Klientinnen jedoch ist diese vergangene Bedrohung immer wieder als aktuelles Ereignis präsent. Eine meiner Klientinnen rief mich einen Tag nach einer Beratungssitzung an und teilte mir mit, sie sei in einem Hotel in Köln, in dem sie vergewaltigt werde. Ich bin in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Betreuer aus dem betreuten Wohnen sehr aktiv geworden, aber es stellte sich heraus, dass sie weder in Köln noch in dem besagten Hotel war, sondern einen Flashback erlebt hatte. In einem solchen Fall wird immer wieder die Eigenpositionierung bedeutsam, also richtig abzuschätzen, ob ein erneutes Durchleben vergangener Erlebnisse oder eine aktuelle Bedrohung vorliegt. Hinzu kommt, dass nicht immer die Möglichkeit besteht, unmittelbar vor Ort zu sein und Hilfe zu leisten, wenn Bedrohungen einsetzen. Das sind Schwierigkeiten und Anforderungen, mit denen man sich als Helfer in der Ausstiegsberatung auseinandersetzen muss.

Ich will das jedoch nicht verharmlosen, natürlich hatte ich auch Täterkontakt. Ich konnte den Ausstieg einer Klientin erfolgreich begleiten, die allerdings nicht einer Loge, also einer familienübergreifenden Satanismusgruppe angehörte, sondern einer Gruppierung, die Rainer Fromm als „Kriminellen Pseudosatanismus“ beschrieben hat. Der Täter, der unmittelbar in unserem Ort wohnte, ruhte nach diesem Vorfall zunächst vier Jahre, bis erneut eine Klientin mit einer Geschichte zu mir kam, die deutliche Ähnlichkeiten aufwies.

Nach dieser Beratungssitzung bin ich in den Urlaub gefahren und als ich zurückkam, stand die gesamte Familie, Sohn und Täter, vor meiner Tür und wollten meinen Chef sprechen, da ich sie in meiner Beratung fälschlicherweise mit Satanismus in Verbindung gebracht hätte. 15 Jahre lang hatte ich keine schlaflosen Nächte wegen der Geschichten meiner Klientinnen, aber ich hatte sieben Tage schlaflose Nächte, weil ein Täter vor der Tür stand und behauptete, dass ich mich innerhalb meines Jobs vollkommen falsch verhalten hätte. Der Fall hat sich geklärt. Die Frau war keine Klientin im eigentlichen Sinne, da sie die Beratung nur zu einem einmaligen Gespräch aufgesucht hatte. Die Behauptungen, die sie dabei gegen XY aufstellte, habe ich natürlich nicht bestätigt. Ich habe meinen Chef vom vollen Umfang meines Wissens, auch im Zusammenhang mit den Beratungssitzungen vor vier Jahren, in Kenntnis gesetzt und er hat mich unterstützt. In einer Auseinandersetzung mit meinem Amts- und Abteilungsleiter konnte letztlich eine Klärung mit dem Vater und dem Sohn erreicht werden. Die Frau ist von ihren Aussagen zurückgetreten und hat auch klargestellt, dass ich die Aussagen nicht bestätigt habe. Unser Amt hat Abstand von ihrer Vorladung durch das Rechtsamt genommen und die weitere Zusammenarbeit zwischen dieser Familie und dem Jugendamt ausgesetzt. Nichtsdestotrotz ist es derselbe Ort, wir begegnen uns. Das muss man aushalten. Das ist schwierig und manchmal nicht angenehm, aber ich habe auch noch ein Leben neben meinem Job und es ist in Ordnung für mich. Er weiß, wer ich bin und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, ich weiß auch, wer er ist und das halte ich aus.

Dr. Daniela Engelhardt: Sie scheinen eine ganze Menge auszuhalten. Wenn man – ganz im journalistischen Stil – die Frage stellt: Wie erfolgreich sind Sie? Ihre Bemühungen sind sehr vielfältig, Sie machen ihre Arbeit mit einem Überengagement, obwohl Sie betonen, dass Sie noch ein eigenes, privates Leben führen. Mit Sicherheit fällt bei einem solchen Einsatz nicht abends um fünf Uhr der Hammer - ohne Überstunden ist es sicherlich nicht möglich, ein solches Netzwerk zu betreiben. Wie erfolgreich sind Sie, wie viele Ausstiege haben Sie geschafft, von wie vielen Fällen können Sie berichten, die gut im Sinne des Opfers ausgegangen sind?

Silvia Eilhardt: Ich würde sagen, ich bin nicht erfolgreich. Ich habe irgendwie geschafft, es hinzukriegen. Erfolgreich sind die Klienten, die zu mir kommen und z.B. sagen: „Silvia, ich ritze nicht mehr“. Ich sehe mich als ein Teil von dem, was sie in Anspruch nehmen, was ihnen zusteht: Hilfe, Glaubwürdigkeit, Unterstützung. Das ist mein Job. Ob Sie es mir glauben oder nicht, ich sehe das als Job, in dem ich immer wieder Professionalität an den Tag legen und die Emotionen zurücknehmen muss und mir selbst sage, dass ich nur mit strukturiertem und hartnäckigem Vorgehen etwas für meine Klientinnen erreichen kann, z.B. indem ich den Leiter des KK 12 aufsuche und ein Netzwerk aufbaue.

Ich weiß auch nicht, ob ich erfolgreich bin. Wenn ich hier nach 15 Jahren stehe und ich sehe, was ich gemeinsam mit Thorsten Becker und Ulla Fröhling, die mich in all den

Jahren unterstützt haben, geschaffen habe und wenn ich sehe, dass ich heute hier stehen darf - wenn ich das erfolgreich nennen darf, dann freue ich mich.

(Applaus)

Dr. Daniela Engelhardt (an das Publikum): Haben Sie Fragen an Silvia Eilhardt?

Frage aus dem Plenum: Sie haben ja berichtet, dass es Fälle gibt, bei denen sich hinterher herauskristallisiert hat, dass es Falschaussagen sind. Wie differenzieren Sie das, wenn eine KlientIn zu Ihnen kommt und seine Geschichte erzählt? In welcher Weise werden Aussagen hinterfragt? Salopp formuliert: Stichworte wie Ekeltraining oder ähnliches kriege ich auch aus dem Internet.

Silvia Eilhardt: Es gibt bei diesen Geschichten zwei Seiten, die es zu beachten gilt. Einmal gibt es die Klientinnen und denen glaube ich, unumstritten, sie haben ihre Geschichten und ihre extremen Erlebnisse, was mir wiederum auch die Therapeutinnen bestätigen können, mit denen ich wie immer in einem Netzwerk zusammenarbeite. Auf der anderen Seite gibt es die Täter, die gezielt Verwirrung und Unsicherheit stiften, denen man am besten mit klarem Kopf begegnet. Bei Klientinnen, die noch Täterkontakt haben, stelle ich mir immer vor, wie der Täter reagieren könnte, wenn er weiß, dass sie bei mir ist, das hat durchaus ein bisschen was vom Profiler. Ich habe das Gefühl, dass die Täter uns immer zwei, drei Schritte voraus sind. Ich habe mich intensiv mit dem Buch und dem Seminar von Anna Salter auseinandergesetzt, in denen sie Täterstrukturen beschreibt, das ist absolut unangenehm. Ich hab auch bisher noch nie - bis auf Manuela Ruda - mit einem Täter zusammengearbeitet, das ist für mich persönlich eine Grenze, die ich nicht überschreiten kann.

Mir ist wichtig zu betonen, dass Klientinnen, die eine aktuelle Bedrohung erleben, die objektiv nicht nachweisbar ist, nicht unglaubwürdig sind, ihnen ist das passiert, nur zu einem anderen Zeitpunkt. Das heißt aber nicht, dass es nicht wieder passiert. Genau das ist eine Taktik der Täter und das sind die Schwierigkeiten, denen wir noch gegenüberstehen. Die Täter sind mit allen Wassern gewaschen, sie setzen gezielt Manipulationen ein und sitzen teilweise in ganz hohen Funktionen. Nur eines dürfen wir nicht haben: Angst, auch damit umzugehen. Natürlich gibt es auch Täter, die hohe und wichtige Funktionen innehaben - aber nicht jeder Polizist ist auch Täter und nicht jeder Sozialarbeiter ist Täter und nicht jede Frau beim Jugendamt ist Täter. Aber es gibt auch Ärzte, zu denen Kinder mit Ritualen Gewalterfahrungen gebracht werden, die Täter sind. Diese Kinder werden also doppelt traumatisiert, indem ihnen nicht geglaubt wird oder der Arzt zum Vater sagt: „Ach, bringst du mir grade das Frischfleisch.“

Frage aus dem Plenum: Ich würde ganz gern noch mal nachhaken, ob Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt persönlich bedroht gefühlt haben oder ob Sie wissen, dass Leute, die ähnlich wie Sie arbeiten, von Tätern bedroht sind, verunfallt zu werden oder

anderweitig bedroht werden, z.B. dass das Telefon abgehört wird, Verwandte oder die Kinder vielleicht malträtiert werden etc.. Können Sie von so etwas berichten?

Silvia Eilhardt: In meinem allerersten Fall vor acht, neun Jahren gab es mal jemand Dummes, der mir sogar auf die Mailbox gesprochen hat. Das ist natürlich ermittelt worden, jedoch ohne einen Täter zu finden. Fragen Sie mich nicht, woher ich das nehme: Ich habe keine Angst. Ich denke immer an meine Kollegin beim Sozialamt oder bei der Scheckstelle, wenn die einem Hartz IV-Empfänger den Scheck nicht ausgeben und beschimpft werden, was ich oft miterlebt habe - ich denke, ihnen geht es ähnlich wie mir.

Ich habe nichts zu verheimlichen. Ich denke, das einzige, womit die Täter mich verunsichern können, ist mit der Erpressungsmöglichkeit, Unwahrheiten zu berichten. Das würde mich mehr lähmen als die Androhung von Gewalt, denn da kann ich ja ganz schnell polizeilich handeln - in Witten ist das klar - sobald ich der Polizei Bescheid gebe, dass ich bedroht werde, sind sie auch da. Was, wie ich denke, für uns alle schlimmer ist, ist die psychische Bedrohung. Aber dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Entweder habe ich sie nicht so deutlich gespürt, bin einfach darüber hinweggegangen oder ich gehe einfach ziemlich rigoros damit um. Ich denk immer: „Komm schon!“

Dr. Daniela Engelhardt: Man könnte es vielleicht auch positiv ummünzen, indem man sagt: Sozialarbeiter, habt keine Angst!

Silvia Eilhardt: Ja.

Dr. Daniela Engelhardt: Wenn man sich engagiert und dafür sorgt, dass das Netzwerk um einen herum funktioniert und die Täter, die ja offensichtlich viel mitbekommen, erfahren, dass es dieses Netzwerk gibt, kann das auch abschreckend wirken, so dass eine Bedrohung durch die Täter auch weniger wahrscheinlich wird?

Silvia Eilhardt: Also, ich kann das vielleicht deutlicher machen bei einem Ausstieg aus dem Bereich Rechtsextremismus. Ich habe einen hochrangigen NPD-Mann begleitet, der sechs Jahre in der NPD war und drei Wochen vor der Kommunalwahl zu mir gekommen ist und zu mir sagte: „Ich will aussteigen. Mit allen Schwierigkeiten, die dazugehören.“

Wir haben die Tagesstruktur neu aufgebaut, wir haben den Verfassungsschutz eingeschaltet - nichtsdestotrotz war der junge Mann vollkommen fertig, bekam ständig Anrufe von der NPD, wurde bedroht etc.. Daraufhin habe ich den NPD-Politiker, der vor Ort im Vorstand sitzt, höchstpersönlich angerufen und gesagt: „Der junge Mann ist hier in der Aussteigerberatung, das wissen Sie, das weiß ich, wir brauchen nicht darum herum zu reden. Lassen Sie ihn in Ruhe, passiert ihm oder mir in der nächsten Zeit

irgendetwas, dann können Sie mir glauben, dass die Bedrohungen durch die NPD sehr deutlich in der Bildzeitung auf der ersten Seite stehen - ich arbeite nicht gerne mit denen zusammen - aber in diesem Fall stehe ich mit Ihnen und mit Ihrer Partei auf der allerersten Seite. Danach können Sie sich fragen, ob die NPD noch verboten wird. Das ist genau das, was ich brauche, machen Sie weiter so“. Der Herr hat meinen Klienten in Ruhe gelassen. (*Applaus*)

Das ist keine Lösung, aber ich habe gedacht, versuchst du es mal so! (*Lachen aus dem Auditorium*)

Ein solches Verhalten sollte man auch der Klientin deutlich machen, denn die Klientinnen haben Angst - ich nicht. Damit kommen wir wieder zu dem Thema der Angst vor Bedrohungen, bei der oft unklar ist, ob es sich um eine akute oder vergangene Bedrohung handelt. Eine meiner Klientinnen hat Opferschutz I und II gemacht, das ich gerade überarbeite und Ihnen allen hoffentlich bald zur Verfügung stellen kann. Kurz vor Halloween haben wir gemeinsam besprochen, wie wir diesen Tag für sie so gut wie möglich gestalten können. Klar war, dass es keine Option ist, dass ich diesen Tag bei ihr verbringe. In diesem Fall habe ich die Frage an meine Klientin, 24 Jahre, seit 2 Jahren im Ausstieg, gerichtet: „Was möchtest du, wie kann ich dir helfen?“ Ihre Antwort war: „Ich weiß, Sie können ja nicht zur Polizei gehen. Aber könnten Sie einrichten, dass die Polizei vielleicht heute Abend zwei-, dreimal mehr durch meine Straße fährt?“ Das konnte ich meiner Klientin zusichern. Eine solche Zusicherung können sie der Klientin nur dann geben, wenn sie sich drauf verlassen kann und der Polizeiwagen auch wirklich zweimal mehr durchfährt. Sagen Sie es ihr nie, wenn das nicht funktioniert. Erneut kommt die Bedeutung der Netzwerkarbeit, in diesem Fall mit der Polizei, zum Tragen. Ich war bei allen Amtsleitern, die bei der Polizei ständig wechseln, bei der zuständigen Kommissarin und bei den Polizisten vor Ort, mit denen ich beim Jugendschutz auch mal eine Tasse Kaffee trinke und habe immer wieder von dem Thema Rituelle Gewalt erzählt. Und so konnte ich in diesem Fall zur Wache gehen und zu den Polizisten sagen: „Ihr kennt mein Thema“ – „Ja, Silvia, finden wir wichtig und spannend“ – „Könnt ihr heute Abend zweimal durch die Straße mitfahren, es könnte möglich sein, dass etwas passiert. Ich nehme es zwar nicht an, aber es ist besser nachzugucken“. Das kann man nur so locker machen, wenn Sie vor Ort die Polizeibeamten kennen und das über einen großen Zeitraum hinweg. Bei den neueren Kollegen ist es auch nicht schlecht zu sagen: Ich mache jetzt einen Aktenvermerk. Wir haben gesprochen, wenn der Klientin morgen etwas passiert ist... (*Lachen aus dem Auditorium*) Das zieht! Aber das brauche ich natürlich nicht allen vor Ort zu sagen, nur bei den neueren Kollegen (*erneutes Lachen aus dem Auditorium*).

Und dann schließt sich der Kreis wieder: Die Polizisten fahren wirklich, die Klientin spürt das. Ob sie die ganze Nacht am Fenster guckt, kann ich Ihnen nicht sagen, aber sie sagt selbst: „Das hat gut getan“. Manchmal brauchen die Klientinnen gar nicht mehr. Fragen Sie einfach die Klientin in dieser Situation, was sie braucht und versprechen Sie ihr nicht wer weiß was. Sie wollen auch manchmal nur minimale Dinge, ich sage immer: „So ein bisschen“.

Frage aus dem Plenum: Sie haben ja berichtet, dass Sie teilweise in die Jugendhilfemaßnahmen Leute quasi unterschieben, ohne die Geschichte zu erzählen. Gibt es Einrichtungen, die konzeptionell schon darauf spezialisiert sind, Klientinnen mit einem Ritualen Gewalthintergrund aufzunehmen oder ist so etwas gemeinsam mit dem Jugendamt in Arbeit?

Silvia Eilhardt: Es gibt Wohngruppen bei der Diakonie, die auf sexuell missbrauchte Mädchen spezialisiert sind. Aber Wohngruppen, die auf Frauen und Mädchen, die Rituelle Gewalt erlebt haben, spezialisiert sind, kenne ich nicht. Es gibt oftmals Probleme, wenn diese Klientinnen in den Unterbringungseinrichtungen ankommen. Dann ist es aber auch fraglich, ob die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Hilfe suchen, das bleibt ihnen selber überlassen. Wenn sie zu uns kommen, habe ich dabei ganz gute Erfahrungen gemacht. Bei der Diakonie habe ich drei Betreuerinnen einer Wohngruppe begleitet und betreut. Die junge Frau, die bei ihnen untergebracht war, konnte in der Einrichtung bleiben und musste noch nicht einmal in die Aussteigerberatung kommen. Das konnten die Kollegen mit meiner Unterstützung vor Ort selber regeln.

Frage aus dem Plenum: Das ist eine sehr gute Einrichtung und Anlaufstelle für Betroffene - wie haben Sie das geschafft eine solch spezielle Anlaufstelle im Kontext der Verwaltung zu etablieren?

Silvia Eilhardt: Ich bin 2002 zum Jugendamt gekommen, vorher war ich ehrenamtlich in dem Bereich Rituelle Gewalt tätig und habe die diversen Aus- und Weiterbildungen gemacht. Als 2001 der bereits erwähnte „Satanmord in Witten“ stattfand, habe ich die Stadt Witten bei der Problematik der Öffentlichkeitsarbeit und auch die Staatsanwaltschaft unterstützt. Die dabei auftretenden Extremsituationen waren aus dem Bereich des Ausstiegs aus dem Rechtsextremismus bekannt, wie z.B. die Situation der hilflosen Eltern von Aussteigern. So wurde deutlich, dass auch Satanismus jugendgefährdend ist. Wenn eine Jugendliche in eine jugendzentrierte, satanistische Gruppierung eintritt und dort Tiere opfern muss und vergewaltigt wird, dann ist das mehr als jugendgefährdend. So sollte man auch bei Jugendämtern deutlich machen, dass Satanismus in den Bereich des Jugendschutzes gehört. Ich arbeite daran.

Dr. Daniela Engelhardt: Frau Eilhardt, herzlichen Dank für das Interview!

7. Rituelle Gewalt

Möglichkeiten und Grenzen der kriminalistischen und aussagepsychologischen Fallbearbeitung

Prof. Dr. Luise Greuel / Axel Petermann

7.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund

Axel Petermann: 1952 in Bremen geboren, 1970 Eintritt bei der Bremer Polizei, drei Jahre Bereitschaftspolizei, ein Jahr auf dem Revier im Streifendienst. Ab 1975 bei der Kripo und seit 1980 in der Mordkommission, seit 1991 Leiter einer Mordkommission und stellvertretender Chef des Kommissariates für Gewaltdelikte, ab 1999 Fallanalytiker: zunächst noch in der Mordkommission und seit 2004 eigenes Kommissariat Operative Fallanalyse.

Axel Petermann hat in über 1.000 Fällen ermittelt: Tötungsdelikte, Unfälle, Suizide. Außerdem lehrt er an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kriminalistik, berät die Bremer Redaktion /Tatort/ und ist Mitorganisator des /iFF - Interdisziplinäres Forum Forensik// mit jährlichen internationalen Tagungen zu Macht, Dominanz und (sexueller) Gewalt.

Vor rund zehn Jahren reichte es Axel Petermann nach einem Mord nicht mehr, die Frage zu stellen: Wer hat das getan? Er wollte zusätzlich auch das Warum der Taten verstehen. Warum haben die Täter auf eine bestimmte Art und Weise getötet? Welche bizarren Fantasien spielen sich in den Köpfen der Mörder ab? Um noch mehr über die Beweggründe einer Tat herausfinden zu können hat Petermann Täter, deren Fälle er bearbeitet und die er überführt hatte, viele Jahre nach ihrer Verurteilung aufgesucht und befragt. Er bekam Antworten auf Fragen, die bei der Bearbeitung in der Mordkommission nicht immer geklärt werden konnten. Die Psyche der Täter wurde somit transparenter. Seine Berufswahl hat er nie bereut, „denn einen selbstständigeren, einen verantwortungsvolleren und abwechslungsreicheren Beruf kann ich mir nicht vorstellen auch, und gerade weil er sich fast immer mit den Abgründen des menschlichen Verhaltens beschäftigt“, so Petermann.

Wenn neue Ideen gefragt sind, kommen Fallanalytiker, sogenannte Profiler, wie Axel Petermann zum Einsatz. Er wertet die Spuren vom Tatort, rekonstruiert aus vielen Mosaiksteinen das Tatgeschehen und fragt, ob das Opfer gezielt oder zufällig getötet wurde. Dabei versucht er sich in die Gedankenwelt der Täter hineinzusetzen, sie zu verstehen. Denn ein Täter trifft ständig Entscheidungen: Auswahl des Tatortes und der Tatzeit; die Art der Tötung; zum Beispiel Erschießen, Erstechen oder Erwürgen. Denn

solche Details geben Aufschluss über das Tatmotiv, spiegeln die Persönlichkeit des Mörders wider, sind der Schlüssel zur Psyche des Täters und ermöglichen, ein Täterprofil zu erstellen. Seine Erfahrungen hat Petermann in dem im Mai 2010 erschienenen Buch *Auf der Spur des Bösen*, Ullstein Verlag, veröffentlicht.

Prof. Dr. Luise Greuel, Diplom-Psychologin und zertifizierte Fachpsychologin für Rechtspsychologie. Seit 1985 an diversen Universitäten (Bonn, Hannover, Bremen), seit 2002 an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen in Forschung, Lehre und Praxis tätig. Forensisch-psychologische Sachverständigentätigkeit mit dem Schwerpunkt aussagepsychologische Glaubhaftigkeitsbegutachtung in Fällen sexueller Gewalt- und Missbrauchsdelikte. 1992 Promotion zur Dr. phil.: „Polizeiliche Vernehmung vergewaltigter Frauen“ an der Universität Bonn, 2000 Habilitation: „Wirklichkeit – Erinnerung – Aussage“ an der Universität Bremen. Seit 2002 Professorin für Rechtspsychologie an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Gründungsmitglied des Interdisziplinären Forum Forensik (www.iff-forum-forensik.eu). Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenpublikationen zu den Schwerpunkten Aussage-, Kriminal-, Vernehmungs- und Polizeipsychologie. Forschungsschwerpunkte: Glaubhaftigkeitsbegutachtung, Gewaltkriminalität (Sexuelle Gewalt, Stalking, Tötungskriminalität), Risiko- und Gefährdungsanalysen bei Beziehungsgewalt und Stalking.

7.2 Abstract

Axel Petermann und Prof. Dr. Luise Greuel gehen in Ihrem Vortrag auf die Kriminalistische Einzelfallprüfung bei Ermittlungsverfahren mit satanischem Hintergrund ein, stellen diese der therapeutischen Wahrunterstellung gegenüber und gehen der Frage nach, wie der vorhandene Widerspruch in der Bewertung der geschilderten Sachverhalte durch Therapie und Strafverfolgung zu erklären ist. Sie verdeutlichen, welche Ermittlungs- und Aufklärungsmöglichkeiten es für Polizei und Staatsanwaltschaft gibt, sowie was bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung von Zeuginnen mit dissoziativer Identitätsstörung zu beachten ist. Schließlich arbeiten sie heraus, dass das Vorliegen einer dissoziativen Identitätsstörung nicht automatisch dazu führt, dass die Glaubhaftigkeit von Aussagen negiert werden muss, jedoch aufgrund der spezifischen Symptomatik die Wahrscheinlichkeit drastisch erhöht ist, dass tiefgreifende Defizite der Aussagetüchtigkeit die Anwendung aussagepsychologischer Methoden nicht mehr erlauben. Aus diesem Wissen und aus ethischen Gründen heraus leiten sie ein spezielles Vorgehen bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Zeuginnen mit dissoziativer Identitätsstörung ab.

7.3 Vortrag (Manuskript der Autorin/des Autors)

7.3.1 Einleitung

Im Hinblick auf das Phänomen des rituellen Missbrauchs gibt es in den Sozialwissenschaften zwei polarisierte Lager: Während die akademische Psychologie das Vorhandensein von satanischem oder ritualisiertem Missbrauch eher skeptisch sieht, tendieren Angehörige der psychosozialen Praxis (z. B. Opferberatungsstellen, TherapeutInnen) eher dazu, die Existenz dieser extremen Missbrauchsform anzuerkennen. Sie beziehen sich hier weitgehend auf die Aussagen von Patientinnen, die im therapeutischen Kontext Opfererfahrungen ritualisierten Missbrauchs geschildert haben.

Folgt man der – nicht unumstrittenen – Studie der Arbeitsgruppe „Ritueller Gewalt NRW“ (Kownatzki, Eilhardt, Hahn & Kownatzki, 2006), wurden 11,8% von N=936 im Bereich des Ruhrgebiets befragten PsychotherapeutInnen während ihrer Tätigkeit mit dem Problem „ritueller Gewalt“ konfrontiert. Dabei wurde den Aussagen der Patientinnen von therapeutischer Seite in 97% der gemeldeten Fälle eine sehr hohe Glaubwürdigkeit bescheinigt. Insgesamt geht die Arbeitsgruppe von N=119 als glaubwürdig beurteilten Fällen rituellen sexuellen und/oder körperlichen Missbrauchs aus, wobei die Patientinnen darüber hinaus von 17 Tötungen im Rahmen von Menschenopfern berichteten. Derartige Formen der rituellen Gewalt werden ebenfalls von AutorInnen wie Ulla Fröhling (2008) mit ihren Publikationen „Vater unser in der Hölle“, Michaela Huber (1995) mit „Multiple Persönlichkeiten. Überlebende extremer Gewalt“ sowie Rainer Fromm (2003a) mit „Satanismus in Deutschland“ beschrieben.

Objektive Daten zur Prävalenz ritueller Gewalt – zumal im satanistischen Kontext – gibt es nicht. Nach Zinser (1993) bewegt sich die Zahl der praktizierenden Satanisten in Deutschland zwischen 3.000 bis 7.000, wobei satanisch orientierte Black-Metal-Fans einbezogen sind. Zu einer ähnlichen Schätzung kommt auch Fromm (2003), der von etwa sechs- bis achttausend Satansanhängern in Deutschland ausgeht, allerdings auch die „friedlichen“ Satanisten mit einbezieht. Ebenso gibt es keine verlässlichen Daten zum Helffeld. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) finden Taten mit okkultem bzw. satanistischem Hintergrund keine Erwähnung. Ein (Sonder-)Meldedienst der Polizei bzw. ein Lagebild für „Satanismus“ und Forschungsprojekte zu dieser Themenstellung existieren ebenfalls nicht.

Vor dem Hintergrund des heutigen Tagungsthemas wollen wir uns nachfolgend auf die Erscheinungsformen des sog. kriminellen Pseudosatanismus beschränken. Bei dieser Begehungsform dominieren zwar Handlungen des satanischen Missbrauchs bzw. des rituellen Missbrauchs, ohne allerdings in einen einschlägigen ideologischen „Überbau“

¹ Hierbei handelt es sich keineswegs um im forensischen Sinne als glaubhaft bestätigte Verfahren, sondern ausschließlich um subjektiv-systematische Glaubwürdigkeitsattributionen der Therapeutinnen und Therapeuten.

integriert zu sein. Die hier in Frage kommenden Geschehnisse sehen zwar wie „Satanismus“ aus, denn die Täter verwenden bei ihren Übergriffen satanische Symbole und tragen Kutten und Masken. Tatsächlich gehören sie einer entsprechenden Ideologie nicht an. Vielmehr geht es bei ihren Handlungen um den regelmäßigen pädophilen Missbrauch, insbesondere von weiblichen Opfern sowie das Ausleben von Macht und Dominanz. Der satanische Hintergrund mit der Verwendung von Dämonen, Geistern und Monstern befriedigt zum einen die Bedürfnisse einer bestimmten Klientel mit entsprechenden Kommerzialisierungsmöglichkeiten und dient gleichzeitig der Einschüchterung der Opfer. Sexueller Missbrauch geht immer damit einher, dass Täter ihren Opfern Schweigegebote auferlegen. Dies ist im Falle des kriminellen Pseudosatanismus offenkundig extrem, denn

- das „satanische Drumherum“ ist weniger Ausdruck einer bestimmten Ideologie der Täter als vielmehr zentraler Bestandteil einer bewussten Einschüchterungsstrategie. Kinder werden gezielt dazu gebracht zu glauben, dass Teufel, Geister, Hexen u. ä. tatsächlich bei den Zusammenkünften anwesend seien. Dies funktioniert insbesondere bei jüngeren Kindern deshalb so gut, weil sie von ihrer Entwicklung her noch auf der Stufe des magischen Denkens sind, für sie also selbst Märchenfiguren sehr real sein können. Täterstrategien sind insofern auf das eingeschränkte Wirklichkeitsverständnis von diesen Kindern ausgerichtet,
- die Suggestion von Teufeln usw. würde letztendlich zur totalen Macht und Bewusstseinskontrolle führen, da vielen Opfern beispielsweise auch eingeredet wird, dass täterloyale Persönlichkeitsanteile „in ihnen leben“ und somit auch bemerken, wenn sie sich Außenstehenden offenbaren würden.

Bereits der Umstand, dass die vorliegende Problematik häufig im therapeutischen Kontext beobachtet wird, weist auf eine zweite Besonderheit hin: Bei einem Großteil vermeintlicher Opfer rituellen Missbrauchs liegen therapiebedürftige Störungen vor, die nicht selten bizarr und für Außenstehende fremd anmuten. Die Rede ist von der sog. „Dissoziativen Identitätsstörung“ (DIS), bei der die Betroffenen, vereinfacht ausgedrückt, über verschiedene „Persönlichkeiten“ mit eigenen Empfindungs- und Erinnerungswelten verfügen, wobei je nach Situation und Zeitpunkt jeweils nur eine Persönlichkeit zu beobachten und auch ansprechbar ist. Es liegt auf der Hand, dass sich hieraus besondere Schwierigkeiten ergeben, die Aussagen dieser Zeuginnen zu verifizieren.

Aber auch für die staatlichen Ermittlungsbehörden ist dieses Phänomen nicht neu. So hat es laut einer Auswertung des LKA Hamburg aus dem Jahre 2003 in den vergangenen Jahren in Deutschland über 30 Ermittlungsverfahren mit satanistischem Hintergrund gegeben, von denen eine Vielzahl Hinweise auf rituellen Missbrauch beinhalteten.

Nach unseren Erkenntnissen kam es in diesen Verfahren zu keiner Verurteilung von Beschuldigten, deren Taten von Personen mit dissoziativer Identitätsstörung angezeigt worden waren. Andererseits sind auch wir seit dem Jahr 2004 verschiedenen Hinweisen auf rituellen Missbrauch im Rahmen von Zeugenvernehmungen und konkreten Ermittlungen nachgegangen. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns mit den folgenden Fragestellungen befassen:

- Wie ist der Widerspruch in der Bewertung der geschilderten Sachverhalte durch Therapie und Strafverfolgung zu erklären?
- Welche Ermittlungs- und Aufklärungsmöglichkeiten ergeben sich für Polizei und Staatsanwaltschaft?
- Was ist bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung von Zeuginnen mit dissoziativer Identitätsstörung zu beachten?

7.3.2 Begriffsbestimmungen

Eine allgemeingültige Definition des satanischen oder rituellen Missbrauchs gibt es nicht. Nach dem Bericht der Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (1998) weist ritueller Missbrauch die folgenden Elemente auf:

„Unter rituellem Missbrauch werden Formen sexueller, physischer und psychischer Übergriffe auf Kinder und jüngere Jugendliche – nach der Literaturlage überwiegend weiblichen Geschlechts – verstanden, die mit wiederkehrenden Symboliken, gleichförmigen Handlungen und kultisch-rituellen Vollzügen einhergehen.“

Bezieht man sich auf die in der Regel von Mädchen und Frauen geschilderten Erlebnisse über rituellen Missbrauch, dann stellt man eine frappierende Ähnlichkeit der geschilderten Täterhandlungen fest, so dass man den Eindruck gewinnen könnte, als hätten sich bei den Angaben nur die Namen der mutmaßlichen Opfer, nicht aber die angezeigten Tatumstände geändert. Zu diesem prototypischen *Schilderungsmuster* gehören folgende Elemente:

- In Kirchen oder an besonderen *magischen Plätzen* (z.B. Burgen, Gewölbekeller) werden an satanischen *Festtagen* Rituale gefeiert. Satanische Festtage finden beispielsweise zu Ostern, am 20. April (Hitlers Geburtstag), zu Himmelfahrt, dem eigenen Geburtstag der vermeintlichen Opfer, im Zeitraum von Weihnachten bis Neujahr bzw. dem Dreikönigstag und zahlreichen anderen christlichen Feiertagen statt.
- Für die Umsetzung der rituellen Handlungen werden spezielle *Räumlichkeiten*

eingerrichtet (z.B. Sakristeien mit Altären, OP-Säle, Gaskammern, Verließe) und mit großem finanziellem und technischem Aufwand ausgestattet (OP-Einrichtungen, Brutkästen, Drehscheiben, Stühle/Bänke zum Fixieren der Opfer, Gräber, Wasserbecken etc.).

- Die mutmaßlichen Taten ereignen sich häufig im *Gruppenkontext*. Es gibt kaum Einzeltäter. Es herrschen Verschwörungstheorien mit Hinweisen auf weit verzweigte (internationale) Netzwerke vor. Die Gruppierung ist hierarchisch *organisiert*. In den höheren Ebenen der Organisationen sollen sich häufig einflussreiche Persönlichkeiten (z. B. Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte, Ärzte, Priester und Industrielle) befinden, die eingeleitete Ermittlungsverfahren beeinflussen bzw. die verletzten Opfer ärztlich versorgen.



Abbildung 1:
Zeichnung einer Patientin mit DIS zu Gruppenritualen



Abbildung 2:
Symbolik in der Zeichnung einer Patientin mit DIS

- Die vermeintlichen Opfer berichten über früheren innerfamiliären Missbrauch, der durch Eltern, Großeltern und Freunde/Bekannte der Familie begangen worden sei, die gleichzeitig Mitglieder einer satanischen Sekte sein sollen.
- In der Folgezeit kommt es zum gleichzeitigen Missbrauch von multiplen Opfern. Es sind in der Regel Kinder, Jugendliche, aber auch erwachsene Frauen. Sexualmagie findet häufig in satanischen Messen oder faschistischen Zirkeln statt. Die Täter sind häufig verkleidet (z. B. Kutten) und in der Regel auch maskiert.
- Die mutmaßlichen Opfer berichten über die Verwendung religiöser oder satanischer Symbole, wie Pentagramm, das auf dem Kopf stehende Kreuz, die Zahl „666“ (Zeichen von Satan oder Antichristen), der gehörnte Widderkopf.
- Die Opfer werden häufig gezwungen, andere Kinder zu missbrauchen oder zumindest beim Missbrauch von Kindern zuzusehen. Neben sexuellem Missbrauch, bei dem alle Formen der schweren Vergewaltigung begangen werden sollen, wird fast immer von schwerer Folter berichtet. Dabei werden häufig Foltermethoden

geschildert, die kaum nachweisbare Spuren hinterlassen, wie Nadelstiche, Elektroschocks, Schlaf- und Nahrungsentzug, Eintauchen in Wasser, Beinahe-Ersticken. Weiterhin berichten die Opfer von Operationen, die an ihnen – ohne jeden medizinischen Befund – durchgeführt worden seien.

- Erzwungene Schwangerschaften wie im Übrigen auch die Wegnahme des Neugeborenen gehören ebenfalls zum Topos „Ritueller Missbrauch“. Demnach werden nach Vergewaltigungen häufig als Frühgeburten geborene Kinder den (jungen) Müttern nach der Entbindung weggenommen und nach (offensichtlicher) intensivmedizinischer Behandlung über Jahre an geheimen Orten gefangen gehalten und später als Druckmittel gegen die Mütter eingesetzt.
- Wiederholt wird von Tieropfern, Sodomie und von Menschenopfern (häufig Tötung von Säuglingen und Kleinstkindern) berichtet. Sektenmitglieder, aber auch Kinder, werden gezwungen, bei der Verstümmelung von Tieren anwesend zu sein oder aktiv daran teilzunehmen, menschliches Fleisch zu essen oder im Rahmen eines Ekeltrainings Urin, Samen und Blut zu trinken. Die Täter dieser Handlungen sind gleichzeitig Opfer des rituellen Missbrauchs, denn bei Nichtbefolgen der Aufforderung zum Töten wird ihnen der eigene Tod angedroht. Die Leichen der Opfer werden angeblich unauffindbar (z.B. in Säurefässern) beseitigt oder an unzugänglichen Stellen vergraben.
- Durch Konditionierungsprozesse, sog. Programmierungen, werden insbesondere Kinder und ältere Opfer gefügig gemacht.
- Die Programme führen bei den Opfern dazu, sich auf bestimmte Auslöser (Klingelzeichen, Melodien, Wörter, Schilder im öffentlichen Raum), wie unter Hypnose an einen bestimmten Ort zu begeben und dort den oder die Täter zu treffen.
- Den Opfern werden durch die sogenannte „Arkandisziplin“ mit der Androhung von martialischen Strafen (Folter, Vergewaltigung, Tod) Schweigegebote auferlegt. Sie werden dahingehend eingeschüchtert, Informationen über die Organisation, deren Mitglieder und die praktizierten Rituale nicht weiterzugeben.
- Bedrohungen und Missbrauchshandlungen finden durch die Täter auch während bereits begonnener Therapien statt. TherapeutInnen und Lebensgefährten der Opfer werden zum Teil in die Täteraktivitäten einbezogen und ebenfalls bedroht.

7.3.3. Therapeutische Wahrunterstellung

Wie bereits zu Beginn des Beitrages erwähnt gehen Therapeutinnen und Therapeuten in einem sehr hohen Prozentsatz bei Patienten mit DIS von der Richtigkeit der Berichte und dem Vorliegen von Missbrauchshandlungen im rituellen Kontext aus, während polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bisher keine Bestätigung

der vorgebrachten Angaben ergaben. In den uns vorliegenden Therapieberichten bzw. psychologischen Erklärungen liest sich die Einschätzung der Glaubwürdigkeit wie folgt:

Bericht 1. „Die Patientin A. ist Opfer eines rituellen sadistischen Missbrauchs. Die Täter sind dem Opfer zum Teil bekannt. Auch während des stationären Aufenthaltes haben die Täter versucht, Kontakt zur Patientin aufzunehmen. Diese Tatsache löste bei der Patientin verstärkte Ängste aus, so dass sie suizidal wurde...“

Bericht 2. „Die Anamnese und Berichte der Klinik ergeben deutliche Hinweise darauf, dass Frau B. bereits in der Kindheit schwere rituelle Gewalt erlebt hatte. Diese Form von systematischer Gewaltanwendung und Folter ist mir sowohl aus Erzählungen von betroffenen PatientInnen im Rahmen meiner langjährigen psychotherapeutischen Berufstätigkeit als auch aus der Fachliteratur bekannt. Die erzwungene Teilnahme an Verbrechen gehört zu einer systematischen „Gehirnwäsche“, genauso wie sexualisierte Gewalt, körperliche Misshandlung und jegliche Form von Folter. Aufgrund des glaubhaften Berichtes von Frau B. wird deutlich, dass sie die mutmaßliche Tötung unter schwerster Folter und Todes-Drohungen ausführen musste. Für eine Wiederholungsgefahr gibt es keine Anhaltspunkte...“

Bericht 3. „...möchte ich sagen, dass ich nicht behaupten möchte, dass jedes Detail von Frau Cs. Schilderungen zu 100 % so stattgefunden haben muss, weil natürlich auch in Gewaltsituationen verzerrte Erinnerungen entstehen können. Allerdings gehe ich schon davon aus, dass der größere Zusammenhang der geschilderten Erfahrungen eine reale Grundlage haben dürfte, weil aus psychotherapeutischer Sicht Frau C. alle Symptome aufweist, die Menschen nach traumatischen Erfahrungen aufweisen. Zudem ist mir aus meiner Berufserfahrung bekannt, dass viele verschiedene Menschen, ohne dass sie sich kennen aus verschiedenen Orten von Erfahrungen ritueller Gewalt berichten, so dass ich Grund zur Annahme habe, dass es solche Taten und Tätergruppen gibt...“

Als genereller Unterschied bei der Herangehensweise von Therapie und Strafverfolgung an diese Sachverhalte zeigt sich deutlich, dass in den Berichten 1 bis 3 durch die jeweiligen TherapeutInnen keine Einzelfallprüfung hinsichtlich des tatsächlichen Vorliegens ritueller Gewalt erfolgte. Als Begründung für die Wahrunterstellung der PatientInnenschilderungen dienen die in der Anamnese bekannt gewordenen Sachverhalte, die mit Schilderungen von anderen traumatisierten Opfern über gleichartige Sachverhalte verglichen und dadurch bestätigt zu sein scheinen bzw. es erfolgt der Verweis auf einschlägige Literaturquellen. Besonders auffällig erscheint in diesem Zusammenhang der im Bericht 2 erwähnte prognostische Hinweis, wonach es bei der Patientin keine Hinweise für eine Wiederholung weiterer Tötungen geben soll. Hier drängt sich förmlich die Frage auf, welche Kriterien für diese Aussage herangezogen wurden.

Auch vermeintliche während der Therapie von den TherapeutInnen selbst erlebte eigene Bedrohungssituationen oder scheinbar ungewöhnliche Ereignisse und Begebenheiten werden als zusätzliches Indiz für das reale Vorliegen der berichteten Missbrauchsfälle angesehen und als Einschüchterungsversuche der Täter interpretiert.

7.3.4 Kriminalistische Einzelfallprüfung

Um den Wahrheitsgehalt von Aussagen über rituellen Missbrauch verifizieren zu können, bedarf es neben der Feststellung der Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage einer Kombination von Personal- und Sachbeweisen. Denn bei den Ermittlungen ist zu berücksichtigen, dass neben einer möglichst genauen Sachaufklärung nicht nur die Interessen des mutmaßlichen Opfers, sondern auch die Belange von beschuldigten Personen gegen eine mögliche ungerechtfertigte Verdächtigung zu schützen sind.

7.3.4.1 Personal- und Sachbeweis

Beim *Personalbeweis* handelt es sich um die Aussage eines Zeugen oder Beschuldigten im Ermittlungsverfahren. Auch bei aussagetüchtigen Personen kann eine Vielzahl von Fehlerquellen die Aussage verfälschen, so dass diese Beweisform als alleiniges Entscheidungskriterium im Ermittlungsverfahren nicht überbewertet werden darf. Zeugenaussagen können nämlich zutreffen, teilweise zutreffen oder gar nicht zutreffen. Auch ein Geständnis des Beschuldigten bedeutet letztendlich nicht, dass die eingestandene Tat überhaupt oder in der beschriebenen Form begangen worden sein muss. Auch in einem solchen Fall muss der Wahrheitsgehalt des Geständnisses durch weitere Personal- bzw. Sachbeweise nachgewiesen werden. Beispielhaft sei auf die Selbstanzeige einer Frau mit DIS hingewiesen, die bei ihrer Aussage ihre Beteiligung an erzwungenen Tötungen eingestanden hatte. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch die bereits zitierte Studie der Arbeitsgruppe „Rituelle Gewalt NRW“:

„Die Wahrheit des Patienten (narrative Wahrheit) insbesondere bei schwerstraumatisierten Patienten kann durch Verzerrungen und Fehldeutungen stark von der realen objektiven Realität abweichen. Daraus den Schluss zu ziehen, alle Schilderungen seien fantastische intrapsychische Konstrukte, ist sicherlich genauso wenig angemessen, wie die unkritische Bereitschaft, jede Schilderung als konkrete Realität zu bewerten...“. (Kownatzki, Eilhardt, Hahn & Kownatzki 2006)

Hier stellt sich nicht nur für den Kriminalisten nun zwangsläufig die Frage, welcher Teil der Aussagen denn nun als wahr anzusehen ist und welcher nicht. Eine weitere Schwierigkeit der Überprüfung der Aussage bzw. der Beweisführung besteht darin, überprüfbare Sachverhalte aus der Zeugenaussage herauszuarbeiten und durch andere Personal- und/oder Sachbeweise zu bestätigen.

Unter *Sachbeweis* ist das Vorliegen von materiellen Spuren an Tatorten oder Personen zu verstehen (z. B. Fingerabdrücke, Blut oder Sperma, Verletzungen am Opfer). Liegen solche Spuren vor, so bedeutet dieser Umstand allerdings nicht zwangsläufig, dass sie unmittelbar etwas mit dem inkriminierten Tatgeschehen zu tun haben müssen. Im Prinzip ist zunächst nur die Schlussfolgerung zulässig, dass sich eine bestimmte Person zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Ort aufgehalten hat, der später Tatort wurde und bei dieser Gelegenheit Fingerabdrücke zurückließ, Blut verlor, Geschlechtsverkehr ausübte oder eine Verletzung erlitt. Um die zuvor erwähnten Sachspuren mit einem konkreten Verbrechen in Verbindung zu bringen und als eindeutigen Beweis bewerten zu können, besteht die vornehmliche Aufgabe der Beweisführung darin, alle Möglichkeiten auszuschließen, die das „berechtigte“ Vorhandensein der Spuren erklären. Es ist also der konkrete Nachweis zu führen, dass die vorgefundenen Spuren tatrelevant sind. Insoweit ergeben sich deutliche Entsprechungen zwischen kriminalistischer und psychodiagnostischer Vorgehensweise hinsichtlich Ergebnisoffenheit und systematischer Prüfung von Alternativhypothesen.

Im Idealfall können für eine eindeutige Beweisführung Personal- und Sachbeweise zu einer Indizienkette zusammengeführt werden, die auch einer gerichtlichen Überprüfung standhält.

7.3.4.2 Eingeschränkte Möglichkeiten der Beweisführung

Die soeben beschriebenen Anforderungen an eine Beweisführung sind bei einer Wahr- unterstellung der Aussagen von Personen mit dissoziativer Identitätsstörung nur eingeschränkt, wenn überhaupt möglich, denn

- die angezeigten Straftaten liegen zum Teil in der Kindheit der betroffenen Personen oder zumindest viele Jahre zurück. Personen, die die Aussagen bestätigen könnten, sind entweder als Geschädigte oder Täter selbst im rituellen Kontext involviert und verfügen möglicherweise über Aussageverweigerungsrechte oder aber sie sind nicht mehr erreichbar bzw. zwischenzeitlich verstorben. Unbeteiligte Zeugen sind allenfalls in der Lage, Auffälligkeiten im Verhalten der Betroffenen zu schildern bzw. allgemeine Angaben zu Erkrankungen/ Verletzungen und ggf. zu Ortsabwesenheiten zu bestimmten Zeiten zu geben, ohne dass sich hieraus ein zwingender Beweis für den Wahrheitsgehalt der Aussagen ergeben muss;
- durch das Vorhandensein unterschiedlicher „Persönlichkeitsanteile“ sind nur Teilinformationen über (mutmaßlich) real erlebte Geschehen abrufbar. Ein Austausch der verschiedenen Innenpersonen findet nur bedingt

oder auch erst nach therapeutischer Behandlung statt. Mögliche Beeinflussungen durch die therapeutische Tätigkeit sowie durch Kontakte mit anderen „vorbelasteten“ Persönlichkeiten oder eigenes Literaturstudium sind nicht auszuschließen. In polizeilichen Vernehmungssituationen wird nicht immer deutlich, welche „Innenperson“ ihre Erinnerungen schildert;

- so genannte „Flashbacks“, d. h. das Wiedererinnern an frühere Situationen und Gefühlszustände, können von den Betroffenen fälschlicherweise als aktuelle Erfahrung empfunden und entsprechend wiedergegeben werden.
- Konkrete Hinweise auf die Identität der Beschuldigten, deren Wohnorte, Anfahrtswege zu den Tatörtlichkeiten und von den Tätern benutzte Fahrzeuge liegen in der Regel nicht vor. Bei dem Versuch, Fahrtstrecken zu rekonstruieren, treten – wie selbst von uns erlebt – nach zunächst eindeutigen Schilderungen und Hinweisen, Innenpersonen mit infantilem Entwicklungsstand in den Vordergrund, so dass verwertbare Aussagen nicht erlangt werden können. Kritisch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass in der Literatur und den uns bekannten Fällen sehr detailreiche Beschreibungen der Anzeigenden über den (sexuellen) Missbrauch, das Aussehen der Täter, über deren Beruf, die Tatorte mit räumlichen Gegebenheiten sowie die Funktion der einzelnen Folterinstrumente erinnerbar sein sollen, jedoch die Beschreibung der Anfahrtswege zu den Tatorten und der verwendeten Tatfahrzeuge aufgrund vorhandener Abspaltung in infantile Teilpersönlichkeiten generell nicht möglich sein soll. Fehlende Sachbeweise, wie schriftliche oder telefonische Täterbotschaften, bei sexuellem Missbrauch vom Opfer getragene Kleidung, nachweisbare Verletzungsbilder bzw. ärztliche Atteste über Spuren früherer Misshandlungen liegen regelmäßig bei der Anzeigenerstattung bzw. den Vernehmungen nicht vor.
- Auch von den Anzeigenden vermeintlich lokalisierte Tatorte können bei den polizeilichen Überprüfungen nicht gefunden werden bzw. kommt es bei vermeintlich eindeutig identifizierten Örtlichkeiten nicht zur kriminaltechnischen Sicherung materieller Beweise.
- Während der Ermittlungen „zeitnah“ geschilderte Täterkontakte werden allein von den Betroffenen als solche erlebt und beinhalten regelmäßig *ausschließlich verbale* Drohungen und Einschüchterungsversuche, die sich kaum objektivieren lassen. Werden diese Zeuginnen zu ihrem Schutz begleitet, so beschränken sich die vermeintlichen Täterkontakte für Außenstehende zunächst eher auf zufällige Begebenheiten, die erst durch eine entsprechende Erläuterung bzw. Interpretation der Betroffenen nachträglich als vermeintliches Täterverhalten Bedeutung erfahren.

- Während der Ermittlungen angeblich begangene *körperliche und sexuelle Übergriffe* der Täter werden demgegenüber vom Opfer mit erheblichem Zeitverzug angezeigt, so dass eine Sicherung forensisch relevanter Spuren (z.B. gynäkologische und rechtsmedizinische Untersuchungen, Sicherstellung der Bekleidung des Opfers zum Nachweis von konkreten Sachspuren) unmöglich wird. Die Zeitverzögerungen werden von den Zeuginnen regelmäßig mit dem Vorhandensein multipler abgespalteter Teilpersönlichkeiten begründet, die die Tat erlebt, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt in einen inneren Austausch getreten sein sollen, so dass sich erst dann die Möglichkeit der Anzeigenerstattung eröffnet habe.

7.3.4.3 Kriminalistische Möglichkeiten der Aussagenverifizierung

Bei den von den Betroffenen geschilderten Sachverhalten ergibt sich zwangsläufig die Frage nach dem Motiv der Täter. Dabei sind folgende Überlegungen zu diskutieren:

- Was bewegt die vermeintlich organisierten Täter, teilweise über Jahrzehnte, einzelne Personen im Rahmen eines rituellen Kontextes systematisch körperlich und sexuell zu misshandeln, zu foltern, zu konditionieren, aufwändig zu überwachen und ggf. zu töten?
- Verbrechen hinterlassen Spuren. Wieso ist es diesem Täterkreis über Jahrzehnte hinweg möglich, keine Sachbeweise zu produzieren und unerkannt Ermittlungen, sofern diese aufgrund einer Anzeige durchgeführt werden, zu begegnen? Dieser Umstand gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass nicht alle der vermeintlichen Täter in der Regel professionell agieren können und eher aus dem häuslichen Umfeld der vermeintlichen Opfer stammen sollen.
- Wie ist es weiterhin möglich, dass scheinbar eine Vielzahl von mutmaßlichen Opfern von verschiedenen Tätergruppen an identischen Tatörtlichkeiten (z.B. Wewelsburg bei Paderborn) und Zeitpunkten (z. B. an „satanischen Festtagen“), missbraucht werden?

Klassische fallanalytische Verfahren, die üblicherweise zur Motivbestimmung angewendet werden, können aufgrund der fehlenden bzw. nicht nachweisbaren Informationen zu den Tatorten, dem Tatgeschehen, der Verletzungen, der zum Einsatz gekommenen Tatwerkzeuge etc. nicht eingesetzt werden. Welche Ermittlungsmöglichkeiten bieten sich nun aber an, um die Aussagen mutmaßlich Betroffener zu verifizieren?

Tabelle I: Kriminalistische Möglichkeiten zur Aussageverifizierung

Kriminalistische Möglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Lückenlose Dokumentation • Suggestionsfreie Vernehmung • Hoher Zeiteinsatz • Frühzeitige Einbindung von aussagepsychologischen Sachverständigen • Rechtsmedizinische Untersuchungen • (Kriminal-)technische Überprüfung • Kooperation mit Sonderermittlungsstellen (z.B. BKA, LKA Bayern) • Aufarbeitung biographischer Daten und Dokumente • Gezielte Überwachungs- und Schutzmaßnahmen • Vernehmung

- Gerichtsverwertbare Ergebnisse können nur durch lückenlose Dokumentation der Vernehmung, den absoluten Verzicht auf Suggestivfragen und ohne den Hauch von Befragungsdruck erzielt werden. Eine Videovernehmung erscheint unabdingbar.
- Die Vernehmung durch die Polizei erfordert sehr, sehr viel Zeit und noch mehr vernehmungpsychologische Kompetenz als bei anderen Geschädigten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglichst früh psychologische Sachverständige in die Ermittlungen einbezogen werden sollten, die spezifische Fachkenntnisse über Glaubhaftigkeitsbegutachtungen und gleichzeitig über sexuellen Missbrauch haben. Ihnen ist es als spezialisierte Sachverständige möglich, Vieles, was für den Laien in solchen Aussagen als „unglaublich“ und „nicht vorstellbar“ erscheinen mag, als deliktsspezifische Besonderheiten glaubhafter Aussagen zu erkennen, sofern die Befragungstechnik angemessen war.
- Ein Hauptaugenmerk der Vernehmung sind frühzeitige Sachbeweisfragen, auch um eine übermäßig lange Vernehmungszeit und eine psychische Belastung der Aussagenden zu vermeiden.
- Zur forensisch verwertbaren Beweissicherung von Spuren des körperlichen oder sexuellen Missbrauchs am Opfer muss die körperliche Untersuchung durch versierte Gerichtsmediziner erfolgen, wobei eine gynäkologische Begutachtung zwingend einbezogen sein sollte. Rechtsmediziner verfügen in der Regel über ein spezielles Erfahrungswissen aus der Traumatologie und zu den potentiellen Anzeichen sexuellen Missbrauchs bzw. können erkennen, inwieweit Verletzungen selbst zugefügt sein können, was Allgemeinmedizinern oftmals verschlossen bleibt.

- Um einschätzen zu können, welche konkreten Beweise für das Vorliegen der rituellen Missbrauchshandlungen definitiv vorliegen (sollen), bedarf es der Auswertung von Kranken-/Patientenakten des vermeintlichen Opfers wie auch der Vernehmung der behandelnden TherapeutInnen. Ergänzend werden die bei den behandelnden Ärzten und Krankenkassen der mutmaßlichen Opfer geführten Aufzeichnungen über Behandlungen und verordnete Mittel und Medikamente – im Rahmen der richterlichen Anordnung – ausgewertet.
- Technische Beschreibungen von Tatwerkzeugen, deren Einsatz und Wirkungen müssen von speziellen Untersuchungsstellen, wie TÜV, DEKRA oder freien Sachverständigen auf Plausibilität und tatsächliche Funktionsfähigkeit überprüft werden.
- Beim Bundeskriminalamt und beim Bayerischen Landeskriminalamt sind spezielle Dienststellen für die Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet eingerichtet worden. Hier können Fotos der Betroffenen mit den im Internet verbreiteten Aufnahmen von missbrauchten Opfern verglichen werden. Dazu ist anzumerken, dass in den von uns bearbeiteten Fällen die entsprechenden Überprüfungen negativ verliefen.
- Zur Verifizierung der Angaben von Betroffenen ist die Aufarbeitung der biographischen Daten – beginnend mit Kindheit und Schule – sowie der Lebensbedingungen in der Familie und dem jeweiligen Bekanntenkreis erforderlich.
- Weiterhin bedarf es einer Auswertung von Tagebüchern und Terminkalendern der mutmaßlichen Opfer und identifizierten Täter.
- Polizeiliche Überwachung der beteiligten Personen, insbesondere vor, an und nach den bekannten „satanischen Festtagen“ ist zum Schutz der Anzeigenden, zur Überprüfung und Einschätzung des Wahrheitsgehaltes evtl. behaupteter Täterkontakte, aber auch zum Schutz der beschuldigten Personen vor einer falschen Anschuldigung geboten.
- Sobald Täteridentitäten bekannt sind oder festgestellt werden konnten, sind auch die Tatverdächtigen einer polizeilichen Überwachung ggf. auch im Rahmen einer richterlich angeordneten technischen Kontrolle und Überwachung ihrer Telekommunikation zu unterziehen. Ebenfalls sind Durchsuchungen ihrer Wohnungen, ihrer Arbeitsstellen sowie ihrer Pkw mit einhergehender Spurensuche, die Auswertung von schriftlichen Aufzeichnungen sowie umfangreiche Vernehmungen erforderlich.
- Sobald sich bei den Ermittlungen Hinweise auf Tatorte ergeben, sind auch diese einer Spurensuche und kriminaltechnischen Auswertung zu unterziehen.

Doch auch eine konsequente Umsetzung all dieser kriminalistischen Möglichkeiten verspricht nicht die Aufklärung bzw. den Nachweis der angezeigten Fälle – so geschehen in den von uns bearbeiteten Ermittlungsverfahren bei Verdacht auf rituellen Missbrauch.

7.3.5 Aussagepsychologische Perspektive

Wie bereits erörtert, ist die Diskussion um die Dissoziative Persönlichkeitsstörung (DIS) im Zusammenhang mit dem Verdacht auf rituellen Missbrauch in besonderer, man könnte sogar sagen in doppelter Weise polarisiert. Zum einen gibt es innerhalb des klinischen Kontextes eine anhaltende Kontroverse darüber, ob der Dissoziativen Persönlichkeitsstörung überhaupt eine eigenständige Entität zugrunde liegt und nicht nur therapeutische Artefakte oder „Modediagnosen“. Zum anderen wird mindestens ebenso heftig problematisiert, ob ritueller, insbesondere satanischer Missbrauch, überhaupt real sei. Die Tatsache, dass diese Diskussionen selbst im wissenschaftlichen Diskurs in ungewohnt emotionalisierter Weise geführt werden, lässt zumindest den Schluss zu, dass es bei den hier in Rede stehenden Phänomenen um die Menschen emotional stark bewegende Ereignisse geht, die gemeinhin erst zu derartigen Polarisierungs- und / oder Übertragungsprozessen führen. Personen, die an dissoziativen Persönlichkeitsstörungen leiden, leiden nicht nur selbst an einer Spaltung, sondern spalten offenkundig auch ihre Umwelt.

7.3.5.1 Dissoziative Identitätsstörung (DIS)

Dissoziation im Sinne von Trennung, Spaltung oder Auseinanderfallen der höheren psychischen Funktionen ist zunächst – für sich genommen – weder selten noch pathologisch. Leichtere Formen dissoziativen Erlebens kennen wir alle aus persönlicher Erfahrung, etwa im Rahmen von Tagtäumereien oder dem sog. „Flow“-Erlebnis. Diese normalpsychologischen dissoziativen Phänomene spiegeln letztlich die besondere Fähigkeit der menschlichen Psyche wieder, sich zum Zwecke der eigenen Psychohygiene vorübergehend „auszuklinken“. Zunehmend problematisch wird dieser psychische Mechanismus immer dann, wenn er (1) nicht mehr willentlich kontrollierbar und beherrschbar ist, (2) über lange Zeiträume andauert und (3) zu beträchtlichem persönlichen Leiden führt. Die schwerste Störung im Rahmen dieses Symptompektrums stellt nun die sog. Dissoziative Identitätsstörung dar, die keine Persönlichkeitsstörung im originären Sinne, sondern vielmehr eine Störung des menschlichen Bewusstseins ist. Nach DSM IV TR wird dann eine dissoziative Identitätsstörung diagnostiziert, wenn folgende Symptome vorliegen:

Tabelle 2: Diagnostische Kriterien der Dissoziativen Persönlichkeitsstörung

Dissoziative Identitätsstörung (DIS)
<ul style="list-style-type: none"> • Existenz von zwei oder mehr unterschiedlichen Identitäten • die wiederholt die Kontrolle über das Verhalten der Person übernehmen • Unfähigkeit, sich an wichtige persönliche Informationen zu erinnern • ohne direkte körperliche Wirkung einer Substanz oder medizinischen Krankheit

Über die zugrunde liegenden Mechanismen wird ebenso kontrovers diskutiert wie über die konkrete nosologische Zuordnung (Hoffmann & Eckhardt-Henn 2004). Für diejenigen, die im polizeilichen und forensischen Kontext mit dieser Personengruppe konfrontiert werden, sind derartige Grundsatzfragen letztlich aber von nachrangiger Bedeutung. Sowohl im Ermittlungs- als auch im gerichtlichen Hauptverfahren geht es letztlich ausschließlich um die Frage, ob ein in Rede stehendes Tatverhalten bewiesen bzw. als gerichtsverwertbar beurteilt werden kann. Aufgrund der vorstehend erörterten Probleme bei der Sicherung objektiver Beweismittel rückt zwangsläufig die Aussage mutmaßlich von rituellem Missbrauch Betroffener in den Mittelpunkt der gerichtlichen Wahrheitsfindung und damit die Frage nach der Gerichtsverwertbarkeit der Zeugenaussage. Folgt man forensischen Erfahrungsberichten, dann haben die Gerichte in den letzten Jahren in zunehmendem Maße zur Klärung dieser Frage aussagepsychologische Sachverständige mit der Erstellung von Glaubhaftigkeitsgutachten über die Aussagen von Zeuginnen mit DIS beauftragt (Mohrbach 2003).

7.3.5.2 Grundlagen der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Wenn von juristischer Seite die Frage nach der Glaubhaftigkeit einer Zeugenaussage gestellt wird, dann ist aus *aussagepsychologischer* Sicht zu überprüfen, ob und ggf. mit welcher Wahrscheinlichkeit die in Rede stehenden Sachverhaltsschilderungen als erlebnisfundiert und zuverlässig beurteilt werden können (Greuel et al. 1998). Im Mittelpunkt der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung stehen dabei drei Untersuchungsfragestellungen.

- *Aussagetüchtigkeit.* Zunächst ist zu überprüfen, ob und ggf. inwieweit die Zeugin über die kognitiven Grundvoraussetzungen verfügt, die für die Erstattung einer gerichtsverwertbaren Aussage erforderlich sind. Es geht primär um die Frage, ob sie hinreichend dazu in der Lage ist, Erlebnissachverhalte zuverlässig wahrzunehmen, zu erinnern und schließlich in einer Befragungssituation sprachlich zu reproduzieren.
- *Aussagequalität.* In einem zweiten Schritt ist dann zu analysieren, ob und ggf. inwieweit die Aussage spezifische Qualitätsmerkmale aufweist, die in erlebnisbelegten Sachverhaltsschilderungen regelmäßig auftreten, in intentionalen und damit erlebnisfern konstruierten Falschaussagen hingegen fehlen (Greuel et al. 1998; Steller & Volbert 1997). Bei der Überprüfung der Aussagequalität besteht das Ziel darin zu überprüfen, ob die Zeugenaussage ein qualitatives Merkmalsgepräge aufweist, das unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsbesonderheiten der Zeugin und der spezifischen Rahmenbedingungen des inkriminierten Geschehens mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch den Rückgriff auf

eine wirkliche Erlebnisbasis zurückgeführt werden kann, wohingegen alternative Erklärungsmodelle für das Zustandekommen der Aussage mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

- *Aussagezuverlässigkeit.* Schließlich muss in einem dritten Schritt der Frage nachgegangen werden, ob für die vorliegende Aussage auch *nicht-intentionale* Verfälschungs- und/oder Verzerrungseffekte mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, die Aussage insofern also auch als zuverlässig beurteilt werden kann. Im Mittelpunkt steht hier die Abschätzung etwaiger Störfaktoren – sei es in der Person der Zeugin (z.B. akzentuierte Wahrnehmungsbesonderheiten), sei es in besonderen Umständen der Aussageentstehung und – entwicklung (z.B. Suggestionseinflüsse) – die im ungünstigsten Fall sogar zur Invalidation auch erlebnisbasierter Aussagen beitragen können.

Psychologische Diagnostik ist gleichbedeutend mit dem Überprüfen von Hypothesen. Im Kontext von Glaubhaftigkeitsbegutachtungen geht es darum abzuschätzen, welche Erklärungsmöglichkeiten für das Zustandekommen einer Zeugenaussage *sinnvollerweise* in Betracht gezogen werden können und wie deren differentielle Wahrscheinlichkeit vor dem Hintergrund der erhobenen Befunde zu beurteilen ist (Greuel 2003, Köhnken 2007)). Neben der *Erlebnishypothese* – „Die Aussage könnte auf einem wirklichen Erlebnis basieren“ – sind immer auch alternative Erklärungsmodelle zu berücksichtigen, und zwar ausschließlich solche, die für den konkreten Einzelfall sinnvollerweise in Betracht gezogen werden müssen. In Anlehnung an Volbert (2004) lautet die übergeordnete Leitfrage bei aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsbegutachtungen:

„Könnte diese Zeugin mit den gegebenen *individuellen Voraussetzungen* unter den gegebenen *Befragungsumständen* und unter Berücksichtigung der im konkreten Fall *möglichen Einflüsse von Dritten* diese *spezifische Aussage* machen, ohne dass sie auf einem realen Erlebnishintergrund basiert?“ (Volbert 2004).

Es geht hier also generell um die Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen Aussagetüchtigkeit (individuelle Voraussetzungen) und Aussagequalität (spezifische Aussage) – und zwar unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Aussageentstehung. Ein Beleg der Glaubhaftigkeit einer Aussage setzt also das Vorliegen von Aussagetüchtigkeit, eine hinreichend elaborierte Aussagequalität und gleichzeitig eine weitgehend „störfreie“ Aussageentwicklung voraus, so dass der Schluss mit der im forensischen Kontext gebotenen Zuverlässigkeit gerechtfertigt ist, die Aussage könne nicht anders als durch Rückgriff auf Erlebnisse in der Wachwirklichkeit zustande gekommen sein (Greuel et al. 1998).

7.3.5.3 Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei Zeuginnen mit dissoziativer Identitätsstörung

Grundsätzlich gelten für Zeuginnen mit dissoziativer Identitätsstörung dieselben Standards und methodischen Grundsätze wie bei allen anderen Zeugengruppen auch. Allein aus der Diagnose an sich lässt sich weder der Rückschluss auf ein zugrunde liegendes (rituelles) Missbrauchserleben noch ein grundsätzlicher Ausschluss der Aussagetüchtigkeit der Zeugin oder gar Glaubhaftigkeit ihrer Aussage ableiten. Es gilt auch hier das Primat der hypothesengeleiteten Einzelfalldiagnostik, d.h. mit dem Inventar etablierter psychodiagnostischer Verfahren müssen Aussagetüchtigkeit, Aussagequalität und Aussagezuverlässigkeit *lege artis* *ergebnisoffen* untersucht werden.

Wenn immer wieder von der Schwierigkeit der juristischen Aufarbeitung mutmaßlicher Fälle rituellen Missbrauchs und Problemen im Zusammenhang mit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung die Rede ist, dann hängen diese oftmals – je nach Schweregrad des Störungsbilds – mit spezifischen Auswirkungen der DIS auf die Aussagetüchtigkeit, Aussagequalität und Aussagezuverlässigkeit zusammen.

Tabelle 3: Aspekte der Aussagetüchtigkeit

Aspekte der Aussagetüchtigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Aussageintelligenz • Gedächtnis • Sprachliche Rekonstruktion • Wirklichkeitskontrolle • Suggestibilität

Zeuginnen mit dissoziativer Identitätsstörung verfügen im Regelfall über eine gut ausgebildete Aussageintelligenz gepaart mit guter bis sehr guter Introspektions- und Verbalisierungsfähigkeit. Dem Störungsbild inhärent sind jedoch Störungen der *Integration* von Wahrnehmung, Gedächtnis und Identität, insbesondere wenn es als posttraumatisches Syndrom imponiert. Dass es auch auf der hirnpfysiologischen Ebene Korrelate von posttraumatischen Gedächtnisstörungen gibt, ist empirisch belegt (van der Kolk et al. 1998). In diesem Zusammenhang ergeben sich für die aussagepsychologische Glaubhaftigkeitsbegutachtung grundlegende Probleme.

- *Wahrnehmung und Gedächtnis.* Wenn es bereits während des traumatischen Ereignisses – d. h. auf der Wahrnehmungsebene – zu dissoziativen Phänomenen kommt, können diese Ereignisse nicht vollständig verarbeitet und in das

autobiographische Gedächtnis integriert werden. Wenn aber Erlebnissachverhalte nicht vollständig bzw. zuverlässig im Gedächtnis repräsentiert werden, sind zwangsläufig Erinnerungsausfälle und damit einhergehende Beeinträchtigungen des Erinnerungsabrufs verbunden. Wenn etwa Vertreter der Psychotraumatologie konstatieren, dass derart peritraumatische Dissoziationen geradezu indizieren, dass eine Person traumatisiert worden sein könne (Hinckeldey & Fischer 2002), dann mag dies in der Sache stimmen. In der forensischen Begutachtung hat der mögliche traumatische Ursprung von fragmentierten, unvollständigen Erinnerungen hingegen keinen Beweiswert. Es geht eben nicht darum, eine wie auch immer geartete Traumatisierung zu diagnostizieren, sondern die Frage zu beantworten, ob eine Aussage unter den gegebenen individuellen und situativen Umständen ausschließlich durch Rückgriff auf tatsächliche Ereignisse erklärt werden kann. Bei dissoziativen Erinnerungslücken und insoweit eingeschränkter Aussagefähigkeit ist diese Aussage bei ausgeprägter Symptomatik im Regelfall nicht mehr möglich. Kann mangels Gedächtnisrepräsentation keine verbalisierte Aussage zum fraglichen Missbrauchsgeschehen generiert werden, liegt letztlich keine Zeugenaussage bzw. kein Personalbeweis vor. Aufgrund der Beeinträchtigung des autobiographischen Gedächtnisses können sich zudem erhebliche Brüche und Diskontinuitäten im Selbstbild ergeben, die wiederum eine erhöhte Anfälligkeit für aktives Rekonstruieren und Konfabulieren begründen (Gast 2004).

- *Erinnerung und Wirklichkeitskontrolle.* Geht man von einer dualen Repräsentation traumatischer Erinnerungen aus (Brewin et al 1996), wonach traumatische Erfahrungen zum einen als verbal abrufbare (autobiographische), zum anderen aber auch als situativ abrufbare Erinnerungen (sensorisch, physiologisch, motorische Aspekte des traumatischen Geschehens) repräsentiert werden, stellt sich das Problem der Wirklichkeitskontrolle. Situativ abrufbare Erinnerungen sind nicht ins explizite Gedächtnis integriert, d.h. sie können nicht willentlich abgerufen werden, sondern werden durch äußere Hinweisreize assoziativ ausgelöst. Sie manifestieren sich als intrusives sensorisches Bild oder „Flashback-Erinnerung“, die gemeinhin mit hoher physiologischer und emotionaler Erregung einhergeht. Diese extrem lebendig anmutenden Erinnerungsbilder müssen nun aber nicht zwangsläufig das originär traumatische Ereignis abbilden, sondern sind auch durch Befürchtungen, Vorstellungen und nachträgliche Reflexionen überlagert: Sie werden darüber hinaus nicht wie eine Erinnerung, sondern wie ein aktuelles Geschehen mit sehr intensiven Furchtempfindungen erlebt (Merckelbach & Muris 2001), so dass sich im Begutachtungskontext die zentrale Frage stellt, ob die Zeugin im Sinne der Wirklichkeitskontrolle überhaupt dazu in der Lage ist, zwischen etwaigen originären Erlebniserinnerungen und nachträglichen Intrusionen, also

intern generierten Vorstellungsinhalten zuverlässig zu diskriminieren (z. B. Vorstellung – Flashback – Erlebniserinnerung). Nach Gast (2004) wird Dissoziation als eine Art „schützender Phantasie“ als Bewältigungsstrategie eingesetzt, um in traumatischen Situationen emotional überleben zu können. Problematisch für die forensische Aufarbeitung derartiger Lebenssachverhalte ist letztlich nicht die Dissoziation als solche, sondern vielmehr die Tatsache, dass der Wechsel zwischen „schützender Phantasie“ und Erleben in der Wachwirklichkeit nicht mehr bewusst kontrolliert werden kann. Wenn insoweit aber eine hohe Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Wirklichkeitsebenen vorliegt, kann die Fähigkeit zur Wirklichkeitskontrolle als integraler Aspekt der Aussagefähigkeit nicht mehr zweifelsfrei bestätigt werden (Greuel et al., 1998).

- *Imagination und Suggestibilität.* Bei dissoziativer Identitätsstörung liegt eine ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstbeeinflussung bis hin zur Selbsthypnose vor, so dass Personen mit dieser Symptomatik regelrecht in ihrer „eigenen inneren Erlebniswelt“ leben. Damit ist gleichzeitig aber auch eine erhöhte autosuggestive Beeinflussbarkeit gegeben, die sich wiederum problematisch auf die Aussagezuverlässigkeit auswirken kann. Wenn interne Vorstellungen derart lebendig und authentisch wirken, dass sie sich phänomenal nur unwesentlich von „echten“ Erlebniserinnerungen unterscheiden, ist eine Bestätigung der Aussagefähigkeit im forensischen Kontext nicht mehr möglich.

Für die Begutachtung heißt das, dass die üblicherweise primär auf kognitive Kompetenzen bezogene Überprüfung der Aussagefähigkeit hier ausgeweitet werden muss auf eine ausführliche störungsspezifische Anamnese, die Überprüfung der Fähigkeit zur Wirklichkeitskontrolle sowie die Überprüfung der Suggestibilität und Autosuggestion (vividness) und eine ausführliche autobiographische Exploration; hier insbesondere auch im Hinblick auf etwaige „Erinnerungsinseln“ bei bekundeten Gedächtnisausfällen in Bezug auf umschriebene biographische Phasen (häufig 6. – 11. Lebensjahr).

Für den Fall, dass die Aussagefähigkeit – zumindest eingeschränkt – bestätigt werden kann, können sich aufgrund der Symptomatik zusätzlich gravierende Probleme auf der Ebene der Aussagequalität ergeben. Zeuginnen mit dissoziativer Identitätsstörung können vielfach nicht mehr auf natürliche Erinnerungen zurückgreifen, da diese infolge exzessiver mentaler Auseinandersetzungen mit mutmaßlichen Missbrauchserfahrungen stark überformt sind. Dies kann im Einzelfall so weit gehen, dass man von einer „präparierten“ Aussage ausgehen muss. Beispielhaft hierfür sind Fälle, in denen über Jahre intensive mentale Auseinandersetzungen in Wort, Schrift und Bild über den mutmaßlichen rituellen Missbrauch stattgefunden haben, so dass auch hier gleichsam eine „Nebenrealität“ entstanden ist.

In Bezug auf die Aussagequalität ergeben sich häufig charakteristische Mängel, die möglicherweise ihren Ursprung in traumatischer Dissoziation haben, für sich genommen einen Beleg des Erlebnisbezugs aber nicht gestatten:

- Struktur- und Detaillierungsbrüche zugunsten des Rahmengeschehens, das häufig übermäßig detailliert beschrieben werden kann, während originär sexuelle Interaktionen nicht konkretisiert werden können
- Stereotypisierung der Aussageinhalte, die eine Anlehnung an kognitive Schemata und / oder die Übernahme von Berichten Dritter nicht ausschließen lassen
- Fehlen selbstreferentieller Details, so dass der Aussage nur wenig eigenpsychischer Gehalt oder individuelle Durchzeichnung zu entnehmen ist oder aber Schilderungen aus der Beobachterperspektive die Aussage dominieren
- Konsistenzmängel (z.B. Schilderung „unmöglicher“ Schwangerschaften)

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf verwiesen, dass Qualitätsmängel der Aussage keinesfalls den Schluss erlauben, dass hier eine Phantasieproduktion oder gar eine intentionale Falschaussage vorliegt. Es heißt letztlich nichts anderes, als dass der tatsächliche Erlebnisbezug mit der im forensischen Kontext gebotenen Zuverlässigkeit nicht belegt werden kann.

7.3.6 Fazit

Das Vorliegen einer dissoziativen Identitätsstörung für sich allein genommen führt nicht automatisch dazu, dass die Glaubhaftigkeit von Aussagen über etwaige (rituelle) Missbrauchserfahrungen in der Kindheit negiert werden muss. Wie bei allen anderen Begutachtungsfällen gilt auch hier das Primat der einzelfallorientierten Diagnostik. Aufgrund der spezifischen Symptomatik ist die Wahrscheinlichkeit allerdings drastisch erhöht, dass tiefgreifende Defizite der Aussagetüchtigkeit die Anwendung aussagepsychologischer Methoden nicht mehr erlauben. Deshalb ist es nicht zuletzt aus ethischen Gründen geboten, (1) aussagepsychologischen Sachverstand möglichst frühzeitig ins Verfahren einzubinden, (2) die Überprüfung von Aussagetüchtigkeit und Aussagezuverlässigkeit vorzuziehen, um möglicherweise nicht verwertbare, aber psychisch hoch belastende Befragungen / Vernehmungen über das mutmaßliche Trauma zu vermeiden und (3) den betroffenen Zeuginnen wie auch ggf. der Gerichtsöffentlichkeit das Begutachtungsergebnis so zu kommunizieren, dass es nachvollziehbar und insbesondere für die Betroffenen annehmbar ist. Rituellem Missbrauch – zumal in Kombination mit DIS – ist möglicherweise nicht justitiabel, jedenfalls nicht im Rahmen eines Systems, in dem narrative Wahrheiten in foro verhandelt und konstruiert werden.

7.4 Fragerunde im Anschluss an den Vortrag

Frage von Ulla Fröhling: Ich habe zunächst eine Verständnisfrage an Frau Prof. Greuel: Sie haben an einer Stelle gesagt, Sie wollen damit nicht sagen, dass Menschen mit einer dissoziativen Identitätsstörung vor Gericht nicht aussagen können. Was ich nicht verstanden habe: Haben Sie wirklich gesagt, dass diese Personen nicht traumatisiert sind? Die Forschung ist ja mittlerweile so weit, dass klar ist, dass bei dem Vorliegen einer dissoziativen Identitätsstörung eine Traumatisierung vorliegt.

Prof. Luise Greuel: Das habe ich nicht gesagt.

Ulla Fröhling: Gut, dann habe ich das missverstanden. Die zweite Frage: Wir alle machen Erinnerungsfehler, ob wir eine dissoziative Identitätsstörung haben oder nicht. Auch Personen, die Erinnerungsfehler machen, sagen vor Gericht aus und die Aussage wird als glaubwürdig bewertet. Wo ich Ihnen Recht gebe ist: Wenn ich eine Erinnerung ständig wiederhole – das ist in der Wissenschaft auch bekannt – dann wird durch den Imprint der Wiederholungen diese Erinnerung ein bisschen verändert. Ich bezweifle - und da hätte ich gerne eine Quelle - woher Sie die Information beziehen, dass Menschen mit dissoziativer Identitätsstörung besonders farbige und plastische Erinnerungsbilder haben. Das habe ich nirgends gelesen, das interessiert mich sehr.

Prof. Luise Greuel: Zunächst zum Missverständnis akustischer Art: Ich habe gesagt, alleine aus der Tatsache, dass jemand die Diagnose dissoziative Identitätsstörung hat, kann man nicht automatisch schlussfolgern, dass diese Person aufgrund der Störung per se nicht aussagetüchtig ist und damit die Aussage „vom Tisch“ ist. Diese Position gibt es, ich sage mal im forensischen und strafrechtlichen Kontext. Das sehe ich dezidiert anders. Hier geht es wie bei jeder anderen Auffälligkeit oder auch schweren psychischen Störung darum, im Einzelfall zu prüfen a) liegt diese Störung überhaupt vor, b) mit welcher Intensität liegt diese Störung vor. Und gerade bei der dissoziativen Identitätsstörung haben wir es häufig mit Komorbiditätsproblemen zu tun, also mit dem Problem, dass nicht nur eine Störung vorliegt, sondern mehrere gleichzeitig. Klassisch sind zum Beispiel Angststörung oder Depression als Begleitstörung der dissoziativen Identitätsstörung. Und dann muss geklärt werden: Ist denn diese Störung, die wir diagnostiziert haben, von der Intensität her so schwerwiegend, dass sie die Zuverlässigkeit dieser speziellen Aussage beeinträchtigt? Und nur dann, wenn das nachweisbar ist, würden erhebliche Zweifel an der Aussagetüchtigkeit einer Zeugin bestehen oder die Aussagetüchtigkeit könnte nicht bestätigt werden. Das würde aber in der Praxis auch heißen: Diese Aussage ist als Beweismittel vom Tisch.

Das betrifft keinesfalls nur Personen, die an dissoziativer Identitätsstörung leiden, oder die angeben, unter rituellem Missbrauch gelitten zu haben und diesbezüglich traumatisiert zu sein. Wenn Sie so wollen, ist das der Preis, den wir für unser Rechtsstaatssystem zahlen, dass weitere, sehr vulnerable Personengruppen, nicht daran teilhaben können, die - aus welchen Gründen auch immer - ihre Lebenswirklichkeiten nicht in deutschen Gerichtssälen erzählen, also narrativ vorbringen können. Ich erinnere an einen sehr viel häufigeren Problembereich: Erwachsene Zeuginnen, die unter einer schweren intellektuellen Minderbegabung leiden, an sehr junge Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes noch gar nicht über die entsprechende sprachliche Ausdrucksfähigkeit verfügen – im Grunde sind all das Personengruppen, die in höchstem Maße traumatisiert werden können, die aber als Zeuginnen in unserem Rechtssystem, so wie wir es haben und so wie es auch aus meiner Sicht unterm Strich gut und begrüßenswert ist, durchs Raster fallen. Und es fallen eben auch Personen darunter, im Regelfall Frauen, wenn sie unter extremen Ausprägungen der dissoziativen Identitätsstörung leiden. Dann ist es im Grunde egal, ob ritueller oder ein anderer Missbrauch vorliegt, also durch was auch immer diese Personen traumatisiert sind.

Der zweite Punkt: Ich habe gesagt, aus der Tatsache, dass jemand eine dissoziative Identitätsstörung hat, kann man nicht automatisch schließen, dass auch ein Trauma im Sinne eines rituellen Missbrauchs vorliegt. Auch dieser Automatismus stimmt so nicht. Es gibt Studien, die belegen, dass Traumatisierungen natürlich eine Rolle bei der Entstehung dieses Störungsbildes spielen können, aber die gehen weit über den Bereich des rituellen Missbrauchs hinaus. Das können schwerste Vernachlässigungen im Kindesalter sein, also der große Bereich der psychischen Gewalt, den ich zum Teil für wesentlich dramatischer halte als kurzfristige Formen der körperlichen Gewalt. Das kann natürlich auch ein ritueller Missbrauch sein und bei der dissoziativen Identitätsstörung wissen wir, dass wir es sehr häufig mit pathologischen Familienstrukturen zu tun haben, die möglicherweise sehr viel eher – wenn man so will - Risikofaktor erster Art sind, die mit sexuellem, auch rituellem Missbrauch einhergehen können, aber nicht müssen. Die Familienpathologie spielt also eine zumindest nicht zu vernachlässigende Rolle. Insofern habe ich nicht gesagt, die Personen sind nicht traumatisiert, aber man kann nicht aus dem Vorliegen eines Störungsbildes automatisch auf die Ursache schließen; es ist ein weites Traumatisierungsspektrum denkbar.

Dann haben Sie mich nach einer Quelle gefragt. Ich habe nicht gesagt, Personen mit dissoziativer Identitätsstörung können besonders bunt und lebhaft oder farbig fantasieren, das ist abgeleitet vom Begriff des vividness, des besonders lebhaften Vorstellenskönnens, das ist eine Gabe und zeichnet auch im Regelfall eine gewisse intellektuelle Stärke aus. Menschen mit dissoziativer Identitätsstörung sind im Regelfall intellektuell hoch begabte Menschen. Wir reden hier nicht über Menschen, die kognitive Defizite haben und

es ist auch eine Stärke, besonders intensiv auch auf der optischen Ebene imaginieren zu können. Zu der Frage nach einer Quelle schlage ich der Einfachheit halber vor, für nähere Informationen die Arbeiten von Harald Merckelbach, Gedächtnispsychologe aus Amsterdam, zu googeln.

Frage aus dem Plenum: Ursula Woywodt, Wildwasser Berlin. Ich arbeite seit 15 Jahren in Berlin und Wildwasser ist denke ich bekannt. Wir haben seit vielen Jahren die Arbeit, im Prinzip die Therapie mit den sexuell missbrauchten jüngeren Mädchen gar nicht mehr begonnen, wenn ein familienrechtliches oder ein strafrechtliches Verfahren zu erwarten war. Anfang 2000 gab es einen Fall, in dem der namhafteste Gutachter Deutschlands.....

Prof. Luise Greuel: Ich kenne die Problematik.

Ursula Woywodt: ...nur aufgrund der vorliegenden Akten ausgeschlossen hat, dass die Kinder in ihrer Aussage glaubhaft sind und wir haben dann, um Suggestion auszuschließen, gar nicht mehr angefangen, mit den Kindern zu arbeiten, sondern warten ab, bis das Strafverfahren beendet ist. Leider werden in letzter Zeit auch bei begleitetem Umgang verstärkt Gutachten von den Gerichten angefordert und das macht uns die Integration des Traumas in der Arbeit mit den Kindern eigentlich unmöglich. Wir hatten die Frage an Sie – das haben wir im Rahmen des 25-jährigen Bestehens von Wildwasser in einem Workshop diskutiert: Sind Glaubhaftigkeitgutachten bei Traumatisierten überhaupt die richtige Methode? Wir sind natürlich nicht weitergekommen, das wäre jetzt die Frage an Sie.

Prof. Luise Greuel: Drei kurze, eindeutige Antworten. Ich halte es für zynisch und nicht zuzumuten, im Hinblick auf die Erfolgsaussichten eines Glaubhaftigkeitgutachtens oder eines Strafverfahrens auf indizierte Therapie zu verzichten. Dazu stehe ich. Ich halte es auch nicht für ausgeschlossen, bei bereits begonnener Therapie (sofern sie transparent dokumentiert ist, in welcher Form auch immer) trotzdem ein Glaubhaftigkeitgutachten zu erstatten. Ich mache das selber auch. Es wird immer Fälle geben, bei denen Sie an ihre Grenzen kommen und Sie möglicherweise aus therapeutischer Sicht eine Güterabwägung machen. Das sind Extremfälle, das sind aber nicht die Fälle, bei denen feststeht, dass eine Traumatisierung vorliegt, dass schwerster sexueller Missbrauch stattgefunden hat. Dann braucht dieses Kind, diese Jugendliche, diese Frau therapeutische Unterstützung – Strafverfahren hin, Strafverfahren her. Wenn das feststeht, sehe ich da kein Problem - sofern die beratende oder therapeutische Arbeit leger artis ist. Ich halte nichts davon zu sagen, wir stellen das zurück, bis ein Straf- oder

gar Familienrechtsverfahren beendet ist, das kann Jahre dauern. Zur Frage, ob das die richtige Methode ist: Ich halte es dezidiert für die richtige Methode, weil sozusagen die Sachverständigen für die betroffenen Zeuginnen - wir reden ja nicht von Opfern, sondern im Verfahren nach der prozessualen Funktion von Zeuginnen – weil wir deren Position dezidiert auch stärken können. Ich habe eben gesagt, es gibt nicht nur aussagetüchtig oder nicht aussagetüchtig, es gibt da einen großen Graubereich und es stärkt betroffene Frauen und Kinder, wenn jemand da ist, der die Lage differenziert betrachtet und sagt: „Das könnt ihr aber von diesem Kind nicht erwarten, da sind die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit erreicht“, ohne dass damit der Wert einer Zeugenaussage oder die Position der Zeugin als solche diskreditiert würde. Ich glaube, es ist wie überall im Leben, es kommt auch darauf an, wer es macht und wie kompetent jemand ist, der das macht. Es ist keine Frage der Methode. (*Applaus*)

Frage aus dem Plenum: Ich bin Rudolf von Bracken, Rechtsanwalt aus Hamburg, ich war der Anwalt, der damals bei Herrn Petermann nachgefragt hat und finde es toll, dass Sie beide hierher gekommen sind.

Das, was Sie eben gesagt haben, dass kleine Kinder und sehr schwer beschädigte Menschen praktisch nicht in der Aussagepsychologie bestehen können – ich persönlich habe 2-jährige Kinder oder sehr schwer beschädigte Menschen erlebt - würde ja dazu führen, dass ein ganz großer Kreis an Menschen, auf die die Diagnose dissoziative Identitätsstörung zutrifft, von einer Rechtsverweigerung betroffen wäre.

Ist denn bisher ein Fall bekannt, den sie miterlebt haben oder von dem Sie wissen, bei dem die Beweisführung *durch* die Aussage einer Zeugin mit dissoziativer Identitätsstörung, also rein aussagepsychologisch zu einer Verurteilung geführt hat?

Ich frage nach einer Ermutigung oder nach einer Hoffnung. Ich habe bis jetzt keinen solchen Fall erlebt und es wäre wunderbar, wenn man sich darüber gemeinsam Gedanken machen könnte.

Prof. Luise Greuel: Ich kenne keinen Fall, wo das bisher gelungen wäre.

Dr. Daniela Engelhardt: Dazu muss man anmerken, dass wir auch noch nicht so lange mit diesem Thema beschäftigt sind.

Prof. Luise Greuel: Eben.

Carola Spiekermann: Ich habe gut begriffen, wie stark die Verständnisschere auseinander geht zwischen therapeutischem Verständnis einerseits und juristisch-polizeilichem Verständnis andererseits und merke, dass ich noch nicht bereit bin, mich damit abzufinden.

Prof. Luise Greuel: Ja, das dauert. (*Lachen aus dem Publikum*)

Carola Spiekermann: Wenn zu mir als Psychotherapeutin eine Klientin kommt und mir von rituellem Missbrauch erzählt, dann ist für mich im Grunde der größte Beweis, den sie liefern kann, dass sie eine dissoziative Identitätsstörung hat. Glaubhafter ist das für mich, aus meiner Sicht, aus meinem therapeutischen Verständnis heraus, gar nicht zu belegen. Und ich habe gut verstanden, dass das aus juristischer und polizeilicher Sicht ganz anders aussieht, dass genau die dissoziative Identitätsstörung die mangelnde Glaubhaftigkeit belegen kann. Außer Fortbildung als Forderung an beide Seiten fällt mir da nicht viel ein, um diese Verständnisschere etwas kleiner zu machen oder zu verringern und da ist die Frage von mir an Sie, welche Ideen Sie haben, damit das nicht so bleibt. (*Applaus*)

Prof. Luise Greuel: Ich denke, da kann ich für Herrn Petermann gleich mitsprechen: Wir beide stehen eigentlich für die Forderung, interdisziplinär nicht nur fortzubilden, sondern sich interdisziplinär gegenseitig zu bilden, die eine Disziplin lernt also von der anderen, zum Beispiel indem man sich über Begriffe verständigt. Ich bin ja auch Psychologin, ich weiß, wie ich mir mit therapeutischer Brille einen Fall oder eine Klientin angucken und für mich sagen kann: Subjektiv glaube ich ihr. Auch als Sachverständige sitze ich da, habe eine persönliche Meinung und denke mir möglicherweise sogar: „Irgendwie glaube ich ihr“. Das will aber keiner von mir wissen, ich hab einen klaren Prüfauftrag. Und da ist eben Glaubhaftigkeit etwas anderes als „Es mutet mir glaubwürdig an“, sondern es sind drei Voraussetzungen zu prüfen, entweder sind sie erfüllt oder sie sind es nicht oder – was ja der Regelfall ist – es liegt eine Mischung, eine Gemengelage vor und damit muss ich mich fachlich auseinandersetzen. Ich glaube auch gar nicht, dass das zwei Fronten sind, die gegeneinander stehen. Ich habe die Erfahrung gemacht - und deshalb sind wir auch u. a. heute hier – dass es hilfreich ist, wenn man miteinander spricht und sich gegenseitig erklärt: „Wo sind deine Aufgaben, wo sind meine, wo sind Grenzen, wo sind aber auch Schnittstellen, wo können wir andocken?“ Es ist nicht üblich, dass eine Aussagepsychologin bei einer polizeilichen Vernehmung gleich in der Vernehmung mit dabei ist. In dem Fall ja auch noch unter Beteiligung der Therapeutin, die den Opferschutz auf einer ganz anderen Ebene, alleine durch Präsenz gewährleistet hat. Also ich denke, wenn man viel mehr miteinander spricht und gemeinsam arbeitet, auch einen gewissen Respekt davor hat, was die andere Seite jeweils tut, dann sind wir auf einem guten Weg. Deswegen unterstützen wir beide Veranstaltungen wie die, die Sie heute hier mit großer Leidenschaft und großem Engagement angeboten haben. (*Applaus*)

Frage aus dem Plenum: Mein Name ist Kania. Im Rahmen forensischer Gutachten werden ja die Kriterien von Prof. Undeutsch angewendet. Inwieweit ist das überhaupt vertretbar bei traumatisierten Menschen oder Menschen mit dissoziativer Identitätsstörung? Können sie da so kritiklos angewendet werden?

Prof. Luise Greuel: Zunächst einmal sind das nicht die Kriterien von Prof. Undeutsch. Jetzt müssten wir ins Detail gehen und das finde ich zu dieser späten Stunde und zum Ende dieser Veranstaltung hin ein bisschen zu ambitioniert. Ich sage Ihnen einfach mal: Wenn ich nicht davon überzeugt wäre, dass das Sinn macht, würde ich es nicht tun, das ist meine persönliche Meinung. Fachlich ist die Befundlage eindeutig, auch da denke ich - und ich weiß worauf Sie anspielen - es gibt die psychotraumatologische Perspektive und es gibt die aussagepsychologische Perspektive. Ich habe aus meiner Sicht überhaupt kein Problem damit, beide miteinander in Einklang zu bringen und ich bin guten Mutes, dass auch das im Gespräch, im gegenseitigen Austausch sozusagen in einem größeren Kreis von Menschen, Kolleginnen und Kollegen klappen kann. Ich glaube, es gibt mehr Missverständnisse als Trennendes.

7.5 Quellen- und Literaturnachweis

- APA (2000): Diagnostic and statistical manual of mental disorders. Washington, DC: APA.
- Brewin, C. R., Dalgleish, T. & Joseph, S. (1996): A dual representation theory of posttraumatic stress disorder. *Psychological Review*, 103, 670-686.
- Christiansen, I., Fromm, R. & Zinser, H. (2006): Brennpunkt Esoterik – Okkultismus, Satanismus, Rechtsradikalismus. Hamburg: Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg.
- Enders, U. (1998): Die Bedeutung der Täterstrategien für die Situation kindlicher Opfer sexualisierter Gewalt vor Gericht. Dokumentation der Fachtagung „Sexueller Kindesmissbrauch“, Stadt Bochum.
- Fröhling, U. (2008): Vater Unser in der Hölle: Durch Missbrauch in einer satanistischen Sekte zerbrach Angelas Persönlichkeit. Lübbe Verlag.
- Fromm, R. (2003a): Satanismus in Deutschland. Olzog Verlag
- Fromm, R. (2003b): „Wenn du redest, wirst du geholt.“ *Zivil – Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit*, 4 (3)
- Gast, U. (2004): Die Dissoziative Identitätsstörung. In A. Eckhardt-Henn & S. O. Hoffmann (Hrsg.), *Dissoziative Bewusstseinsstörungen* (S. 195-225). Stuttgart: Schattauer.
- Gast, U. (2001): Diagnostik und Therapie dissoziativer (Identitäts-)Störungen. *Psychotherapeut*, 46, 289-300.
- Greuel, L. (2003): *Wirklichkeit – Erinnerung – Aussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Greuel, L. et al (1998): *Glaubhaftigkeit der Aussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Hinckeldey, S. & Fischer, G. (2002): *Psychotraumatologie der Gedächtnisleistung*. München: Ernst Reinhardt.
- Hoffmann, S. O. & Eckhardt-Henn, A. (2004): Die Dissoziation: Eine Standortbestimmung. In A. Eckhardt-Henn & S. O. Hoffmann (Hrsg.), *Dissoziative Bewusstseinsstörungen* (S. 1-8). Stuttgart: Schattauer.

- Huber, M (1995): Multiple Persönlichkeiten. Überlebende extremer Gewalt. Ein Handbuch. Frankfurt: Fischer.
- Köhnken, G. (2007): Fehlerquellen in aussagepsychologischen Gutachten. In R. Deckers & G. Köhnken (Hrsg.), Die Erhebung von Zeugenaussagen im Strafprozess (S. 1-41). Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Kownatzki, R., Eilhardt, S., Hahn, A. & Kownatzki, A. (2006): Satanisch-rituelle Gewalterfahrungen – ein therapeutisches Problem?“ Arbeitsgruppe „Ritueller Gewalt NRW, Unveröffentlichter Projektbericht.
- Merckelbach, H. & Muris, P. (2001): The causal link between self-reported trauma and dissociation: A critical review. Behaviour Research and Therapy, 36, 1075-1079.
- van der Kolk, B. A., Burbridge, J. A. & Suzuki, J. (1998): Die Psychobiologie traumatischer Erinnerungen. Klinische Folgerungen aus Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren bei Patienten mit Posttraumatischer Belastungsstörung. In A. Streeck-Fischer (Hrsg.), Adoleszenz und Trauma (S. 57-78). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Volbert, R. (2004): Beurteilung von Aussagen über Traumata. Bern: Huber.

7.6 Eigene Veröffentlichungen und Kontakt

- Greuel, L. (2008): **Zeugenernehmung**. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, Band Rechtspsychologie. Göttingen: Hogrefe.
- Greuel, L. (2009): **Was ist Glaubhaftigkeitsbegutachtung (nicht)?** Zum Problem der Dogmatisierung in einem wissenschaftlichen Diskurs. Kindesmisshandlung und –vernachlässigung, 12, 70-89.
- Petermann, A. (2010): „**Die Spur des Bösen**“. ...: Ullstein Verlag.
- Petermann, A. & Greuel, L. (2009): „**Macht - Familie - Gewalt (?)**“ ..: Pabst Science Publishers.
- Petermann, A. & Greuel, L. (2007): „**Macht - Nähe - Gewalt (?)**“ ..: Pabst Science Publishers.
- Petermann, A. & Greuel, L. (2005): „**Macht - Fantasie - Gewalt (?)**“ ..: Pabst Science Publishers.
- Petermann, A. & Greuel, L. (2009): **Mutilation – Möglichkeiten der Operativen Fallanalyse**. In L. Greuel & A. Petermann (Hrsg.), Macht – Familie – Gewalt (?) – Intervention und Prävention bei (sexueller) Gewalt im sozialen Nahraum (S. 161-178). Lengerich: Pabst Publishers.
- Petermann, A. & Greuel, L. (2009): **Dissoziative Identitätsstörung und ritueller Missbrauch**. Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und Beweisführung. In L. Greuel & A. Petermann (Hrsg.): Macht – Familie – Gewalt (?) – Intervention und Prävention bei (sexueller) Gewalt im sozialen Nahraum (S. 179-204). Lengerich: Pabst Publishers.

Kontakt: Prof. Dr. Luise Greuel, Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Doventorscontrescarpe 172C, 28195 Bremen, Luise.Greuel@HfOEV.Bremen.de

8. Rituelle Gewalt

Was können gesellschaftliche Institutionen zu Aufklärung und Schutz leisten – Eine Standortbestimmung

Interview mit Ulla Fröhling und Thorsten Becker

8.1 Selbstangaben zu Personen und beruflichem Hintergrund

Ulla Fröhling, Soziologin, Journalistin und Autorin. Thematische Schwerpunkte: gesellschaftliche Tabus, Traumaforschung, Medien und Gewalt.

Mitglied in: ESTD, ISST-D, Netzwerk Recherche, Journalistinnenbund. Stellvertretende. Vorsitzende der Renate Rennebach-Stiftung für Opfer ritueller Gewalt (www.renate-rennebach-stiftung.de); DARTCenter für Journalismus und Trauma (www.dartcenter.org). Anliegen: Das Thema „Gewalt und Trauma“ muss in den journalistischen Ausbildungsgang. Dazu: „Sie sehen aber schlecht aus“, „Message“ 4/2006.

Thorsten Becker, Jahrgang 1960, lebt in Lüneburg. Diplomsozialarbeiter/-pädagoge und systemischer Supervisor, freiberuflich tätig in Supervision, Fachberatung und Beratung/Betreuung mit einer Spezialisierung auf die Problemfelder Kulte, Rituelle Gewalt, dissoziative Störungen und organisierte Gewalt gegen Kinder (www.BeckerTho.de).

8.2 Abstract

Ulla Fröhling und Thorsten Becker, beide langjährig im Bereich Rituelle Gewalt engagiert, erörtern im Interview Bilanzen und Zukunftsperspektiven der bisher geleisteten Arbeit. Vor allem eine breitere gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens sei ein Verdienst intensiver Öffentlichkeitsarbeit gewesen. Dies hätte ermöglicht, dass das Phänomen differenzierter wahrgenommen und dargestellt werden konnte.

Es wird weiter diskutiert, welche Wünsche und Implikationen für zukünftige Entwicklungen des Umgangs mit Rituellem Gewalt nötig sind – möglicherweise anhand einer begrifflichen Neuorientierung, wie sie Herr Becker mit dem Terminus „ideologisch motivierte Straftaten“ vorschlägt. Auch die Orientierung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sei z. B. im Bereich der Bindungsforschung gewinnbringend, da sowohl Täterbindungen als auch verlässliche Bindungen außerhalb des Täterkreises einen wesentlichen Einflussfaktor im Therapiegeschehen darstellen würden. Weitere Arbeitsschritte werden u. a. hinsichtlich der Zusammenarbeit des therapeutisch-beraterischen und des juristisch-polizeilichen Bereiches gesehen und ein Aufeinanderzugehen als zentral beschrieben.

8.3 Interview (Transkript)

Dr. Daniela Engelhardt: Vor der Diskussion und als Schlusspunkt der Tagung wollen wir gemeinsam mit zwei sehr kompetenten Gesprächspartnern eine Art Standortbestimmung wagen. Wir wollen erörtern, was all die Personen, die schon viele Jahre im Bereich Rituelle Gewalt arbeiten, bisher erreicht haben und was noch fehlt, wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Gesprächspartner sind Ulla Fröhling, Soziologin, Journalistin, Autorin u. a. von „Vater unser in der Hölle“, herzlich willkommen! Und der bereits zitierte Thorsten Becker, Sozialarbeiter- und -pädagoge, der Supervision und Fachberatung macht. Er sagt, dass er den Sozialarbeiter in seiner Tätigkeit immer ein wenig voranstellt, es ihm also auf das gute Handwerk ankommt, herzlich willkommen! Frau Fröhling, was hat sich getan seit diesen Aufbruchsjahren in den 90ern, seit der Enquete-Kommission und der Rennebach-Stiftung? Was haben wir auf der „Haben-Seite“?

Ulla Fröhling: Ich bedanke mich zunächst herzlich für die Einladung, ich freue mich, dass ich hier bin! Wir beide haben uns eben gefragt, was wir für Sie am Ende dieses langen, schweren Tages tun können, damit es Ihnen gut geht. Wahrscheinlich sind positive Nachrichten gefragt.

Dr. Daniela Engelhardt: Zunächst einmal.

Ulla Fröhling: Immer wenn ich das Gefühl habe, dass sich eigentlich nichts getan hat, blicke ich an den Anfang zurück. Herr Becker und ich sind zwei „Dinosaurier“ der Bewegung, die von Beginn an dabei waren, und damals gab es wirklich nur ganz wenig Positives zu vermelden.

Deutlich verändert hat sich inzwischen, dass das Tabu nicht mehr grundsätzlich greift. Man wird also nicht mehr sofort ausgegrenzt und für verrückt erklärt, wenn man Rituelle Gewalt thematisiert. Deutlich mehr Menschen sind informiert, ich bin manchmal ganz erstaunt darüber. Wir haben dem Begriff zu einer Bedeutung verholfen, die ich heute eigentlich bedaure – ich würde ihn gerne abschaffen, doch nun ist er da und wir müssen uns damit herumschlagen. Thorsten Becker wird sich dazu noch äußern. Was hat sich noch getan? Wir wissen inzwischen, dass nicht überall Satanismus drin ist, wo Satanismus draufsteht. Ich finde, das ist eine wichtige Erkenntnis und wir sollten versuchen, die Perspektive zu erweitern und mit wachem Blick beobachten, wie viel Gewalt in der Gesellschaft eigentlich stattfindet, die als normal gilt. Ich glaube, dass sich erst dann etwas verändern wird, wenn wir uns diesen klaren Blick aneignen. Als Medienvertreterin merke ich, dass meine Branche in diesem Zusammenhang oftmals

sehr hinderlich ist, weil sie sich häufig an Klischees orientiert und Bedürfnisse bedient, die nicht unbedingt denen von traumatisierten Menschen entsprechen. Im Hinblick auf eine solche Medienberichterstattung war ich ganz fasziniert davon, wie gut das Thema hier in Ihrem Bundesland gelaufen ist. Ich habe mich sehr sorgfältig erkundigt, welche strukturelle und auch integrative Arbeit hinter dieser Tagung steht, bei der vieles integriert wurde, um das Thema und die Auseinandersetzung voranzubringen. Ich möchte dazu einen herzlichen Glückwunsch und ein Kompliment aussprechen. Und ich könnte mir vorstellen, dass es auf diesem Weg weitergehen kann und sich dieser respektvolle Umgang im Vorfeld auch auf vereinzelte MedienvertreterInnen übertragen und so die mediale Berichterstattung beeinflussen könnte.

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön für das Kompliment.

Herr Becker, was haben wir Gutes? Jetzt sagen Sie nicht: Nichts!

Thorsten Becker: Wir haben eine Tagung hier, das finde ich schon einmal gut, weil es meines Wissens die erste größere Tagung ist, die sich, auch unabhängig von der Münster-Tagung, mit diesem Thema in einem überregionalen Kontext auseinandersetzt. Zweitens zieht sich mittlerweile durch viele Kreise das Wissen, dass es zahlreiche Problematiken im Bereich Ritueller Gewalt gibt und dass man sich mit ihnen durchaus differenziert auseinandersetzen sollte. Wir blicken auf ein größeres Maß an Vernetzung zurück. Die Konstitution verschiedener Arbeitskreise und auch der Wunsch, diese Vernetzung weiter voranzutreiben, die im Rahmen dieser Tagung entstanden ist, sind wesentliche Punkte einer positiven Entwicklung. Wir haben etwas weniger Jagd auf diejenigen, die die Überbringer der schlechten Botschaften sind, d.h. es werden nicht mehr einzelne herausgesucht und systematisch fertig gemacht, wie das vor zehn Jahren der Fall war.

Wir haben - und das sind zwei Sachen, die ich heute inhaltlich vermisst habe - viel mehr Erkenntnisse im Bereich der Psychotraumatologie. Für sehr bedeutsam halte ich das Modell der strukturellen Dissoziation von van der Hart, Nijenhuis und Steele, das auf deutsch unter dem Titel „Das verfolgte Selbst“⁴² veröffentlicht wurde. Es verdeutlicht die Vielschichtigkeit der Traumatisierung und die entsprechenden Auswirkungen für die Opfer -was ja auch für Ritueller Gewalt zutrifft- , aber auch - und das ist die spannende Frage - in einem gesellschaftlichen Zusammenhang. Was ist unsere anscheinend normale Gesellschaft, in der wir leben? Bei dem Modell der strukturellen Dissoziation geht es um die *apparently normal personality*, die anscheinend normale Persönlichkeit, von der es viele emotionale, geschädigte Anteile gibt. Bei der Betrachtung dieses Modells wird deutlich, inwieweit sich die Auseinandersetzung mit Traumata weiterentwickelt hat und Zusammenhänge transparenter gemacht worden sind.

Das ist mir auch auf der ISSD-Tagung deutlich geworden, als ich mich mit der Frage des deutschen Umgangs mit Flüchtlingen beschäftigt habe. Wir haben da eine weit reichende Vergangenheit, die wir mit uns herumtragen. Es gibt sehr bedeutsame Erfahrungen damit, wie Flüchtlinge im Nachkriegs-Deutschland untergebracht worden sind – viele sind aufs Land evakuiert worden und mussten dort zwangsläufig aufgenommen werden. Und auf diesen Grundlagen basiert sicherlich auch ein Teil des jetzigen deutschen Umgangs mit MigrantInnen, Asylsuchenden, Flüchtlingen oder wie der politisch korrekte Begriff im Augenblick lauten mag. Auch daran wird deutlich, inwieweit sich die Auseinandersetzung mit Traumata weiterentwickelt hat.

Ein weiterer Punkt, den ich - zumindest im Hinblick auf die Fachtagungen - vermisste, ist eine Auseinandersetzung mit den neuesten Entwicklungen im Bereich der Bindungstheorie. Abgesehen von dem klassischen Modell von Bowlby gibt es weitere, für den Bereich der Ritualen Gewalt relevante Modelle. Eine aktuelle Entwicklung aus England beschäftigt sich z.B. mit dem sogenannten *infanticidal attachment*, also Bindungen, die auf dem Infantizid, der Tötung des Neugeborenen beruhen³. Die Beschäftigung mit Bindungstheorien ist deswegen so wichtig, weil das Verhalten der Betroffenen von Ritualer Gewalt oftmals durch eine starke Täterbindung beeinflusst wird. Die Klientinnen machen häufig Rückzieher, geben unklare Aussagen oder werden in ihren Bindungsmustern teilweise als sehr unstrukturiert, schlecht kalkulierbar und sehr unzuverlässig wahrgenommen. Auch das Phänomen des so genannten *Floatings* tritt häufig auf, also ein Gefühl des Hin- und Hergezogeneins zwischen der Helferwelt und der Welt, aus der die Betroffenen stammen. Verstärkt wird dieses Gefühl durch zwei Faktoren: Einerseits dann, wenn Multiplizität vorliegt, also viele Anteile ihre Bindungen haben. Zum zweiten durch eine ideologische Prägung, also eine darüber stehende, wie auch immer geartete Religion oder Weltanschauung. Ich versuche mittlerweile den Begriff der Ritualen Gewalt zu vermeiden und rede eher von ideologisch motivierten Straftaten, weil sich dadurch in meinen Augen das Phänomen auch in einen anderen Kontext einfügen lässt.

Dr. Daniela Engelhardt: Also anstatt Ritualer Gewalt ideologisch motivierte Straftaten?

Thorsten Becker: Richtig, ich nehme damit Bezug auf das Phänomen, dass die Ideologie u. a. auch als Rechtfertigung für Straftaten gesehen und sozusagen über alle bestehenden Wertesysteme hinweg gehoben wird. Dieses Phänomen tritt auch in anderen

²van der Hart, Onno; Nijenhuis, Ellert; Steele, Kathy: Das verfolgte Selbst. Strukturelle Dissoziation. Die Behandlung chronischer Traumatisierung. (Originaltitel: The Haunted Self): Paderborn: Junfermann, 2009.

³Sachs, Adah: Infanticidal Attachment: The Link Between Dissociative Identity Disorder And Crime. In: Sachs, Adah & Galton, Graeme (ed.): Forensic Aspects of Dissociative Identity Disorder. London: Karnac, 2008.

Bereichen auf und ist zuletzt am 11. September deutlich sichtbar gewesen. Das Thema des heiligen Krieges macht einerseits die Dimensionen deutlicher, in denen ideologisch motivierte Straftaten greifen können und es macht deutlich, dass wir uns damit beschäftigen müssen.

Dr. Engelhardt: Ich glaube, das wäre jetzt noch einmal Thema einer ganzen Tagung.

Thorsten Becker: Das war nur eine Anregung, ein wenig über den Gartenzaun zu gucken.

Dr. Daniel Engelhardt: Danke für diese Anregung. Eine Auseinandersetzung mit einem Wechsel der Nomenklatur ist sicherlich eine große und anregende Diskussion wert, im Rahmen unserer Fragestellung möchte ich aber eher auf die erwähnte Bindungsforschung eingehen. Welche positiven Konsequenzen hätte ein Blick auf die neueren Erkenntnisse aus der Bindungsforschung, wie Sie ihn fordern?

Thorsten Becker: Ich glaube, er würde dazu beitragen, konkretere Ansätze zu entwickeln, wie mit positiven Bindungen in der Therapie gearbeitet werden kann. Auch die Aufarbeitung der Tathintergründe könnte bei einer intensiven Betrachtung der Täterbindung verbessert werden, v. a. bezüglich der Anteile bei multiplen Persönlichkeiten, die in den alten Bindungssystemen verhaftet sind. Die Loslösung aus einem Täterkreis bedeutet drei Dinge: Es bedeutet die Loslösung aus einem wie auch immer gearteten System, das Gewalt ausübt. Es bedeutet bei den meisten Klienten die Loslösung aus einem familiären System und es bedeutet die Loslösung aus einem ideologischen System, das Halt, Ethik und Wertvorstellungen vermittelt hat. Wie Rainer Fromm zu Anfang sagte, werden sehr viele ideologische Inhalte vermittelt, gelernt und stark verinnerlicht. Dieses Bild zeigt sich häufig auf Webseiten von Überlebenden, die sich intensiv mit diesen spirituellen Komponenten auseinandersetzen, das ist ein sehr wichtiges Thema, über das allerdings kaum gesprochen wird.

Dr. Daniela Engelhardt: Auch in Therapeutenkreisen nicht?

Thorsten Becker: Auch in Therapeutenkreisen nicht.

Dr. Daniela Engelhardt: Frau Fröhling, Sie haben eine Anmerkung dazu?

Ulla Fröhling: Ja, im Moment gibt es eine sehr interessante Vergleichsgruppe, deren Erlebnisse unstrittig dokumentiert sind: Die Rückkehrer aus der „Colonia Dignidad“.

In den Medien wurde sie als „die deutsche Foltersekte in Chile“ beschrieben, gegründet bei Köln-Siegburg in den 50er Jahren und unter Führung des pädokriminellen Paul Schäfer nach Chile ausgewandert in den 60er Jahren. Bereits vor 20 Jahren bis in die heutige Zeit hinein berichten und berichteten Betroffene über ihre Erlebnisse, die identisch mit Erzählungen von Opfern Rituellicher Gewalt sind. Die Erlebnisse der Sektenmitglieder wurden damals nicht geglaubt. Das Wissen um die Straftaten ist immer wieder weggerutscht - dissoziiert worden - auch in offiziellen und Regierungskreisen. Bis jetzt, als das Auswärtige Amt den Psychologen Niels Biedermann mit einem Therapeuten-Team dorthin entsandt hat. Deren Beobachtungen, die im Internet veröffentlicht sind, sollte man sich sehr sorgfältig ansehen. Das Team hat versucht, mit den noch vor Ort Lebenden eine Therapie zu beginnen, anfangs waren das 300 Menschen. Einige von ihnen sind dort geboren, was eigentlich nicht vorgesehen war, da Sexualität für die Mitglieder streng verboten war mit Ausnahme des Gründers der Sekte, Paul Schäfer. In der Führungsclique jedoch wurden Kinder gezeugt und auch erzogen. Der Versuch des Teams des Auswärtigen Amtes, mit diesen Personen vor Ort eine Therapie zu machen, scheiterte nach Aussage von Niels Biedermann daran, dass viele der in der „Colonia Dignidad“ Lebenden nicht über eine Einzel-, sondern eine Gruppenidentität verfügten. Mittlerweile sind ungefähr hundert Personen in Deutschland; der offizielle Konsens ist: Die Sache ist in Ordnung und löst sich auf. Ich arbeite mit einigen von ihnen an einem Buchprojekt und es wird deutlich, wie sehr die ideologische Prägung im alltäglichen Handeln verankert ist, wie sehr die Personen davon geprägt sind. So hat auch das Psychologenteam vor Ort, nachdem klar wurde, dass die Menschen therapeutisch nicht erreicht werden konnten, mit ihnen über allgemeine gesellschaftliche Grundannahmen gesprochen: Warum es sinnvoll ist, dass es eine Familie gibt oder dass Säuglinge nach der Geburt bei den Müttern bleiben - die Familien der Mitglieder waren zerstört, den Müttern die Säuglinge weggenommen worden. Man hat auch festgestellt, dass bereits frühzeitig Inszenierungen durchgeführt wurden, bei denen Jungen im vorpubertären Alter nackt im Kreis schlafen mussten und dabei beobachtet wurde, ob sich sexuelle Regungen zeigen – dieses wurde bestraft. Ebenso systematisch wurde der Schlaf in REM-Phasen unterbrochen, bereits in einem sehr frühen Alter. Es gibt mittlerweile in Chile Verurteilungen einiger Täter. Und vor 15 Jahren hätte ich das Folgende noch nicht sagen können, ich wäre sofort ausgegrenzt worden: Es haben sich - das ist belegt - einige Nachrichtendienste auf diesem Terrain getroffen und Fortbildungen durchgeführt. Ebenso ist belegt, dass sie sich an alten deutschsprachigen Nazihandbüchern zur Anleitung von Foltermethoden orientiert haben.

Um nun den Bogen zu spannen zu unserem heutigen Thema: Manche Ereignisse, die im Kontext mit der „Colonia Dignidad“ berichtet werden, überschneiden sich mit Erlebnissen,

welche uns von Ritueller Gewalt betroffene Kinder vor zwei Jahrzehnten erzählt haben, Erlebnisse, die ihnen damals nicht geglaubt wurden. Durch die Integration von verschiedenen Wissensquellen kann man also vielleicht vorankommen, was die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aussagen von Opfern betrifft. Es gibt im Moment einige Diplom- und Doktorarbeiten, die sich mit dem Verhalten der Deutschen Botschaft in Chile und des Auswärtigen Amtes zur Colonia Dignidad beschäftigen. Auch Bundestagsabgeordnete, die Anfragen dazu gestellt haben, berichten, dass man förmlich gegen eine Mauer rennt. Da sitzt noch interessantes Wissen.

Dr. Daniela Engelhardt: Es gibt also immer wieder Vorfälle, von denen die Öffentlichkeit konsequent ausgeschlossen wird und machtvolle Strukturen, wie groß sie auch immer sein mögen, die verhindern, dass das Thema tatsächlich konstruktiv bearbeitet wird. Dieser Machtfaktor sollte im Zusammenhang mit dem Thema Ritueller Gewalt nicht außer Acht gelassen werden, das ist, wie ich glaube, das Plädoyer von Ulla Fröhling. Wo brauchen wir noch unbedingt Verbesserungen? Herr Becker, Sie haben bereits die intensivere Berücksichtigung der Bindungsforschung genannt – welche weiteren Verbesserungen sind nötig?

Thorsten Becker: Ich glaube, das Zentralthema ist tatsächlich eine Vernetzung zwischen den beiden unterschiedlichen Säulen – dem Therapiebereich auf der einen und dem Ermittlungsbereich auf der anderen Seite. Weil die Interessenlagen so unterschiedlich sind, halte ich ein Aufeinanderzugehen für eine ganz zentrale Aufgabe. Die Anerkennung, dass die Interessenlagen genuin in den jeweiligen Disziplinen verankert sind und daran grundsätzlich nichts zu ändern ist, ist meiner Meinung nach der erste Schritt. Im Weiteren gilt es dann zu klären, was der eine Bereich für den anderen bedeutet und wie ein Weg der Zusammenarbeit gefunden werden kann, um letztendlich mit den Einschränkungen von Aussagequalität bzw. der Schwierigkeiten einer Aussagekontinuität bei dissoziativen Identitätsstörungen umgehen zu können. Es gibt sicherlich noch viel Entwicklungsspielraum, wie ein System, das in meinen Augen auf absoluter Wahrheit aufbaut, mit diesen Einschränkungen umgeht. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren scheitern, wenn Aussagen nicht hundertprozentig stimmen, weil das der Glaubwürdigkeit Abbruch tut. Es gilt zu erkennen, dass im Bereich Ritueller Gewalt all das letztendlich nur Näherungswerte sind, man sich letztlich einem Punkt annähert und darauf ist meiner Einschätzung nach das deutsche Strafrechtssystem in der Regel an bestimmten Punkten nicht eingestellt - Frau Greuel oder Herr Petermann mögen das anders sehen. Ganz zentrale Fragen, die noch zu klären sind, sind die nach der Glaubwürdigkeit von Kindern oder die nach einer parallelen Therapie, was Frau Greuel ja befürwortet hat. Es gibt immer wieder Hindernisse in den Verfahren und ich glaube, dass es sehr viel Fortbil-

dungsspielraum gibt und viel Spielraum, aufeinander zuzugehen, was ich für elementar wichtig halte. Das Wissen um Dissoziation, gerade bei Polizeibeamten, erlebe ich teilweise als sehr rudimentär. Ich glaube ein solches Wissen ist ein wichtiger Schlüssel, um ein Verständnis von Trauma zu entwickeln, weil eine peritraumatische Dissoziation relativ häufig vorkommt, ohne dass eine dissoziative Störung vorliegt. Es gibt viele Dinge, die noch zu entwickeln sind und das ist vielleicht die gute Botschaft: Rituelle Gewalt ist ein Bereich, in dem es nach – ja nach 17 Jahren, die ich in dem Bereich arbeite, immer noch viel zu tun gibt, es gibt immer noch ein wenig Pionierarbeit zu leisten und das macht eine solche Arbeit ja auch spannend.

Bei allen Schwierigkeiten glaube ich aber, dass der Boden, auf dem sich eine Auseinandersetzung mit dem Thema Rituelle Gewalt abspielt, mittlerweile ein anderer ist und eine breitere Akzeptanz als vorher herrscht. Ich glaube, das hat sich in den 17 Jahren getan, darauf können wir aufbauen und wir haben an einigen Punkten sicherere Grundlagen, um damit umzugehen. Das ist vielleicht die frohe Botschaft.

Dr. Daniela Engelhardt: Schön! Frau Fröhling, Herr Becker, ich danke Ihnen herzlich für das Interview! (*Applaus*)

8.4 Eigene Veröffentlichungen

Becker, Th. et al.: **The Extreme Abuse Survey Series: Development, Findings, Consequences.** Catawba, NC: Sandime Publishers - in Vorbereitung.

Becker, Th. (2010): **Rituelle Gewalt.** Was wir über Gewalt ausübende, ideologische Kulte, Täter und Täterstrukturen wissen - eine Betrachtung. In: Fliss C. und Igney C. (Hrsg.): Handbuch Rituelle Gewalt. Erkennen - Hilfe für Betroffene. Interdisziplinäre Kooperation. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Becker, Th. (2008): **Re-Searching for New Perspective.** Ritual Abuse/ Ritual Violence as Ideologically Motivated Crimes. In: Noblitt, J. R. & Perskin P. S. (eds.): Ritual Abuse in the 21st Century: Psychological, Forensic, Social and Political Implications. Bandon, OR: Robert D. Reed.

Becker Th. (2008): **Organisierte und rituelle Gewalt.** In: Fliss, C. und Igney, C. (Hrsg.): Handbuch Trauma und Dissoziation. Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Fröhling, U. (2008): **Vater unser in der Hölle.** Überarbeitete und aktualisierte Neuauflage Bergisch Gladbach: Verlagsgruppe Lübbe.

Fröhling, U. (2003): **Leben zwischen den Geschlechtern.** Intersexualität - Erfahrungen in einem Tabu-Bereich. Berlin: Ch. Links Verlag.

Fröhling, U. (2011): **Unser geraubtes Leben.** Eine Liebe in der Colonia Dignidad. Verlagsgruppe Lübbe.

Fröhling, U. (2008): **Respekt und Würde.** Über den angemessenen Umgang mit Gewaltüberlebenden in den Medien. In: Fließ, C. und Igney, C. (Hrsg.): Handbuch Trauma und Dissoziation. Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Fröhling, U. (2010): **One Deep Emotion Unlocks Another.** In: Group Analytic Society (Hrsg.): Contexts. Newsletter 2010. (48/2010). S.27 – 35. Online: <http://groupanalyticsociety.co.uk/wp-content/uploads/file/Contexts48.pdf>

9. Rituelle Gewalt – Wer muss erkennen, wer muss handeln?

Diskussionsrunde mit Ulla Fröhling, Axel Petermann,
Dr. Brigitte Bosse, Claudia Fliß und Dr. Rainer Fromm
Moderation: Dr. Daniela Engelhardt

9.1 Abstract

Den Abschluss der Tagung bildete die Podiumsdiskussion, bei der VertreterInnen der interdisziplinär angelegten ReferentInnengruppe zentrale Aufgaben einer Weiterentwicklung der bisher geleisteten Arbeit erörterten.

Die angeregte Diskussion machte deutlich, dass das Interesse an einer Vernetzung groß ist und es Aufgaben gibt, die über die verschiedenen FachvertreterInnen hinweg als dringlich eingeschätzt werden. Vor allem die Schaffung von Schutzräumen und die Möglichkeiten einer alternativen Beweisdokumentation wie z.B. durch anonyme Zeugnisaussagen wurden als zentrale Fragen erörtert. Auch eine Kooperation mit den Krankenkassen, die eine an den spezifischen Opferbedürfnissen orientierte Therapieversorgung voranbringen könnte, wurde angesprochen. Wichtige Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit wäre das Wissen darum, was die einzelnen Disziplinen spezifisch leisten könnten und wie dadurch im Zusammenschluss eine opferorientierte Arbeit im Bereich Ritueller Gewalt geleistet werden könnte. Als ebenso wichtig wurde die auf breiter gesellschaftlicher und politischer Ebene verankerte Wahrnehmung des Phänomens Ritueller Gewalt eingeschätzt, um ein Problembewusstsein zu schaffen, das auch die finanzielle Unterstützung sicherstelle.

9.2 Podiumsdiskussion (Transkript)

Dr. Daniela Engelhardt: Ich begrüße ganz herzlich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Podiumsdiskussion: *Frau Fröhling, Herrn Petermann, Frau Dr. Bosse, Frau Fliß und Herrn Dr. Fromm.*

Ich möchte gerne an die Frage anknüpfen, welche positive aber auch negative Bilanz der bisherigen Arbeit im Bereich Ritueller Gewalt gezogen werden kann und inwiefern daraus weiterer Handlungsbedarf ableitbar ist. Bisher haben wir die „Haben-Seite“ relativ ausführlich besprochen mit dem zusammenfassenden Schluss: *Wir sind schon ganz gut.* Ich denke, das kann man so zurückgeben.

Wenden wir uns nun also den noch offenen Herausforderungen zu, ganz besonders der Annäherung der verschiedenen beteiligten Disziplinen, was ja z.B. bereits im Anschluss an den Vortrag von Frau Prof. Greuel und Herrn Petermann besprochen wurde. Vielleicht beginnen wir dazu mit dem Thema, wie eine Annäherung dieser beiden Säulen, wie sie Herr Becker genannt hat, also polizeilicher Ermittlungsbehörden und therapeutischer Fachkreise, zustande kommen kann. Frau Dr. Bosse, können Sie dazu über erste, vielleicht noch etwas hakende Erfahrungen in Mainz berichten?

Dr. Brigitte Bosse: So sehr hakt es gar nicht. Das bestätigt auch unsere Erfahrung aus Rheinland-Pfalz und speziell aus Mainz, wo wir - durchaus mit großer Unterstützung des Südwestrundfunks - an die Öffentlichkeit gegangen sind. Nachdem die Staatsanwaltschaft vom Justizministerium den Hinweis bekommen hatte, dass es im Zusammenhang mit Ritueller Gewalt 23 Tote gibt, hat sie sich an uns gewendet, um die Hintergründe zu beleuchten. Vielleicht hat sie diese Kontaktaufnahme am Anfang weniger gefreut als uns, es ist daraus jedoch ein guter und, wie ich hoffe, noch weiter wachsender Kontakt zustande gekommen. Und das ist auch mein Wunsch, meine Bitte an alle Beteiligten, die in ihrem Bundesland diese Studie replizieren möchten, erstens: Tun Sie es zahlreich und zweitens: Tun Sie es rasch und fragen Sie uns bitte nach jeglicher Unterstützung, die wir geben können, wir tun es gern. *(Applaus)*

Dr. Daniela Engelhardt: Frau Fliß kann Gedanken lesen, ich hätte sie nämlich jetzt gefragt, was sie dazu noch sagen möchte.

Claudia Fliß: Ich habe das Glück gehabt, in Braunschweig bei Frau Müller-Luckmann studieren zu können und habe dabei ein hohes Maß an gegenseitiger Achtung erlernt, das heißt, ich kenne beide Blickwinkel: Einmal die Kriterien der Begutachtung und auch den therapeutischen Blickwinkel, für den ich mich letztendlich entschieden habe. Ich fand eine Frage, die vorhin von einer Teilnehmerin gestellt wurde, sehr hilfreich. Sie fragte, ob das Inventar für Menschen mit dissoziativen Störungen geeignet wäre. Das wäre für mich eine Perspektive, die man weiterentwickeln könnte, also zu operationalisieren, was eigentlich bei einer Dissoziation passiert, wodurch Informationen verloren gehen und wo sie landen. Welche Qualität an Informationsgehalt haben z.B. Flashbacks? Wie ist es mit den emotionalen Erinnerungen, was für eine Wertigkeit haben sie? Es hat sich in dieser Forschungsrichtung viel getan, was einfach noch weiterentwickelt werden müsste. Ebenso sehe ich noch Entwicklungsbedarf im Bereich der Aussagequalität kleiner Kinder, die den Beweis für solche Straftaten wie sexuelle Übergriffe oder gar rituelle Zusammenhänge gar nicht erbringen können, weil sie in ihrer Aussage Ort, Handlung und Zeit bringen müssen, was sie bis zum Alter von fünf, sechs Jahren nicht

können. Vor längerer Zeit gab es durchaus auch andere Entwicklungen im Familienrechtsbereich, Kinder konnten im Spiel Sachverhalte zeigen und wurden auf eine völlig andere Art und Weise befragt. Das ist über das BGH-Urteil völlig gekippt worden und nicht mehr durchführbar. Sicherlich müssten solche Formen der Befragung auch besser operationalisiert werden als es damals der Fall war. Aber ich halte das für machbar und denke, dass wir genau in diesen Feldern gefragt sind, auf der Kooperationsebene Therapeuten – Aussagepsychologie zusammenzuarbeiten, was wirklich sehr gut funktionieren kann, wenn man es anpackt.

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön. Haben Sie dazu noch Anregungen oder Fragen? Frau Eilhardt bitte.

Silvia Eilhardt: Die Problematik, sich zu vernetzen bzw. auf die Polizei zuzugehen, ist mir auch aus meiner Arbeit bekannt. Aber es kann funktionieren: Vor drei Jahren ist es mir gelungen, in Nordrhein-Westfalen alle Leiter des KK 12 zu einer eintägigen Fortbildung zum Thema Rituelle Gewalt im Kontext mit Satanismus zusammenzubringen.

Ich bekomme von der Polizei stets die Rückmeldung, dass es im Kontext Rituelle Gewalt keine aktuellen Fälle gibt. Es liegen lediglich Aussagen von Klientinnen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren vor. Was wir nicht haben – wie es Herr Petermann ja auch beschrieben hat - ist ein aktueller Fall betroffener Kinder, bei dem ein Täter bekannt ist und Aussagen vorliegen, die bis zum Schluss durch die Polizeinstanzen gegangen sind und schließlich eine rechtskräftige Verurteilung im Zusammenhang mit Satanismus und Ritualer Gewalt stattgefunden hat. Wenn ein solcher Fall vorliegt, dann nicht aus familiенübergreifenden Ritualen Gewaltstrukturen, sondern aus dem Bereich satanistischer Vereinigungen. Der einzige Gerichtsfall, von dem ich weiß, dass in den Akten explizit vermerkt wurde, dass es sich um eine satanistische Vereinigung handelt, war der Fall Eschner Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre.

Im Moment sind wir im Arbeitskreis in Witten so weit, dass Vertreter des Staatsschutzes, der Staatsanwaltschaft, der Gerichtsmedizin und KriminalbeamtenInnen daran teilnehmen, und zwar mindestens vier aus den unterschiedlichsten Kommissariaten. Und jetzt gibt es die ersten Fälle, bei denen die BeamtenInnen mir mitteilen: „Wir haben einen Fall. Wir gehen ihn ganz langsam an und möchten dich für die Beratung dabei haben.“ Genau dieses Annähern, dieses Zusammenarbeiten, sich zusammen in ein Boot zu setzen, das ist ganz wichtig. Sich nicht abzugrenzen und zu sagen: „Wir können keine Beratung dazunehmen, wenn es zu einem Gerichtsurteil kommt, würde das möglicherweise dazu führen, dass unterstellt werden könnte, dass Sachverhalte impliziert und eingeredet

wurden“. Wir müssen lernen, miteinander umzugehen, uns näher zu kommen, ohne uns im Weg zu stehen und daran arbeite ich.

Dr. Daniela Engelhardt: Herr Dr. Fromm, Sie haben noch eine Anmerkung.

Dr. Rainer Fromm: Ich möchte jetzt - damit der Tag nicht zu einvernehmlich zu Ende geht - von einem Ritual sprechen, das uns sehr betroffen machen sollte, ein Ritual, das ich seit mittlerweile 15 Jahren Beschäftigung mit dem Thema immer wieder erlebt habe. Eine Betroffene erstellt Strafanzeige, die Polizei tut alles Menschenmögliche, ermittelt, der Fall zerschlägt sich, weil die Schablonen scheinbar nicht übereinstimmen. Die Polizei ist frustriert, die Therapeuten sind frustriert, man sitzt zusammen im kleinen Kreis und fragt sich, ob man einer Betroffenen bei den vorliegenden Rahmenbedingungen überhaupt zumuten kann, eine Strafanzeige zu erstellen, weil zu der Schmach der Vergangenheit, Opfer und ausgeliefert zu sein, die Schmach der Gegenwart kommt. Ich meine damit die Erfahrung, genau von den Erlebnissen zu berichten und letztlich wieder alleine mit der Erinnerung zu sein. Mir ist eben aufgefallen - und es ist mir sehr unangenehm aufgefallen - dass wir auch Rituale haben. Ganz lapidar sprechen wir darüber, dass zu den Täterkreisen auch Richter, Staatsanwälte, Politiker gehören können, das ist ja selbstredend. Ich glaube, wir vergessen dabei zu schnell, dass wir damit auch einen Ermittler einschüchtern, dass man damit die Opfer kleinmacht.

Mein Plädoyer im Rahmen dieser Tagung ist der gewissenhafte Blick auf den Einzelfall. Sind die Folien, die wir so selbstverständlich bezüglich der Täter- und Satanismusstrukturen verwenden, überhaupt tauglich, um das Phänomen zu begreifen, das so viele Menschen in Deutschland dauerhaft schädigt? Ich habe das Gefühl, dass wir zu einer neuen Form der Definition finden müssen und den Mut haben sollten, zu einer Einzelfallargumentation zu finden, weil es nach meiner festen Überzeugung den Ritualen Missbrauch nicht gibt. Es gibt Klein- und Kleinstgruppen, die rituell Menschen terrorisieren und zerstören. Ich halte unsere Folien für falsch und für verbraucht und denke, dass man an diesen Folien ansetzen sollte, wenn über das Thema dauerhaft und erfolgreich gesprochen werden soll.

Dr. Daniela Engelhardt: Wie Herr Becker betont hat, ist es wichtig, den Blick zu erweitern, z.B. im Hinblick auf neueste Erkenntnisse der Bindungsforschung. Fortbildung ist also ein Weg, den verfestigten Folien zu entgehen. Ich habe deswegen nicht das Gefühl, dass die Auseinandersetzung tatsächlich stagniert ist.

Frage aus dem Plenum: Wie heißen denn die neuen Folien?

Dr. Rainer Fromm: Wie bereits gesagt, eine neue Folie, die mir durch den Kopf geht, ist der Blick für den Einzelfall. Ich war in forensischen Kliniken und habe Hintergrundgespräche mit Menschen geführt, die Ritueller Gewalt ausgeübt haben. Diese Personen haben nicht in generationsübergreifende, satanistisch-nachhaltige Täterstrukturen geführt, sondern waren pathologische Einzeltäter, die in einem sehr schrecklichen Ausmaß Unheil verbreitet haben. Es gab durchaus Familienstrukturen, in denen die Väter ritualisierte Gegenstände wie z.B. Clownsmasken benutzt haben. Oftmals war dabei gar nicht der okkulte Hintergrund, sondern einfach die Tatsache ausschlaggebend, dass eine Maske eine Person weniger identifizierbar macht und der ausgeübte Schrecken dadurch noch größer wird. Es gibt natürlich in größeren Strukturen organisierte Kulte, die vereinzelt töten - einen dieser Fälle habe ich heute morgen zitiert, als ich von dem Vorfall in Russland berichtet habe, bei dem sogar Kannibalismus verübt wurde. Aber das ist meiner Auffassung nach nur ein ganz kleines Segment von dem, was man Ritualisierte Gewalt nennt und mir fehlt die Aufgeschlossenheit, immer wieder auf den Einzelfall zu schauen.

Dr. Daniela Engelhardt: Ich möchte dazu doch den ganzen Tenor dieser Tagung in Anspruch nehmen, in deren Verlauf sich gezeigt hat, dass diese Arbeit immer den Einzelfall eines betroffenen Opfers betrachtet. Vorrangiges Ziel einer solchen Arbeit ist nicht die Aufdeckung mafïöser Strukturen okkulten oder satanistischer Sekten. Das primäre Ziel ist die Hilfe für die Betroffenen und das bedeutet immer eine Einzelfallbehandlung - insofern sehe ich das nicht im Widerspruch.

Ulla Fröhling: Ich möchte zu dieser Betonung, dass es sich um kleine Tätergruppen handelt, von meiner Seite aus beitragen, dass ich gar keine Fantasien von internationalen oder weltweit agierenden satanistischen Vereinigungen habe. Ich finde, das Bild ist inzwischen weitaus differenzierter geworden und das schien heute auch in verschiedenen Vorträgen auf, besonders im Bezug auf das Phänomen der strukturellen Dissoziation, das ich als momentanen Schwerpunkt wahrnehme.

Claudia Fliß: Ich glaube, das Problem ist, dass wir viel zu wenig wissen und vorschnelle Meinungen entwickeln, die dichotome Schlüsse nahe legen: Entweder ist es so oder es ist so. Ich glaube nicht, dass es nur ganz wenige Personen bzw. kleine Gruppierungen sind, einfach aus der Erfahrung einer Vielzahl von Betroffenen im Laufe vieler Jahre heraus. Ich weiß nicht, ob unsere Folien immer stimmen, zumindest müssen wir sie weiterentwickeln und um tatsächlich Fortschritte in den noch problematischen oder

fraglichen Bereichen zu erreichen, müssten wir uns andere Fragen stellen. Mich beschäftigt im Moment die Frage, warum Anzeigen erfolglos bleiben, warum die Ermittlungen nicht durchführbar sind.

Als Therapeutin erfahre ich sehr viel von meinen Klientinnen und obwohl ich diese Einblicke habe, klappt es nicht, dieses Wissen an die entscheidenden Stellen zu transportieren wie z.B. zur Polizei. Das ist eine Tatsache, die nicht nur ich erlebe, sondern von vielen anderen TherapeutInnen geteilt wird. Diese Erfahrungen müsste man sammeln, darüber muss gesprochen und es muss erörtert werden, *warum* das nicht klappt, anstatt sich darüber zu ereifern, *dass* es keine Verurteilungen gibt. Vor vielen Jahren habe ich auch gedacht, dass es irgendwie machbar sein muss, einen Täter vor Gericht zu kriegen. Dazu kam es aber nicht und ich habe begriffen, dass ich dann eben verstehen muss, *warum* nicht. Genau das wäre ein Punkt, den ich gerne gemeinsam mit Axel Petermann in Bremen etablieren würde. Für unsere bisher erfolgreiche Zusammenarbeit wäre das sicherlich ein Punkt, an dem wir noch Verbesserungen brauchen.

Wortmeldung aus dem Plenum: Ich möchte gerne eine Anmerkung zu den von Herrn Dr. Fromm geforderten neuen Folien oder neuen Kategorien machen, zwei Worte: Sicherheit und Wahrheit. Wir helfen einzelnen Menschen und dazu müssen wir uns nicht an mafiösen Strukturen orientieren bzw. uns in diese Richtung etwas ausmalen. Die einzelnen Menschen, denen wir helfen, brauchen eine Anerkennung der Wahrheit, sie brauchen diese erste Zusicherung: „Ich glaube dir“, an der wir auch juristisch arbeiten können und müssen. Das zweite ist eine konkrete und direkte Aufgabe des Helfens, die von den TherapeutInnen zur Polizei führt, um Sicherheit, nämlich aktuelle, weitere Verfolgung zu erreichen. Ich plädiere dafür, bei den einzelnen Fällen, an denen wir arbeiten, keine große, strafrechtliche Verurteilung, die auch das ganze Umfeld erhellt, anzustreben. Wir sind seit 10, 20, 30 Jahren frustriert angesichts eines solchen Ziels, das nach der aktuellen Rechtslage, nach der gegenwärtigen Glaubwürdigkeitsrechtsprechung vom Bundesgerichtshof nicht erreichbar ist. Wir arbeiten daran und haben auch heute ein Stück daran gearbeitet. Aber ein konkretes Ziel, das die Menschen, die vor mir oder vor Ihnen in der Praxis sitzen, benötigen, ist die Orientierung an der Wahrheit, die nicht nur in einem therapeutischen Rahmen ihren Platz hat, sondern auch tatsächlich eröffnet werden sollte. Eine 40-jährige Mandantin – eine sehr wache und distanzierte Person, deren Fall wir gemeinsam zu Ende gebracht haben - sagte mir zum Ende der Vernehmungen: „Danke, ich habe die Wahrheit beim LKA gesagt, bin umfangreich vernommen und belehrt worden. Ich bin die Wahrheit losgeworden und die zuständigen Behörden sind damit jetzt umgegangen, das ist deren Job. Ich bin die Wahrheit losgeworden und habe jetzt keine Angst mehr.“ Ich plädiere dafür, diese beiden Begriffe einzuführen: Sicherheit und Wahrheit, darum geht es jetzt bei den Opfern. (*Applaus*)

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön. Sicherheit und Wahrheit als Bedürfnisse der Klienten, daran können wir anknüpfen, um noch einmal auf das Thema der Schutzräume zu kommen. Frau Eilhardt hat von möglichen Kontakten mit dem betreuten Wohnen berichtet, welche Möglichkeiten und Ideen gibt es, um eine Schaffung dieser Schutzräume weiter voranzutreiben?

Dr. Rainer Fromm: Dazu möchte ich anmerken, dass es für mich eine der frustrierendsten Erlebnisse meiner 20-jährigen journalistischen Auseinandersetzung mit dem Thema war, dass mich nach den Filmbeiträgen über Ritueller Gewalt Menschen angerufen haben, die untertauchen wollten, auf der Flucht waren und keinen Schutzort finden konnten. Ich habe mir bis in die Nacht hinein die Finger wund telefoniert und am Ende sogar Freunde angerufen, von denen ich wusste, dass sie Räumlichkeiten zur Verfügung haben, was überhaupt nicht mein Job als Journalist ist, aber dann doch als Mensch. Es erscheint mir wirklich als eine der dringendsten Situationen, den Menschen, die in dieser Form verfolgt sind, Wohn- und Schutzraum zu ermöglichen.

Dr. Daniela Engelhardt: Glauben Sie, Frau Eilhardt, dass es möglich ist, aus dem sozialarbeiterischen, psychosozialen Bereich der Ausstiegsbegleitung heraus Verantwortliche zu suchen und zu finden? Wir haben ja versucht dieses Thema mit der Berichterstattung in Rheinland-Pfalz anzustoßen und die Gesundheitsbehörden dafür sensibel zu machen, allerdings wurde dem Versprechen, dass der Versuch gestartet werden soll, Schutzräume zu schaffen, bis heute nicht nachgekommen.

Silvia Eilhardt: Ja, vor diesem Problem stehe ich leider immer noch. So schön es ist, einen Arbeitskreis auf die Beine zu stellen, so deprimierend ist es, keine Schutzräume zur Verfügung stellen zu können. Ich konnte vor Ort in Witten organisieren, dass die Kinderschutzstelle Kinder mit Ritueller Gewalthintergrund aufnimmt, weil sie mich kennen. In einer anderen Stadt, in der dieser persönliche Kontakt nicht vorliegt, hätte ich die bereits angesprochenen Probleme Frauen mit Ritueller Gewalthintergrund an Schutzorten unterzubringen. Das sehe ich als eine große Herausforderung: Die Menschen anzusprechen, die vor Ort im betreuten Wohnen und in Frauenhäusern arbeiten, eine Sensibilisierung zu erreichen und die Schutzräume zugänglich zu machen für die Betroffenen von Ritueller Gewalt. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe für uns.

Dr. Daniela Engelhardt: Über eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit könnte das Krankheitsbild z.B. Wohlfahrtsverbänden bekannter gemacht und das Problembewusstsein so geschärft werden. Betreutes Wohnen gab es vor vielen Jahren auch noch, es

braucht also auch ein öffentliches Bewusstsein, um Schutzräume bereitzustellen.
Es gibt Wortmeldungen dazu.

Wortmeldung aus dem Plenum: Zu dem Thema Schutzräume möchte ich eine Erfahrung einer Kollegin beisteuern. Es stellt sich ja grundsätzlich die Frage, wofür wir die Schutzräume brauchen: Für die länger dauernde Flucht oder für kürzere Zeitintervalle wie z. B. an den satanischen Feiertagen. Ich kann dazu den Fall einer Klientin nennen, die eine langfristig gesicherte Unterbringung wieder aufgegeben hat. Inzwischen gelingt es jedoch, dass sie immer während der satanischen Feiertage in die Psychiatrie geht. Die Klientin kennt diese Psychiatrie, der Aufenthalt erstreckt sich immer über zwei, drei Tage, sie macht das nicht gerne, aber der hohen Wahrscheinlichkeit, dass sie sich in diesen Zeit selbst verletzt, kann damit wirkungsvoll begegnet werden. Man kann diesen Aufenthalt als Deal begreifen, um in dieser akuten Situation geschützt zu sein. Von daher denke ich, dass wir bei dem Thema der Schutzräume nicht nur beachten sollten, wo eine große strukturelle Sicherheit zu ermöglichen ist, sondern auch berücksichtigen sollten, was unter den gegebenen strukturellen Bedingungen auch kleinräumig machbar ist.

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön für die Anregung. Frau Igney bitte.

Claudia Igney: Ich habe Anfang dieses Jahrhunderts in einem Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt gearbeitet und dabei erlebt, was mit einer Arbeitsstruktur möglich ist, die sowohl von unten, also *bottom up*, als auch von oben, also *top down* ansetzt und bei der man sich quasi in der Mitte trifft. Das Thema Häusliche Gewalt ist ein Problem, das es in den 70er Jahren offiziell nicht gab. Es war unklar, wie häufig diese Gewaltform vorkommt, verlässliche Zahlen in diesem Bereich liegen erst seit 2004 vor. Im Rahmen einer soliden, groß angelegten wissenschaftlichen Studie zeichnete sich ein erschreckendes Ausmaß ab. Verschiedene Berufsgruppen haben sich ab Mitte der 90er-Jahre auf regionaler, Länder- und Bundesebene zusammengesetzt und genau erörtert, was für diese Gruppe der Gewaltbetroffenen an Gesetzesänderungen nötig ist und welche Schutzeinrichtungen und spezifischen Unterstützungsformen es braucht, damit Verurteilungen der Täter und Schutzmöglichkeiten für die Betroffenen zustande kommen. Ich habe in Fortbildungen oft die Rückmeldung erhalten, dass die gesetzlichen Änderungen von der Polizei und den Opferunterstützungseinrichtungen als sehr hilfreich erlebt werden und die Handlungsmöglichkeit und Handlungssicherheit gestärkt haben. Dieser Prozess hat 15, 20 Jahre gedauert.

Um wieder auf den Bereich der Ritualen Gewalt zurückzukommen: hier fehlt noch eine Strategie auf Bundesebene. Die „Graswurzelebene“ ist extrem wichtig, aber es

fehlt etwas wie ein Bundesaktionsplan, der einen klaren Handlungsbedarf festlegt und formuliert. Ich glaube, wir können und sollten das einfordern, auch auf finanzieller Ebene. Im Bereich der häuslichen Gewalt wurde in die interdisziplinäre Vernetzung investiert, das Vorgehen koordiniert und gemeinsam erörtert, wo sich etwas tun muss. Und dann tut sich auch etwas. Ich habe die Vision und die Hoffnung, dass das auch im Bereich der Ritualen Gewalt möglich ist bis hin zu Gesetzesänderungen. Um noch einmal auf die Schutzräume zurückzukommen: Wir brauchen sie ganz dringend. Aber diese Schutzräume brauchen auch sehr gut ausgebildetes Personal, das den Betroffenen langfristige Bindungsangebote machen kann, da die Betroffenen ohne diese verlässlichen Bindungen oftmals wieder Täterkontakt aufnehmen. Ausstiegsbegleitung dauert oft viele Jahre lang. Wir brauchen die Ressourcen, das leisten zu können, um im interdisziplinären Miteinander diese Menschen so lange begleiten zu können, bis sie es geschafft haben. Das wünsche ich mir und dafür braucht es Kliniken, es braucht ambulante Ressourcen und es braucht Strategien von oben und von unten. Ich finde es wunderbar, dass wir heute zusammensitzen und über solche Dinge nachdenken, denn es muss einfach an diesen Stellen weitergehen. Und ich habe die Hoffnung und die Vision: Wir kriegen das hin! *(Applaus)*

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön Frau Igney. Frau Dr. Bosse wollte noch einen wichtigen Akteur nennen.

Dr. Brigitte Bosse: Ich möchte an diese visionären Gedanken anschließen. Wenn ich so vor mich hin fantasiere: Auch wenn sie heute hier nicht vertreten sind, sind selbstverständlich die Krankenkassen Adressaten einer solchen Aufforderung. Das ist übrigens gar nicht illusionär, sondern nur visionär. Im Krankenkassensystem fließt viel Geld in die Psychiatrien und sehr viel Geld in langzeitpsychiatrische Behandlungen. Der Vorschlag, Betroffenen in Krisensituationen kurzzeitpsychiatrische Aufenthalte zu ermöglichen, ist sehr gut. Ich denke, wir sollten den Gedanken weiterentwickeln, wie Krankenkassen Schutzräume mitfinanzieren könnten. Dann könnten Krankenhauskosten gespart werden, KlientInnen könnten in ambulanter Behandlung bleiben und würden weniger hospitalisiert werden. Allerdings müsste eine geeignete AnsprechpartnerIn noch gefunden werden. Das finde ich einen faszinierenden Gedanken. *(Applaus)*

Claudia Fliß: Dazu möchte ich kurz eine gute Erfahrung ergänzen. Auf einer kleineren Ebene mache ich immer wieder die Erfahrung, dass es bei Krankenkassen mit viel Arbeitseinsatz und ein wenig „Kampfgeist“ durchaus möglich ist, einen größeren Therapieumfang für Betroffene Ritualen Gewalt zu erzielen. Mit Schweigepflichtsentbindungen, minimalen Andeutungen über die Zusammenhänge, was ein gewisses Erschrecken bei Mitarbeitern auslöst oder durch sehr ausführliche Berichte an die Gutachter

- manchmal muss man zwei Obergutachter bemühen - kann man wesentlich längere Therapien zustande bekommen. Das hatte ich vorhin damit gemeint, dass auch ein gewisses Maß an Fortbildung geleistet werden muss: Man muss sich engagieren und man muss informieren und das trägt durchaus seine Früchte, auch auf dieser kleinen Ebene.

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön für die Aufmunterung Frau Fliß.

Wortmeldung aus dem Plenum: Ich habe einen Tipp dazu und zwar gibt es im Kassenrecht den Begriff der „Entstundung“. Man kann beantragen, dass man eine Therapie außerhalb der Richtlinien durchführen kann, d.h. man ist dann nicht mehr an ein Stundenkontingent und Gutachten gebunden, sondern kann mit einer Klientin, für die man die Entstundung beantragt hat, entsprechend länger arbeiten.

Dr. Daniela Engelhardt: Wie bringt man diese Entstundung zustande?

Wortmeldung aus dem Plenum: Man kann sich damit an die Krankenkasse wenden, es gibt die Möglichkeit, dass sie das bewilligt.

Dr. Brigitte Bosse: Darf ich ganz kurz ergänzen: Das geht in aller Regel über den MDK. Man muss eine Ablehnung des Obergutachters vorlegen und der Krankenkasse argumentativ darlegen, dass die ambulante Therapie günstiger ist als die stationäre Behandlung in der Psychiatrischen Klinik – das ist sie immer. Die Krankenkasse schaltet dann den MDK zur Begutachtung ein; dieser sieht sich in der Regel die PatientInnen auch persönlich an und kann dann eine Fortführung der Therapie außerhalb der Psychotherapierichtlinien erteilen.

Dr. Daniela Engelhardt: Ich habe noch eine Frage an Herrn Petermann und möchte damit den Fokus nochmals auf den Ermittlungsbereich richten. Sie haben ja sehr glaubhaft dargestellt, dass Sie sich sehr bemüht haben und sehr bereitwillig auf das Thema eingelassen haben, jedoch mit Ihren Folien – ich bleibe jetzt mal bei diesem Begriff – an irgendeinem Punkt stecken geblieben sind und konstatieren mussten: Ich kann nicht letztgültig festlegen, ob die Taten stattgefunden haben oder nicht, aber mit meinen Möglichkeiten der Beweisführung bin ich am Ende angelangt. Können Sie für zukünftige Ermittlungen Vorschläge machen, wie man z.B. diese Evidenzbasierung bzw. die Folien verändern könnte, damit Ihr Ziel, mehr Ermittlungen tatsächlich abzuschließen, erreichbar wird? Haben Sie Empfehlungen an TherapeutInnen und was würden Sie sich wünschen, vielleicht von Seiten der Fachwelt?

Axel Petermann: Ein Problem in diesem Zusammenhang ist sicherlich, dass ich eine Zeugin in die Vernehmung bekomme, um Ermittlungen durchzuführen, wenn bereits ganz viel passiert ist. Es geht ja nicht so vor sich, dass jemand spontan aussagt: „Ich bin Opfer Ritueller Gewalt und ich möchte gerne eine Anzeige machen“, diese Dinge kommen meist erst viele, viele Jahre später.

Die Betroffenen kommen erst dann auf die Polizei oder auch auf mich zu, wenn sie damit einverstanden sind, sich zu offenbaren. Ich habe mit Claudia Fliß und anderen TherapeutInnen bereits Gespräche geführt, bei denen mir vermittelt wurde, dass eigentlich eine Anzeige gemacht werden müsste, die Klientin jedoch noch nicht so weit sei und mich vielleicht aufsuchen würde - vielleicht aber auch nicht, das bleibt immer offen. Die Informationen, die mich erreichen, sind eigentlich in der Regel gleich: Traumatisierung im recht frühen Alter und Fälle, bei denen sich der Missbrauch bis in die aktuelle Zeit hinein fortgesetzt hat. Ich denke, dass die Gespräche, die ich mit den begleitenden Anwälten oder den Therapeuten geführt habe, sehr offen waren und eigentlich keine Fragen offen geblieben sind. Das, was bekannt war und das, was nach und nach vielleicht noch hervorgetreten ist, wurde gesagt und ich habe nie das Gefühl gehabt, dass irgendetwas bewusst verschwiegen oder verheimlicht wurde, denn – so denke ich – unter diesen Umständen wäre man gar nicht zur Polizei gegangen. Wir müssen aus dem ganzen Umfang der Informationen, der Aussage und dem Inhalt, versuchen herauszufinden, was verifizierbar ist. Manchmal mag das funktionieren, häufig aber auch nicht und deswegen kann ich Ihnen auch gar keine Antwort auf die Frage geben: Was brauche ich mehr? Ich muss mich immer wieder daran orientieren: Was wird mir angeboten und was kann daraus überprüft werden?

Aber meine Aufgabe besteht nicht darin, mit aller „Gewalt“ zu beweisen, was behauptet wird; unsere Arbeit bei der Polizei ist zweigeteilt: Auf der einen Seite steht der Anzeigende, dem ich glaube und dessen Spuren oder Hinweisen ich nachgehen muss, aber ich darf natürlich auch nicht die Täter bzw. die, denen die Tat zugeschrieben wird, vernachlässigen, wenn es darum geht, den Sachverhalt aufzuklären. Ich muss natürlich auch an diese Personen denken und prüfen: Inwieweit ist das, was aus welchen Gründen auch immer vorgebracht wird, auch beweisbar? Und solange mir dieser Beweis nicht gelingt, muss ich davon ausgehen, dass es gewesen sein kann, dass es nicht gewesen sein muss, aber ich kann es eben nicht näher bestimmen oder festlegen.

Dr. Daniela Engelhardt: Ihre Beschreibung macht nochmals deutlich, wie schwer es ist, den Ermittlungsbereich und den therapeutischen Bereich zusammen zu bringen und dass dieses Zusammenkommen keine kurzfristige, schnell lösbare Aufgabe sein kann, sondern wir uns vielmehr gemeinsam auf den Weg machen müssen, um in stärkerem Maße zueinander zu finden.

Axel Petermann: Dazu möchte ich nochmals die Aufgaben der einzelnen Disziplinen deutlich machen. Es ist klar, dass es meine Aufgabe ist, den Anzeigen, die erstattet werden, nachzugehen. Meine Aufgabe ist es nicht, den KlientInnen zu helfen, das ist die Aufgabe des Therapeuten oder der Therapeutin. Claudia Fliß - die ich wie auch Ulla Fröhling gut kenne und die ich für sehr ehrenwerte und sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzende Frauen halte - hat ja eben angesprochen, dass sie sich gewundert hat, warum es nicht irgendwann zu einer Verurteilung der Täter kam. Aus meiner Sicht hängt das mit dem unterschiedlichen Ansatz der beiden Bereiche zusammen - auch wenn ich zu den beiden oder zu anderen therapeutisch Arbeitenden ein gutes Verhältnis habe, können sie mich nicht an die Hand nehmen und sagen, was geschehen ist und ich arbeite dann damit. Ich muss mich darum bemühen, den Sachverhalt so neutral und sachlich wie möglich zu sehen und das, was mir die KlientInnen an Informationen anbieten, versuchen zu beweisen.

Claudia Fliß: Dieser Kommentar ist nicht aus der Zeit unserer Zusammenarbeit entstanden, sondern liegt schon länger zurück. Es sind tatsächlich die unterschiedlichen Arbeitsansätze, die Schwierigkeiten hervorrufen und nicht unsere Zusammenarbeit, mit der ich durchaus zufrieden bin, sonst könnten wir auch gar nicht so gut auf vielen Ebenen kooperieren.

Was mir einfach immer noch fehlt, ist eine Weiterentwicklung - also eine Auswertung der bisherigen Arbeit. Ich habe dazu sehr viele Ideen – beispielsweise habe ich einige Klientinnen, bei denen Gewalterfahrungen sicherlich gerichtsmedizinisch nachweisbar wären, Fälle, bei denen auch klar wäre, dass es sich dabei um Fremdverletzungen und keine Selbstverletzungen handelt. In diesen Fällen liegen sehr umfangreiche Informationen vor: Ich habe Namen, ich habe Orte, es gibt massive körperliche Verletzungen, die ich selber gesehen habe. Das alles ist im Grunde massives Beweismaterial, das überprüfbar wäre, aber die betroffene Frau wird keine Anzeige machen. Warum das so ist, kann ich jetzt nicht öffentlich darstellen, aber darüber müsste man diskutieren: Was führt eigentlich dazu, dass das in solchen Fällen nicht passiert?

Wir haben so viele Klientinnen, bei denen wirklich nur Aussagen und keine tatsächlich greifbaren Beweise vorliegen und bei denen folglich eine Anzeige enorm schwierig ist. Bei den Fällen jedoch, bei denen die Gewalttat nachweisbar wäre – und zumindest in meiner Praxis hat es immer wieder welche gegeben – muss man anders kooperieren können. Man muss eine Form der Verständigung finden, sich über solche Orte zu unterhalten, ohne dass die Klientin Nachteile davon erleidet, also ohne dass sofort offensichtlich wird, dass sie die Orte mitgeteilt hat. Geht das überhaupt und wenn ja, wie macht man das? Inwieweit muss ich sie darüber informieren - denn das muss ich als Therapeutin. Wenn ich das tue, gibt es dann wieder Informanten, die das den Tätern

mitteilen? Ab wann kann ich mir sicher sein - und das ist ja mein therapeutischer Job in einer solchen Situation - dass eine solche Mitteilung wirklich hieb- und stichfest ist und die Polizei an dem beschriebenen Ort tatsächlich etwas findet, wenn sie dort ermittelt? Es hakt also an vielen Stellen, für die man sich, wie ich glaube, einfach mehr Zeit nehmen müsste, um alles zusammenzutragen. Das würde ich mir wünschen. Und das ist keine Kritik an dem, was passiert, sondern ein Wunsch nach Weiterentwicklung.

Axel Petermann: Wenn aktuelle Verletzungen bei einer Klientin vorliegen, die keine Anzeige machen möchte, besteht die Möglichkeit, sie z.B. zu fragen, ob sie etwas dagegen hat, dass ich diese Verletzungen beschreibe oder fotografiere oder dass ich den ärztlichen Notdienst aufsuche und dort Verletzungen attestieren lasse. Es besteht auch die Möglichkeit, jemanden von der Rechtsmedizin aufzusuchen, der eine Aussage darüber machen kann, inwieweit es Verletzungen sind, die selbst beigebracht sind oder fremd zugefügt wurden. Dabei ist eine vernünftige Dokumentation nötig, es würde also kein Polaroid-Foto aus fünf Metern Entfernung aufgenommen werden, auf dem irgendetwas Diffuses zu sehen ist oder auch nicht, das reicht nicht aus. Es würde die Möglichkeit geben, z.B. in Bremen den ärztlichen Beweissicherungsdienst heranzuziehen - wenn es denn auch gewünscht und gewollt ist. Das Grundproblem ist natürlich, wenn Verletzungen vorliegen, aber die betroffene Person nicht möchte, dass diese dokumentiert werden. Aber ich denke, das Problem, dass andere diese Verletzungen nicht sehen dürfen, ist ein Problem zwischen TherapeutIn und KlientIn.

Dr. Daniela Engelhardt: Es gibt noch eine Wortmeldung aus dem Publikum.

Wortmeldung aus dem Plenum: Ich möchte mich auf Ihre Frage beziehen Frau Dr. Engelhardt, welche Empfehlungen Herr Petermann an die Therapeuten hat. Diese Frage hatten wir eben fast schon beantwortet: Es gilt, sich gegenseitig kennen zu lernen und zu wissen, was die einzelnen Disziplinen tun können. Der Therapeut hat zu helfen, ganz einfach, und auch der Anwalt hat zu helfen - beizustehen, wie Herr Petermann sagte. Wichtig ist, von der therapeutischen Seite aus zu wissen, was die Polizei tun kann, wofür man sie braucht, wann sie handeln kann und wann nicht, nämlich dann, wenn keine konkreten Eingriffstatbestände vorliegen. Es ist wichtig, dass sich die Disziplinen an dem Opferfall gegenseitig *wahrnehmen*, dass gesehen wird, was gebraucht wird, aber auch, wie man sich abgrenzt. Die Polizei darf dem Opfer in dem strengen Sinne nicht beistehen und von vornherein sagen „Ich glaube dir“, aber die Polizei kann dem Opfer Sicherheit geben und wenn konkrete Aussagen vorliegen, kann sie auch helfen. Wichtig ist also, sich aufeinander zu beziehen und wahrzunehmen, ohne sich Vorwürfe zu machen, denn die Polizei bezieht sich auf die Rechtsprechung und ich möchte in keinem

Staat leben, in dem es keine Unschuldsvermutung gibt. Wie wir das Problem auflösen? Wir machen es subjektiv: Wie können wir dem Opfer am besten helfen? Erneut möchte ich betonen, dass alle verschiedenen Disziplinen ihre eigenen Möglichkeiten haben, aber auch voneinander wissen sollten, welche verschiedenen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Das ist eine Ermunterung an die TherapeutInnen, der Wahrheit auf der therapeutischen Ebene zur Geltung zu verhelfen und in den geeignet erscheinenden Fällen Informationen vielleicht bis hin zur Polizei zu tragen, eben dann, wenn die Informationen so beschaffen sind, dass die Polizei helfend eingreifen kann.

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön für die Klarstellung. Herr Dr. Fromm bitte.

Dr. Rainer Fromm: Ich möchte eine Frage formulieren, die sich für mich aus dem Vortrag von Frau Dr. Bosse und Frau Wagner ergeben hat. Sie haben ja berichtet, dass im Saarland 60 Prozent der betroffenen Menschen während der Therapie Täterkontakt haben, in Rheinland-Pfalz über 50 Prozent und dass in Rheinland-Pfalz 23 Morde in den Therapiesitzungen geschildert wurden. Wenn also über 50 Prozent der Frauen, die von solch schweren Straftaten berichten, während der Therapie aktuelle Täterkontakte haben, erscheint es mir beinahe zwingend, einen entsprechenden Hinweis an die Polizei zu geben. Meine Frage als Journalist an die Betreiberinnen der Studie oder an die Therapeutinnen und Therapeuten, die an der Studie teilgenommen haben, ist: Wurden Strafanzeigen erstattet? Die Betroffenen stehen bei aktuellem Täterkontakt ja weiterhin unter Gefahr und wenn ich als TherapeutIn davon weiß, würde ich aus einem Laienverständnis heraus für die Erstattung einer Strafanzeige plädieren. Sehr naiv und auch provokativ gesprochen, aber ich denke, dass es auch eine Chance für den Erfolg einer Anzeige geben müsste.

Dr. Daniela Engelhardt: Ich erkenne den Kollegen (*lacht*). Frau Dr. Bosse dazu bitte.

Dr. Brigitte Bosse: Ob Strafanzeige sofort erstattet werden muss, dazu können die JuristInnen mehr sagen, mein Kenntnisstand ist: Nein. Wir haben die Schweigepflicht und das Schweigerecht. Das kann nur gebrochen werden, wenn ich wüsste, dass im Moment eine Mord- oder Straftat an einem dezidiert nennbaren Ort geplant ist, den ich jetzt verhindern kann - das ist die Ausnahme. Für schon Gewesenes gilt grundsätzlich unsere Schweigepflicht oder unser Schweigerecht. Zweitens: PatientInnen oder Betroffene - Opfer, die sich noch in Täterhänden befinden und in entsprechende Geschehnisse involviert sind, sind ganz sicher nicht in der Lage auszusagen. Das heißt: Was wir erreichen würden, wenn wir denn so vorgehen, wie Sie gerade vorgeschlagen haben, ist, dass eine Patientin, die sowieso wahrscheinlich noch sehr instabil ist – denn sonst hätte

sie den Ausstieg vielleicht ja schon geschafft - vollkommen destabilisiert wird durch ein Gerichtsverfahren, welches mit unsicheren KlientInnen nicht gewinnbar ist. Wir tun allen Beteiligten – uns, den PatientInnen, der Polizei, den ErmittlerInnen, den JuristInnen, wir tun allen, außer den Tätern - keinen Gefallen.

Dr. Daniela Engelhardt: Das würde ich gerne so stehen lassen und auf die nächste Wortmeldung eingehen.

Wortmeldung aus dem Plenum: Ich möchte auf ein Verfahren hinweisen, das möglicherweise für Verletzte aus Rituellen Missbrauch umsetzbar ist. Ich bin Sozialarbeiterin in Wuppertal und wir setzen gerade das Verfahren der anonymen Spurensicherung bei Sexualstraftaten um. Dieses Verfahren gibt es bereits in Aachen und Bonn und es wäre eine wunderbare Möglichkeit, anonym gerichtsverwertbar zu dokumentieren und den Verletzten bis zu zehn Jahren die Möglichkeit zu geben, sich zunächst anonym beraten zu lassen, Pro und Contra-Argumente einer Anzeige zu erarbeiten, zu überprüfen, was an gerichtsverwertbaren Materialien vorhanden ist und dann zum Zeitpunkt ihrer Wahl, wenn sie genügend Schutz und Sicherheit haben, anzuzeigen. Wenn eine Klientin das nicht möchte, werden die Beweise vernichtet. Gelagert werden die Beweise teilweise im Polizeipräsidium in der Aservatenkammer; in Bonn macht das die Rechtsmedizin, die Aufbewahrung muss jede Stadt bzw. jeder Kreis individuell klären, da es sich dabei um ein Officialdelikt handelt. Ich könnte mir das wunderbar als Möglichkeit vorstellen. *(Applaus)*

Dr. Daniela Engelhardt: Dankeschön - für die Anregung und auch für den Mut, ein solches Projekt durchzuführen. Eine weitere Wortmeldung bitte.

Frage aus dem Plenum: Ich habe eine Frage an Frau Fliß. Sie haben ja gesagt, dass Sie sich wünschen, Wege zu finden, um auch als TherapeutIn Informationen nach außen tragen zu können. Unter diesen Umständen würden Sie ja den Weg der Aufdeckungsarbeit beschreiten und meine Frage ist: Liegt das im Aufgabenbereich eines Therapeuten?

Claudia Fliß: Ganz sicher nicht und ich bin auch nicht besonders begeistert darüber. Im Aufgabenbereich eines Therapeuten oder einer Therapeutin liegt es auch nicht, Vorträge zu schreiben und zu halten, das ist Öffentlichkeitsarbeit, die aus der Notlage heraus entsteht, die Opfer in noch stärkerem Maße unterstützen zu wollen. Für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit muss manchmal auch in anderen Fachdisziplinen mitgedacht werden. Ich beschäftige mich bei den Fällen also ständig damit, was die Polizei leisten kann und berücksichtige dabei auch die Grenzen der polizeilichen Arbeit,

ebenso wie ich die Grenzen der Begutachtungspraxis berücksichtige und immer lange überlege, in welchen Fällen ich eine Anzeige empfehlen kann. In einem Fall habe ich das aus einer Notlage heraus gemacht, weil es der Klientin geholfen hat, dass ich ihr und ihrer Aussage geglaubt und eine Anzeige unterstützt habe. Es war relativ klar, dass sich die Angaben nicht ermitteln lassen – aber in solchen Fällen können Beratungen mit der Polizei hilfreich sein.

Es geht also um die Entwicklung neuer Möglichkeiten, wie man einander zuarbeiten kann. Ich habe so viel Wissen angesammelt, unter anderem über Strukturen der Tätergruppen, davon habe ich heute ein bisschen berichtet, doch ich weiß noch viel mehr. Dieses Wissen müsste mitteilbar und kommunizierbar gemacht werden, um daraus neue Strategien zu entwickeln. Die Lagerung von anonymem Beweismaterial finde ich genial. Ich könnte mir gut vorstellen, dass ich von einigen Verletzungen meiner Klientinnen Fotos machen dürfte und dass sie einer Lagerung zustimmen würden, wenn die Beweise nicht zugeordnet werden können. Die Erlebnisse, die mir die Klientinnen schildern, dokumentiere ich immer, ich schreibe auf, was genau sie erlebt haben, in welcher Weise sie verletzt worden sind und wann sich der Vorfall ereignet hat. Es gibt auch gute Kooperationen mit Ärztinnen, die die Verletzungen zum Teil auch sehen dürfen und einen Bericht darüber erhalten – es gäbe also Beweise, die teilweise überprüfbar sind. Die Klientinnen erstatten die Anzeige jedoch nicht, da sie diesen Schritt oftmals nicht wagen und mir geht es darum, für dieses Problem Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dafür brauchen wir uns gegenseitig, denn die Polizei oder die AussagepsychologInnen haben noch ganz andere Ideen für Handlungsansätze, mein Horizont ist beschränkt.

Dr. Daniela Engelhardt: Na, wenn Ihrer beschränkt ist, dann..... (*Lachen aus dem Publikum*) Ich denke, wir sollten nun zum Ende der Diskussion kommen. Zum Schluss möchte ich nochmals das Aufeinanderzugehen der beteiligten Disziplinen aufgreifen und den Wunsch nach Vernetzung vor Ort, den einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer formuliert haben, hier öffentlich machen. Diese Tagung ist sicherlich ein Anstoß für eine weitere Zusammenarbeit, die an den bereits bestehenden Arbeitskreisen anknüpfen kann und durch die heutigen Vernetzungsmöglichkeiten, z.B. im Internet, eine gute Zukunft hat. Und ich denke, dass auch die Projektgruppe, die diesen Tag hier so hervorragend gestaltet hat, an dem Thema dranbleiben wird.

Ich danke Ihnen allen fürs Kommen, ich danke Ihnen für das unglaublich disziplinierte, interessierte, wache Zuhören, ich danke den Referenten und Referentinnen und dem Organisationsteam dieser Tagung. (*Applaus*)

10. Rückmeldungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Tagung Rituelle Gewalt – Vom Erkennen zum Handeln

Die im Anschluss an die Tagung durchgeführte Befragung ermöglichte es, eine Rückmeldung der TeilnehmerInnen zu erhalten, welche Aspekte der Tagung als gelungen und welche als verbesserungswürdig empfunden wurden.

Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass den TeilnehmerInnen die Tagung insgesamt sehr gut gefallen hat und nur wenig Kritik geäußert wurde.

In den zahlreichen Kommentaren äußerten sich die Tagungsbesucher und Besucherinnen vor allem zu den ReferentInnen und deren Beiträgen.

In diesem Zusammenhang wurde sowohl die Informationsdichte der Veranstaltung bemängelt, als auch deren Vielfalt gelobt. Es seien zu wenig Pausen gemacht worden und die RednerInnen seien zu schnell gewesen. Gleichzeitig wurde jedoch auch der Zeitdruck der ReferentInnen erkannt und kritisiert. Das zu hohe Redetempo der ReferentInnen wurde folgerichtig als Konsequenz der Zeitknappheit eingestuft. Hinzu kamen akustische Probleme, verursacht durch das zu schnelle Reden und die Entfernung vom Mikrofon.

Im Großen und Ganzen zeigte sich jedoch, dass die Fachleute als kompetent, persönlich sehr glaubwürdig und sehr engagiert wahrgenommen wurden. Als besonders positiv wurde die interdisziplinäre Auswahl der ReferentInnen beschrieben. Die sich aus der Interdisziplinarität ergebenden unterschiedlichen Perspektiven auf die Thematik und die damit verbundene Vielfalt der Themen wurde als gelungen beschrieben.

Zwar hätten die ReferentInnen ihre einzelnen Positionen sehr klar voneinander abgegrenzt, die Bereitschaft zum Miteinander wäre aber dennoch spürbar gewesen und die ReferentInnen wären wenig konkurrierend aufgetreten. Positiv hervorgehoben wurde ebenso die Tatsache, dass die Thematik nicht nur kompetent und spannend referiert, sondern auch diskutiert wurde und Raum für Fragen zur Verfügung gestellt worden sei. Vorträge einzelner ReferentInnen wurden sowohl explizit gelobt als auch explizit kritisiert, und es wurde als mutig beschrieben, dem Statement Betroffener Raum zu geben. Die im Anschluss an die Vorträge stattgefundenene Podiumsdiskussion wurde als Gewinn bringend bewertet.



Im Zusammenhang mit der Interdisziplinarität der Veranstaltung hoben die Teilnehmenden den Aspekt der Vernetzung hervor. Die Gesamtschau des Themas aus verschiedenen Blickwinkeln heraus habe die Vernetzung gefördert, es habe einen kollegialen Austausch stattgefunden und die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen sei deutlich geworden.

Neben den Inhalten einer Veranstaltung sind auch immer die örtlichen Gegebenheiten und die Organisation von großer Bedeutung.

Die im Vorfeld stattgefundenene Vorbereitung und Organisation der Tagung wurde gelobt und es wurde hervorgehoben, dass dadurch ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden konnte. Die freundliche Atmosphäre und die Verpflegung wurden positiv beschrieben und als Beitrag für das Wohlbefinden während der Tagung bewertet.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Tagung - auch nach Ansicht der TeilnehmerInnen - eine runde und gelungene Veranstaltung gewesen ist, jedoch bezüglich der Fülle und Dichte der Vorträge auch ein Wunsch nach einem größeren zeitlichen Rahmen entstanden ist.

Kommentare/Gedankensplitter

Sehr reiche, gut organisierte Tagung. Habe vielseitigen Einblick in die Thematik bekommen und werde es bei meiner Arbeit mit Tätern von Gewalt in engen sozialen Beziehungen mit einfließen lassen.

Herzlichen Dank für die liebevolle Gestaltung und dafür, dass die Referierenden sich mit-„geteilt“ haben.

Liebe Organisatorinnen,
vielen Dank für Euer Engagement und Eure Pionierinnenarbeit in Trier. Schöne Idee auch die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen. Wunderbare Moderation von Fr. Engelhardt. Toll den Mut von Fr. Eilhardt zu hören und die qualifizierten Beiträge insbesondere von Fr. Greuel, Fr. Eilhardt und für den Mut eine Studie in RLP durchzuführen.

Vielen Dank für dieses „Anpacken eines heißen Eisens“, da kann man schon stolz sein, dass hier in Trier eine solche wichtige innovative Arbeit angegangen wird. Schön wäre etwas mehr Zeit für die einzelnen Themen gewesen.

Sehr gute Tagung mit breitem Themenspektrum und kompetenten ReferentInnen. Danke, dass Sie das Thema angegangen sind!

Ich bin froh, gekommen zu sein, spannend. Danke für so viel Engagement.

Diese Tagung war ein „heilsamer Ort“. Er hat viele Standpunkte, Wissen und Erfahrungen hervorgebracht und Annäherungen verschiedener Professionen ermöglicht. Danke an alle und der Wunsch, Mut, Beharrlichkeit und Kräfte weiterhin zu bündeln für nächste Schritte und folgen-reiches Tun. Ganz besonderen Dank und Anerkennung für die persönlichen Statements „Wir leben damit!“

Nachwort

Wir hoffen, dass wir mit diesem Tagungsband unser Versprechen einlösen konnten, einen lebendigen Eindruck zur Tagung „*Rituelle Gewalt – Vom Erkennen zum Handeln*“ zu vermitteln und dass es uns durch die Aufbereitung der Tagungsinhalte gelungen ist, den aktuellen Diskussionsstand zur Thematik Rituelle Gewalt in Deutschland in einer Form darzustellen, die jeden und jede Einzelne dazu ermutigt, Schritte gegen Rituelle Gewalt zu unternehmen. Wir können heute - ein Jahr nach der Tagungsveranstaltung – positive Entwicklungen in der öffentlichen Diskussion zu Rituellem Gewalt wahrnehmen und freuen uns vor diesem Hintergrund sehr über die Entstehung von weiteren Vernetzungsstrukturen.

So war die Tagung Ermutigung, in der Region ein *regionales Traumanetzwerk* zu etablieren und somit weitere Professionelle für die Thematik zu sensibilisieren. Auch bundesweit gibt es seither interessante Entwicklungen, die wir erfreut zur Kenntnis nehmen. Im Sommer fand eine weitere *Fachtagung zu Rituellem Gewalt in Münster* statt, für Februar 2011 plant das oben genannte Traumanetzwerk Trier eine weitere interdisziplinäre Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium RLP.

Auf *Landesebene* berichtet der Arbeitskreis und Qualitätszirkel zu Rituellem Gewalt in Rheinland-Pfalz über ein gesteigertes Interesse an seiner Arbeit und vermehrte Wünsche nach Unterstützung und Information von Professionellen und Betroffenen. Die Veröffentlichung eines *Berichtes zur Tagung im Ärzteblatt* der Kassenärztlichen Vereinigung in Rheinland-Pfalz hat zusätzlich dazu beigetragen, auf breiter Basis über Rituelle Gewalt zu informieren.

Noch vor der Veröffentlichung unseres Tagungsbandes haben Claudia Igney und Claudia Fliss ein *Handbuch zu Rituellem Gewalt* veröffentlicht, in welchem die Thematik aus sehr vielfältigen Perspektiven beleuchtet wird.

Die Freude über Entwicklungen, die von ganz unterschiedlicher Seite angestoßen wurden, kann uns allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass es in Bezug auf Rituelle Gewalt nach wie vor sowohl einen hohen Forschungsbedarf als auch großen Handlungsbedarf gibt. Wir wünschen uns sehr, dass das Engagement und die Kreativität allerer, die zum Thema Rituelle Gewalt arbeiten, Früchte tragen wird und wir zukünftig eine spürbare Verbesserung der Unterstützungssysteme für Betroffene von Ritualisierter Gewalt feststellen können.

I. Renate Rennebach-Stiftung für Opfer ritueller Gewalt

Der Druck dieses Buches wurde ermöglicht durch die Unterstützung der Renate Rennebach-Stiftung für Opfer ritueller Gewalt.

Die Renate Rennebach-Stiftung für Opfer ritueller Gewalt entstand aus einer Initiative der damaligen Bundestagsabgeordneten Renate Rennebach und der Journalistin Ulla Fröhling. Renate Rennebach war als SPD-Obfrau und Mit-Initiatorin der Bundestags-Enquetekommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ mit dem Problem der Ritualen Gewalt konfrontiert worden und setzte sich für Aufklärung und Veränderung ein. Eine parlamentarische Anfrage und eine Informationsveranstaltung im Bundestag kennzeichnen ihre Auseinandersetzung mit dem Problembereich, die in der Stiftungsarbeit ihre Fortsetzung findet.

Die Stiftung wurde im Jahr 2003 gegründet und wuchs 2009 dank einer Zustiftung vom „Therapiezentrum für Frauen und Mädchen Dolgener See e.V.“ zu einer rechtsfähigen Stiftung. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke, sie ist berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Die finanziellen Mittel sind noch begrenzt, die Stiftung ist auf Spenden und Zustiftungen angewiesen.

Ziele der Stiftung sind gesellschaftliche Aufklärung über das Problem der ritualen Gewalt sowie praktische und schnelle Hilfestellung für die Opfer und Förderung der Zusammenarbeit von Helfern unterschiedlicher Professionen.

Gremium der Stiftung ist der eingetragene Stiftungsvorstand – bestehend aus Renate Rennebach, Ulla Fröhling, Thorsten Becker, Gudrun Ortmann und Jürgen Gerhardt (†) – der gemeinsam über die Mittelvergabe entscheidet.

Renate Rennebach-Stiftung für Opfer ritueller Gewalt

Postfach 50 06 05, 22706 Hamburg

info@renate-rennebach-stiftung.de, www.renate-rennebach-stiftung.de

Berliner Bank AG, Kto.-Nr.: 309 39 60 00, BLZ 100 708 48.

II. Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz

Die Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz ist die grünen-nahe Stiftung für politische Bildung in Rheinland-Pfalz. Ziel der Landesstiftung ist es, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu stärken und damit die Demokratie zu fördern. Damit möchte die Landesstiftung zu einem gesellschaftlichen Wandel beitragen, der sowohl in der Gegenwart die soziale Gerechtigkeit fördert, als auch künftigen Generationen die Chance auf eine lebenswerte Umwelt erhält.

Die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Neigung oder ihrer Herkunft ist als Querschnittsaufgabe ständiger Bestandteil unserer Arbeit.

Um den Stiftungszielen ein Stück näher zu kommen führen wir verschiedene Aktivitäten durch: Projekte der politischen Bildung wie z. B. Seminare, Vorträge, Workshops oder Publikationen. Diese Maßnahmen sollen die Menschen informieren und zur weiteren Beschäftigung motivieren. Insbesondere für MultiplikatorInnen bieten wir auch Projekte an, die für die weitere Arbeit qualifizieren.

Mit dem Trierer Frauennotruf verbindet die Heinrich Böll Stiftung seit Jahren eine sehr erfolgreiche Kooperationsbeziehung. Die Tagungsveranstaltung „Rituelle Gewalt – Vom Erkennen zum Handeln“ ist ein weiterer Beleg für diese gelungene Zusammenarbeit zwischen Landesstiftung und Kooperationsmitglied.

Die zusätzliche Veröffentlichung der Tagungsinhalte bewerten wir als Stiftung als außerordentlichen Gewinn, wird doch dadurch ermöglicht, dass das politisch hoch brisante Thema Rituelle Gewalt einem größeren Personenkreis zugänglich wird.



Heinrich Böll Stiftung
R h e i n l a n d - P f a l z

Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Martinsstr. 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/905260, Fax: 06131/905269,

mainz@boell-rlp.de

*Die Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz
ist ein gemeinnütziger Verein.*

III. Fragebogen

zur Datenerhebung von Bosse/Wagner (2007): Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz – Eine Umfrage zum Vorkommen unter niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten.

Fragebogen

Ritueller Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

1. Ein Patient/eine Patientin hat während meiner ärztlich-, psycho- therapeutischen Tätigkeit berichtet – er/sie sei Opfer ritueller kultischer Handlungen geworden:

ja nein
2. Der Patient/die Patientin hat von folgenden Erlebnissen berichtet oder folgende Begriffe erwähnt:

<input type="checkbox"/> absoluter Gehorsam	<input type="checkbox"/> absolute Geheimhaltung
<input type="checkbox"/> Tieropferung	<input type="checkbox"/> Menschenopferung
<input type="checkbox"/> ritueller sex. Missbrauch	<input type="checkbox"/> rituelle körperliche Misshandlung
<input type="checkbox"/> Ekeltraining	<input type="checkbox"/> schwarze Messen
<input type="checkbox"/> Leichenschändung	

organisierte Gruppe (Name):
3. Wann ungefähr haben diese Ereignisse stattgefunden?
(Von Jahr bis Jahr)
4. Wo ungefähr haben diese Ereignisse stattgefunden?
(Bundesland/ Ort/ PLZ)
5. Der Patient/die Patientin war bei Ihnen in Therapie von/bis:
(Von Jahr bis Jahr)
6. Bei dem Patienten/ der Patientin handelt es sich um:

Frau Mann wbl jugendlich ml jugendlich Mädchen Junge
7. Gab es während der Behandlung Hinweise auf noch aktuelle Täterkontakte?

ja nein
8. Halten Sie die geschilderten Vorgänge durch den Patienten/die Patientin im großen und ganzen für:

glaubwürdig eher unglaubwürdig
9. Wurden bereits andere Therapeuten / Berater / Ärzte zur gleichen Thematik konsultiert?

ja nein

ANSCHRIFT oder PRAXISSTEMPEL

(falls Sie anonym bleiben möchten, bitte Postleitzahl (PLZ) des Ortes Ihrer Praxis/Einrichtung oder PLZ der nächsten benachbarten Stadt eintragen)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Diesen Fragebogen bitte als Kopievorlage verwenden, falls mehrere Patienten/Patientinnen behandelt wurden!

Empfänger: Anschrift siehe Rückseite

Arbeitskreis Rituelle Gewalt:

Bistum Münster, Brigitte Hahn, Fachstelle Sekten- und Weltanschauungsfragen, Breul 23, 48135 Münster, Tel.: 0251/495 449
 Ärztin für Psychotherapie, Anja Kownatzki, Viehofer Str. 13, 45127 Essen
 FA Kinder- und Jugendmedizin, Dr. med. Ralf Kownatzki, Hinter dem Rathaus 4, 47166 Duisburg
 Jugendamt Witten, Silvia Eilhardt, Herbeder Str. 43, 58455 Witten

IV. Flyer zur Tagung

06.11.2009

16.30 - 17.15 Uhr

Rituelle Gewalt - Was können gesellschaftliche Institutionen zu Aufklärung und Schutz leisten - Eine Standortbestimmung

Interview

Wo stehen wir heute bei der Bekämpfung von ritueller Gewalt? Wie wird diese Form der Gewalt in der Öffentlichkeit dargestellt? Was bedeutet die aktuelle Situation der Strafverfolgung im Bereich rituelle Gewalt für die Opfer? Ist die Unterstützung der Betroffenen im medizinischen und psychotherapeutischen Hilfesystem erfahren ausreichend? Welche weiteren Unterstützungsangebote müssen entwickelt werden? Welche Lösungsansätze können in anderen Staaten beobachtet werden?

InterviewpartnerInnen:

Ulrich Fröhling, Soziologin und Journalistin, Homburg, und Thorsten Becker, Diplom-Sozialpädagoge und Autor, Lüneburg

17.30 Uhr - 19.00 Uhr

Rituelle Gewalt - Wer muss erkennen, wer muss handeln? Podiumsdiskussion der TagungsleiterInnen:

Moderation:

Dr. Daniela Engelhardt, Journalistin, SWR, Mainz

Programmübersicht

1. Tagungstag: 06.11.2009

Tagungsmoderation:

Dr. Daniela Engelhardt, Journalistin, SWR Mainz

10.30 Uhr	Ankunft/Stehtkaffee
10.50 Uhr	Begrüßung
11.00 Uhr	Rituelle Gewalt: Womit haben wir es zu tun?
11.45 Uhr	Frage: zu Ritueller Gewalt in Rheinland Pfalz
12.15 Uhr	Welche spezifischen psychischen Folgen hat diese Form der Gewalt?
13.15 Uhr	WIKELN DAMIT - Statement der Bundesweiten Austauschgruppe Betroffener
13.30 Uhr	Mittagspause
14.45 Uhr	Ausstattungsbelegung: seitens des Jugendamtes für Betroffene von ritueller Gewalt
15.15 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen der kriminalistischen und aussagepsychologischen Fallbearbeitung bei ritueller Gewalt
16.00 Uhr	Kaffee/Pause
16.30 Uhr	Was können gesellschaftliche Institutionen zu Aufklärung und Schutz leisten?
17.30 Uhr	Podium - Rituelle Gewalt: Wer muss erkennen, wer muss handeln?
19.00 Uhr	Ende

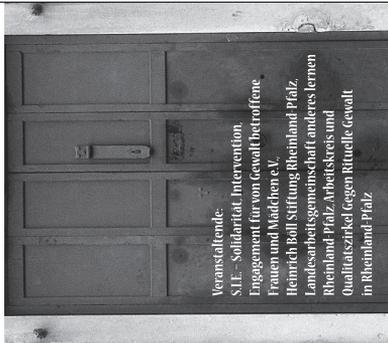
2. Tagungstag: 07.11.2009

10.00 Uhr	Ausstattungsbelegung - Wie kann sie gelingen? Workshop für therapeutisch/beratend Tätige mit Berufserfahrung
-----------	--

Rituelle Gewalt

Vom Erkennen zum Handeln

Tagungsveranstaltung
 Ärztehaus Trier, Baldünstraße 10
 06.11./07.11.2009



Veranstaltende:
 S.I.E. - Solidarität, Intervention, Engagement für vom Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.
 Heinrich Reil Stiftung Rheinland Pfalz
 Landesarbeitsgemeinschaft anderes Lernen Rheinland Pfalz Arbeitskreis und Qualitätszirkel gegen Rituelle Gewalt in Rheinland Pfalz



Kontakt und Anmeldung: S.I.E. e.V. - Frauenrat e.V.
 Beutelschierstraße 38, 54290 Trier, Tel.: 0651/49777,
 e-mail: info@frauenrat-trier.de, www.frauenrat-trier.de

Flyer
 Außenseiten

V. Flyer zur Tagung

Rituelle Gewalt: vom Erkennen zum Handeln

Rituelle Gewalt ist schwere, sexualisierte, physische und emotionale Misshandlung, die sich häufig in einem Kontext ereignet, der systematisch organisiert ist. Die Gewaltausübung ist in der Regel mit Symbolen oder Tätigkeiten, die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlicher Bedeutung haben, verbunden.

Im Rahmen der Tagung „Rituelle Gewalt: vom Erkennen zum Handeln“ soll über Formen der rituellen Gewalt informiert und die Bedeutung dieser Art der organisierten Kriminalität für unterschiedliche Bereiche verdeutlicht werden. Im Einzelnen soll die Thematik aus sozial- und gesundheitspolitischen und therapeutischen Blickwinkeln betrachtet werden. Darüber hinaus soll die sicherheitspolitische Perspektive beachtet werden, da sich diese in der Praxis oft mit rechtlichen Aspekten überschneiden. Ziel der Tagung ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, die bei der Prävention und Bekämpfung von ritueller Gewalt helfen können. Die Tagung wird von der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt.

06.11.2009

11.00 - 11.45 Uhr

Rituelle Gewalt: Womit haben wir es zu tun?
Ein Plädoyer zur Überwindung des Lagerdenkens

Vortrag

Nach einer Beschreibung des Phänomens rituelle Gewalt wird es darum gehen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Betrachtung von ritueller Gewalt aus der Perspektive unterschiedlicher Professionen überblicksartig darzustellen. Es soll diskutiert werden, inwiefern die unterschiedlichen Sichtweisen ihre Berechtigung haben und was diese Unterschiedlichkeit für den gesellschaftlichen Umgang mit ritueller Gewalt bedeuten kann.

Referent: Dr. Rainer Fromm, Journalist, Wiesbaden

11.45 Uhr - 12.15 Uhr

Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz: Eine Umfrage zum Vorkommen unter niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen

Vortrag

Im Rahmen einer empirischen Untersuchung haben die Referentinnen sämtliche Vernetzungspsychotherapeutinnen in Rheinland-Pfalz befragt; inwiefern Klientinnen berichtet haben, dass sie Opfer ritueller/kultischer Handlungen geworden seien.

Neben der zahlenmäßigen Erfassung der betroffenen Klientinnen stellt die Studie unsern Aussagen zu erlittenen Formen der ritualisierten Gewalt sowie zur zeitlichen Dauer der erlittenen Gewalt dar.

Referentinnen: Dr. Brigitte Bosse, Annette Wägner, Fachärztinnen, Mainz und Saarburg

12.15 - 13.15 Uhr

Rituelle Gewalt - Welche spezifischen psychischen Folgen hat diese Form der Gewalt für die Betroffenen?

Vortrag

Klientinnen, die vom Erleben ritueller Gewalt berichten, zeigen eine Vielzahl psychischer Reaktionen. Im psychotherapeutischen Zusammenhang werden diese Erlebnis- und Verhaltensweisen als notwendige Überlebensstrategien betrachtet.

Im Vortrag wird der Frage nachgegangen, wie psychische Bewältigungsversuche nach extremen Gewalterlebnissen aussehen können und welche spezifischen Veränderungen insbesondere nach dem Erleben von ritueller Gewalt auftreten können, mit welchen Persönlichkeitsveränderungen gerechnet werden muss und inwiefern auf der Grundlage von beobachteten Symptomen Rückschlüsse auf erlittene Gewalt möglich sind.

Referentinnen: Claudia Eiß, Diplom-Psychologin und Ansohn und Claudia Igny, Sozialwissenschaftlerin, VIELFALT e.V., beide Bremen

13.15 Uhr - 13.30 Uhr

WIR LEBEN DAMIT - Statement der bundesweiten

Aussagegruppe Betroffener

In dem Beitrag der von ritueller- oder anderen Formen betroffener Gewalt betroffenen Frauen geht es um die Konsequenzen und das Erfahrungswissen, das diese auf ihrem Weg der Auseinandersetzung erworben und zusammengetragen haben. Soziale Integration ist möglich, allerdings um den Preis, dass die erlittene Gewalt im Alltag nicht benannt werden darf und weiter abgespalten werden muss. Das Statement soll eine Brücke zur Aufhebung dieser Spaltungen sein, gesellschaftliche Ausgrenzungen aufheben und Lösungswege aufzeigen.

14.45 Uhr - 15.15 Uhr

Ausgangspunkt für Betroffene von ritueller Gewalt - Die Praxis im Jugendamt Witten

Interview

Eine Möglichkeit der Unterstützung Betroffener von ritueller Gewalt, die insbesondere sozialarbeiterische Aspekte in den Blick nimmt, bietet das Jugendamt Witten. Hierbei stehen lebenspraktische Fragen im Vordergrund, wie bspw. die Frage, welche Voraussetzungen in Bezug auf Wohn-, Ausbildung und Arbeiten geschaffen werden müssen, so dass ein Auszug aus dem organisierten System der Gewalt, zu dem in der Regel starke Abhängigkeiten bestehen, möglich ist.

Interviewpartner:

Silvia Eilhardt, Diplom-Sozialarbeiterin, Jugendamt Witten

15.15 Uhr - 16.00 Uhr

Rituelle Gewalt - Möglichkeiten und Grenzen der kriminologischen und aussagepsychologischen Fallbearbeitung

Vortrag

Das Erleben ritueller Gewalt hat in der Regel schwere psychische Traumatisierungen zur Folge. Die Situation der Opferzeuginnen stellt auch die polizeilichen Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen, die Möglichkeiten, im Falle ritueller Gewalt genügend zeitlich zu ermitteln, erscheinen sehr begrenzt. Auch die in diesem Zusammenhang zu erstellenden aussagepsychologischen Gutachten können in der jüngsten Praxis die strafrechtliche Verfolgung wenig erleichtern. Dennoch müssen die Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung bei Veracht auf rituelle Gewalt weiter entwickelt werden, um diese Form der Gewalt angemessen ahnden zu können.

Referentinnen: Axel Petermann, LKA/OFA, Bremen, Prof. Dr. Luise Greul, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung Bremen

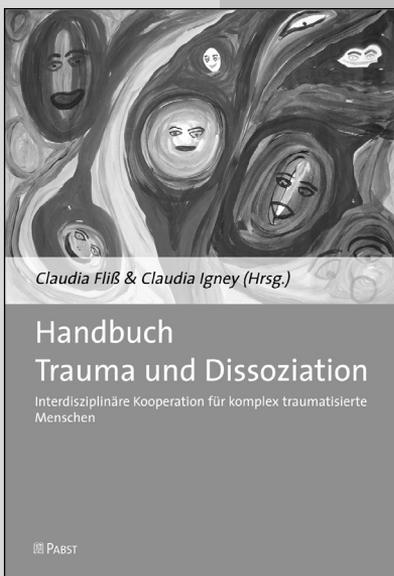


Flyer
Innenseiten

Claudia Fliß, Claudia Igney (Hrsg.)

Handbuch Trauma und Dissoziation

Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen



Das Handbuch zu Trauma und Dissoziation beinhaltet einen interdisziplinären Beitrag zu Komplextraumatisierungen und geht von einer breiten Basis von Ursachen, Traumafolgen und Unterstützungsmöglichkeiten aus. Die Beiträge sind von PraktikerInnen geschrieben und als Material für die Praxis gedacht. Das Zusammenwirken vieler Bereiche im Leben der Opfer erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Professionen, die mit ihnen befasst sind, ob zu deren Unterstützung oder zur Strafverfolgung der Täter. Diese Zusammenarbeit muss immer wieder angeregt und weiter entwickelt werden. Dazu soll dieses Buch anregen.



PABST SCIENCE PUBLISHERS

Eichengrund 28

D-49525 Lengerich,

Tel. ++ 49 (0) 5484-308,

Fax ++ 49 (0) 5484-550,

pabst.publishers@t-online.de

www.pabst-publishers.de

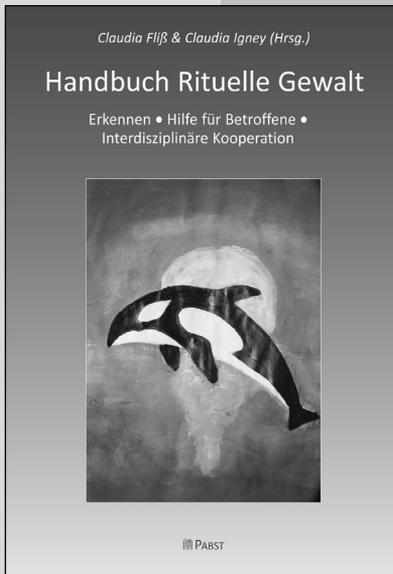
384 Seiten, ISBN 978-3-89967-475-0

Preis: 30,- Euro

Claudia Fliß & Claudia Igney (Hrsg.)

Handbuch Rituelle Gewalt

Erkennen – Hilfe für Betroffene – Interdisziplinäre Kooperation



Nur mit dem Wunsch nach Freiheit, zusammen mit Mut und Kraft kann der Sprung aus den tiefen Abgründen Rituel­ler Gewalt in ein freies und selbstbestimmtes Leben gelin­gen. Dieser "Sprung" ist in der Praxis ein Weg aus vielen kleinen Schritten, der sich nur in einer ausreichend vertrauensvollen Beziehung der AussteigerIn mit einem Helfernetzwerk aus ver­schiedenen Professionen und Freun­dInnen/PartnerInnen umsetzen lässt. AutorInnen aus verschiedenen Profes­sionen/Arbeitsbereichen und Betrof­fene ermöglichen mit ihren Beiträgen in diesem Buch vielfältige Blickwinkel auf fachliche, politische und menschliche Dimensionen Rituel­ler Gewalt. Sie zeigen die Schwierigkeiten und die trotzdem vorhandenen Chancen auf, die sich beim Ausstieg aus diesen destruktiven Gewaltstrukturen und bei der Verarbeitung der körperlichen und seelischen Folgen zeigen.



PABST SCIENCE PUBLISHERS
Eichengrund 28
D-49525 Lengerich,
Tel. ++ 49 (0) 5484-308,
Fax ++ 49 (0) 5484-550,
pabst.publishers@t-online.de
www.pabst-publishers.de

512 Seiten, ISBN 978-3-89967-644-0
Preis: 40,- Euro

Luise Greuel, Axel Petermann (Hrsg.)

Macht - Familie - Gewalt (?)

Intervention und Prävention bei (sexueller) Gewalt im sozialen Nahraum



212 Seiten, Preis: 20,- Euro
ISBN 978-3-89967-454-5



PABST SCIENCE PUBLISHERS
Eichengrund 28
D-49525 Lengerich,
Tel. ++ 49 (0) 5484-308,
Fax ++ 49 (0) 5484-550,
pabst.publishers@t-online.de
www.pabst-publishers.de

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- *N. Nedopil*: Der Fall Karolina. Die Urteile und ein Kommentar aus forensisch-psychiatrischer Sicht
- *A. Boetticher*: Der Mordfall Karolina - die juristische Aufarbeitung
- *M. Steller*: Der Mordfall Pascal - zur Bedeutung des Personalbeweises in einem Indizienprozess
- *G. Graichen*: Gewalt gegen Kinder
- *Ch. Erfurt, U. Schmidt*: Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern aus rechtsmedizinischer Sicht
- *N. Saimeh*: Sexuelle Gewalt gegen Kinder im innerfamiliären Kontext aus forensisch-psychiatrischer Sicht

Sexualität und Gewalt

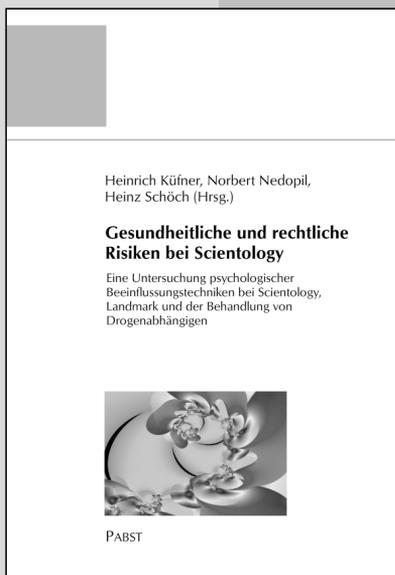
- *N. Saimeh*: Für mich soll's rote Rosen regnen - Exemplarische Überlegungen zum Zusammenhang zwischen narzisstischer Persönlichkeitsstruktur und Delinquenz
- *H. Klotzbach*: Sexuelle Gewaltdelikte - Möglichkeiten und Grenzen rechtsmedizinischer Diagnostik
- *R. Schüepf*: Behandlung von Traumastörungen bei Jugendlichen und Erwachsenen
- *K. Seikowski*: Pädophilie - psychisch krank? Ein unangenehmes Thema in der heutigen Zeit
- *M. Schott*: Grenzen und Möglichkeiten der Tätertherapie - psychodynamische Überlegungen
- *A. Petermann, L. Greuel*: Mutilation - Möglichkeiten der Operativen Fallanalyse
- *A. Petermann, L. Greuel*: Dissoziative Identitätsstörung und ritueller Missbrauch - Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und Beweisführung

H. Küfner, M. Nedopil. H. Schöch

unter Mitarbeit von: R. Doerr, St. Eiden, R. Werner

Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology

Eine Untersuchung psychologischer Beeinflussungstechniken bei Scientology, Landmark und der Behandlung von Drogenabhängigen



Die interdisziplinäre wissenschaftliche Untersuchung hatte nicht das Ziel, den zahlreichen kritischen Publikationen über den neuen Psycho-Markt (insbesondere die Scientology-Organisation) und über deren wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen eine weitere hinzuzufügen. Der Auftraggeber, der Freistaat Bayern, hat vielmehr akzeptiert, daß das Erkenntnisziel dem wissenschaftlichen Selbstverständnis der beteiligten Psychologen, Psychiater und Juristen entsprechend nur eine objektive Untersuchung der von dieser Organisation eingesetzten unkonventionellen Psycho- und Sozialtechniken sowie deren Risiken und Nutzen sein konnte. Die Autoren legten in allen Phasen ihrer Arbeit größten Wert darauf, daß ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit und Objektivität gewahrt bliebe. Dies war angesichts der emotional aufgeladenen Diskussion das wichtigste Prinzip der Untersuchung.

Im Mittelpunkt stand der Vergleich der Scientology-Organisation mit anderen Einrichtungen, die ebenfalls Verhaltensänderungen durch Psycho- und Sozialtechniken anstreben: die Landmark-Organisation als kommerzieller Anbieter für Lebenshilfetechniken und zwei Einrichtungen der Therapie von Drogenabhängigen als Kontrollgruppe aus dem Bereich konventioneller therapeutischer Verfahren.



PABST SCIENCE PUBLISHERS

Eichengrund 28

D-49525 Lengerich,

Tel. ++ 49 (0) 5484-308,

Fax ++ 49 (0) 5484-550,

pabst.publishers@t-online.de

www.pabst-publishers.de

648 Seiten, ISBN 3-936142-40-8

Preis: 40,- Euro